

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0484/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 19.02.2024
		Verfasser/in: FB 45/220.010
§ 48 KiBiz Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten für die KiTa Hander Weg 97 (dreieins Innovative Pädagogik gGmbH), KiTa Kalverbenden 4 (Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Stadt e. V.), KiTa Kaubendenstraße 18 (educcare Bildungskindertagesstätten gGmbH)		
Ziele: Klimarelevanz nicht eindeutig		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.03.2024	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Er beauftragt die Verwaltung, entsprechend den Erläuterungen zur Vorlage die Angebote gemäß § 48 KiBiz
der dreieins Innovative Pädagogik gGmbH mit insgesamt 20.800,00 Euro,
des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Stadt e. V. mit insgesamt 20.800,00 Euro und
der educcare Bildungskindertagesstätten gGmbH mit insgesamt 94.560,00 Euro
jeweils im Kindergartenjahr 2023/2024 im Rahmen der verfügbaren Mittel und vorbehaltlich
der Rechtskraft des Haushalts 2024 zu fördern.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

1) PSP 4-060101-953-3, SK 41420000

2) PSP 4-060101-953-3, SK 53180000

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2023	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	¹⁾ 1.019.000	1.019.000	3.244.100	3.244.100	0	0
Personal-/ Sachaufwand	²⁾ 1.273.700	1.273.700	4.055.200	4.055.200	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	-254.700	-254.700	-811.100	-811.100	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Aufgrund der haushälterischen Auswirkungen auf die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird im Formblatt Finanzielle Auswirkungen (s.o.) der beschlossene Haushaltsplan 2023 ff. zugrunde gelegt.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Ausgangslage

Die Förderung nach § 48 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) erfolgt entsprechend der Vorlage vom 02.11.2021 (FB 45/0159/WP18) und der Mail des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) vom 02.02.2022 (Förderung auch ab der 46. Öffnungsstunde pro Woche möglich).

Kindertagesstätte Hander Weg 97

Die dreieins Innovative Pädagogik gGmbH hatte bereits für die Kindergartenjahre 2021/2022 und 2022/2023 jeweils einen Antrag auf Zuschuss gemäß § 48 KiBiz gestellt, denen entsprochen wurde (Vorlagen-Nummern FB 45/0218/WP18 und FB 45/0263/WP18).

Am 19.04.2023 hat die dreieins Innovative Pädagogik gGmbH für die Zeit ab dem 01.08.2023 erneut für die Kindertagesstätte Hander Weg 97 in Aachen einen Antrag auf Förderung gemäß § 48 Absatz 1 Ziffer 1 KiBiz gestellt. Die pädagogische Konzeption und das Schutzkonzept wurden nachgereicht (s. Anlage). Die für das flexibilisierte Angebot erforderliche Betriebserlaubnis vom 05.07.2022 liegt vor, die darin erteilte Auflage wurde erfüllt.

Es wird eine Förderung von zehn Fachkraftstunden pro Woche für zehn Plätze für eine zusätzliche tägliche Öffnungszeit von einer Stunde von montags bis freitags beantragt (zwei Fachkräfte für eine Stunde pro Tag).

Dieses Angebot soll entsprechend der eingereichten Unterlagen in die Jugendhilfeplanung aufgenommen werden.

Die Öffnungszeit beträgt demnach für zehn Plätze insgesamt 50 Stunden pro Woche, so dass unter Anwendung der Förderung ab der 46. Stunde pro Woche eine förderfähige Zeit von fünf Stunden pro Woche vorliegt. Pro Fachkraftstunde soll ein Betrag in Höhe von 40,00 € bewilligt werden:
 $2 \text{ Fachkraftstunden} \times 5 \text{ Stunden pro Woche} \times 40,00 \text{ €/Stunde} = 400,00 \text{ € Förderung pro Woche} \times 52 \text{ Wochen für ein Kindergartenjahr} = 20.800,00 \text{ € Förderung für das gesamte Kindergartenjahr 2023/2024.}$

Kindertagesstätte Kalverbenden 4

Der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Stadt e.V. hatte bereits für die Kindergartenjahre 2021/2022 und 2022/2023 jeweils einen Antrag auf Zuschuss gemäß § 48 KiBiz gestellt, denen entsprochen wurde (Vorlagen-Nummern FB 45/0199/WP18 und FB 45/0316/WP18).

Am 15.11.2023 hat der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Stadt e.V. für die Zeit ab dem 01.08.2023 erneut für die Kindertagesstätte Kalverbenden 4 in Aachen einen Antrag auf Förderung gemäß § 48 Absatz 1 Ziffer 1 KiBiz gestellt. Dem Antrag war u.a. die pädagogische Konzeption beigefügt (s. Anlage). Die für das flexibilisierte Angebot erforderliche Betriebserlaubnis vom 07.10.2021 liegt vor.

Es wird eine Förderung von zehn Fachkraftstunden pro Woche für zehn Plätze für eine zusätzliche tägliche Öffnungszeit von einer Stunde von montags bis freitags beantragt (zwei Fachkräfte für eine Stunde pro Tag).

Dieses Angebot soll entsprechend der eingereichten Unterlagen in die Jugendhilfeplanung aufgenommen werden.

Die Öffnungszeit beträgt demnach für zehn Plätze insgesamt 50 Stunden pro Woche, so dass unter Anwendung der Förderung ab der 46. Stunde pro Woche eine förderfähige Zeit von fünf Stunden pro Woche vorliegt. Pro Fachkraftstunde soll ein Betrag in Höhe von 40,00 € bewilligt werden:
 $2 \text{ Fachkraftstunden} \times 5 \text{ Stunden pro Woche} \times 40,00 \text{ €/Stunde} = 400,00 \text{ € Förderung pro Woche} \times 52 \text{ Wochen für ein Kindergartenjahr} = 20.800,00 \text{ € Förderung für das gesamte Kindergartenjahr 2023/2024.}$

Kindertagesstätte Kaubendenstraße 18

Die educcare Bildungskindertagesstätten gGmbH hatte bereits für die Kindergartenjahre 2021/2022 und 2022/2023 jeweils einen Antrag auf Zuschuss gemäß § 48 KiBiz gestellt, denen entsprochen wurde (Vorlagen-Nummern FB 45/0246/WP18 und FB 45/0357/WP18).

Am 20.11.2023 hat die educcare Bildungskindertagesstätten gGmbH für die Zeit ab dem 01.08.2023 erneut für die Kindertagesstätte Kaubendenstraße 18 in Aachen einen Antrag auf Förderung gemäß § 48 Absatz 1 Ziffer 1 und Ziffer 4 KiBiz gestellt. Dem Antrag war u.a. die pädagogische Konzeption beigefügt (s. Anlage). Die für das flexibilisierte Angebot erforderliche Betriebserlaubnis vom 12.06.2023 liegt vor.

Zu § 48 Absatz 1 Ziffer 1 KiBiz:

Es wird eine Förderung von 20 Fachkraftstunden pro Woche für zehn Plätze für eine zusätzliche tägliche Öffnungszeit von zwei Stunden von montags bis freitags (zwei Fachkräfte für zwei Stunden pro Tag) beantragt.

Dieses Angebot soll entsprechend der eingereichten Unterlagen in die Jugendhilfeplanung aufgenommen werden.

Die Öffnungszeit beträgt für diese zehn Plätze insgesamt 55 Stunden pro Woche, so dass unter Anwendung der Förderung ab der 46. Stunde pro Woche eine förderfähige Zeit von zehn Stunden pro Woche vorliegt. Pro Fachkraftstunde soll ein Betrag in Höhe von 40,00 € bewilligt werden:
 $2 \text{ Fachkraftstunden} \times 10 \text{ Stunden pro Woche} \times 40,00 \text{ €/Stunde} = 800,00 \text{ € Förderung pro Woche} \times 52 \text{ Wochen für ein Kindergartenjahr} = 41.600,00 \text{ € Förderung für das gesamte Kindergartenjahr 2023/2024.}$

Zu § 48 Absatz 1 Ziffer 4 KiBiz:

Bei zehn Schließtagen in 2024 wird eine Förderung von reduzierten Schließtagen beantragt.

Dieses Angebot soll ebenfalls entsprechend der eingereichten Unterlagen in die Jugendhilfeplanung aufgenommen werden.

Gemäß § 27 Absatz 3 KiBiz soll die Anzahl der Schließtage 20 Öffnungstage nicht überschreiten.

Gemäß § 48 Absatz 1 Ziffer 4 KiBiz können bis zu 15 Öffnungstage gefördert werden.

Ausgehend hiervon ergeben sich bei zehn Schließtagen in 2024 zehn förderfähige Öffnungstage.

Der Förderung werden die pro Woche eingesetzten Fach-, Leitungs- und Ergänzungskraftstunden zu Grunde gelegt:

$596 \text{ Fachkraftstunden pro Woche (einschl. Leitungsstunden)} \times 40,00 \text{ €/Std.}$

$= 23.840,00 \text{ €/Woche (5 Tage)}$

$80 \text{ Ergänzungskraftstunden pro Woche} \times 33,00 \text{ €/Std.}$

$= 2.640,00 \text{ €/Woche (5 Tage)}$

Insgesamt $26.480,00 \text{ € (für 5 Tage)} \times 2 \text{ Wochen} = 52.960,00 \text{ € im Kindergartenjahr 2023/2024 für zehn förderfähige Öffnungstage.}$

Für das Kindergartenjahr 2023/2024 ergibt sich somit eine Förderung gemäß § 48 Absatz 1 Ziffer 1 und Ziffer 4 in Höhe von 94.560,00 €.

Die Förderung gemäß § 48 KiBiz beträgt für alle Träger im Kindergartenjahr 2023/2024 insgesamt 136.160,00 Euro. Hiervon entfallen 108.928,00 € auf die Landesförderung (5/12 auf das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 45.386,67 €; 7/12 auf das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 63.541,33 €) und 27.232,00 € auf die zusätzlichen kommunalen Mittel (5/12 auf das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 11.346,67 € und 7/12 auf das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 15.885,33 €).

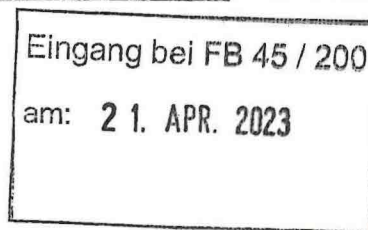
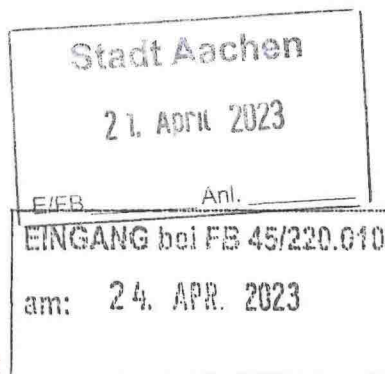
Anlagen:

Unterlagen zum Antrag für KiTa Hander Weg 97 (dreieins Innovative Pädagogik gGmbH)

Unterlagen zum Antrag für KiTa Kalverbenden 4 (Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Stadt e. V.)

Unterlagen zum Antrag für KiTa Kaubendenstraße 18 (educare Bildungskindertagesstätten gGmbH)

Jugendamt Aachen
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
z.Hd. Fr. Pfundt-Meurer
Mozartstr. 2- 10
52058 Aachen



Berlin, 19. April 2023

Sehr geehrte Frau Pfundt-Meurer,

hiermit beantragen wir den Flexibilisierungszuschuss gemäß §48 (1) Punkt 1 für unsere dreieins Kindertagesstätte Aachen (Hander Weg 97, 52072 Aachen).

Wir beantragen die Förderung für eine zusätzliche Stunde Öffnungszeit pro Tag an 5 Tagen pro Woche (Mo-Fr) für bis zu 10 Kinder (U3 bis Ü3) und zwei Fachkräfte (jeweils 1 Stunde an 5 Tagen/Woche = zusätzliche 10 FK Stunden) wirksam ab 01.08.2023. Die dazu erforderliche Betriebserlaubnis liegt Ihnen bereits vor.

Hinsichtlich der eingereichten Unterlagen des Gesamtantrages stimme ich einer Veröffentlichung im Ratsinformationssystem der Stadt Aachen zu.

Bitte beachten Sie, dass unsere Einrichtung aktuell eingruppig mit Kapazitäten von bis zu 20 Kindern in Gruppenform I ist. Dieser Umstand ist im beiliegenden Konzept reflektiert, ebenso wie die Öffnungszeiten, die unter Punkt 3.3 von 7.00 – 17.00 Uhr festgelegt sind. Die Eltern begrüßen ausdrücklich die Flexibilisierung der Öffnungszeiten und sind auf das erweiterte Angebot angewiesen.


Wir betreuen aktuell und bis auf weiteres 22 Kinder in einer Gruppe. Entsprechend habe ich unsere Personalzahlen berechnet und füge die Übersicht anbei hinzu.

Den Ausdruck finden Sie ebenfalls anbei. Bitte beachten Sie, dass unsere Leitung nicht voll freigestellt ist, sondern als Fachkraft in der Gruppe eingesetzt wird, wenn es der Fachkraftbedarf erfordert. Bei Fragen oder Unklarheiten zum Antrag geben Sie uns bitte Bescheid.

Ich freue mich auf eine Rückmeldung von Ihnen und einen positiven Bescheid mit weiteren Informationen zum weiteren Ablauf.

Bis dahin danke ich für Ihre Mühe und stehe für Rückfragen gerne unter 0160 333 06 59 oder per E-Mail (marcus.wuest@dreieins.org) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Marcus Wüst
Standortmanager NRW

Anlagen



Pädagogisches Konzept der dreieins Kindertagesstätte Aachen „Hander Weg“

Stand Juni 2023

Träger: dreieins Innovative Pädagogik gGmbH,
Storkower Straße 99, 10407 Berlin

Kita: dreieins-Kindertagesstätte Aachen,
Hander Weg 97, 52072 Aachen

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Leitgedanken.....	4
2	Der Träger stellt sich vor	5
3	Die Kita stellt sich vor	7
3.1	Lage und Einzugsbereich.....	7
3.2	Bauweise und Räumlichkeiten/ Außengelände.....	7
3.3	Organisationsstruktur, Betreuungszeiten, Verpflegung.....	8
3.4	Tagesablauf	8
4	Ziele und Standards der pädagogischen Arbeit	10
4.1	Bild vom Kind	10
4.2	Rechte und Partizipation von Kindern	11
4.3	Bildungsverständnis nach den Bildungsgrundsätzen für Kinder von 0 bis 10 Jahren des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Kinderbildungsgesetz (KiBiZ) des Landes NRW.....	11
4.4	Kreativitätspädagogik.....	12
4.5	Sprache und Kommunikation.....	13
4.6	Soziale und interkulturelle Bildung.....	14
4.7	Lern- und Angebotsformen.....	15
4.8	Inklusive Bildung und Erziehung	16
4.9	Kindeswohl und Gesundheitsförderung	16
5	Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung.....	17
5.1	Rolle der Erzieher/Erzieherinnen	17
5.2	Beobachtung und Dokumentation.....	17
5.3	Teamarbeit	17
5.4	Fortbildung/ Qualifizierung und Evaluation.....	18
6	Übergänge und Kooperationen.....	19
6.1	Eingewöhnung.....	19
6.2	Übergang in die Grundschule.....	19

6.3	Beteiligung der Familien	19
6.4	Weitere Kooperationen	20

1 Einleitung und Leitgedanken

“Jedes Kind ist begabt und hat Freude am Lernen. Diese Philosophie ist die Grundlage unserer Arbeit. Denn nur mit Freude am Lernen können Kinder ihr individuelles Leistungspotenzial voll ausschöpfen, sich selbst vertrauen, ihre vielseitigen Begabungen entdecken und immer weiter entwickeln.”

Wir gehen davon aus, dass jedes Kind begabt ist und seine individuellen Talente entdeckt und gefördert werden sollten. Den Kindern wird ein reiches Repertoire an Ideen, Möglichkeiten und Herausforderungen in den dreieins Einrichtungen angeboten, um sich in seiner Einzigartigkeit kennenzulernen und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu stärken. Jedes Kind wird von uns dort abgeholt, wo es in seiner Entwicklung steht und mit Motivation zu seinen bestmöglichen Lernergebnissen begleitet.

Ausgangspunkt für das komplexe dreieins Bildungsprogramm waren Studien unter besonders begabten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und die daraus gewonnene Erkenntnis, dass entscheidende Weichen für eine Begabung mit außergewöhnlich kreativen Leistungen bereits in den ersten 10 bis maximal 12 Lebensjahren gelegt werden. Sie zeigten auch, dass jedes Kind begabt ist, wenn es umfassend angeregt und ganzheitlich, d. h. auch in der Entwicklung seiner Persönlichkeit, unterstützt wird.

2 Der Träger stellt sich vor

Unser Tätigkeitsbereich stützt sich auf drei Säulen: Kindertagesstätten, Grundschulen und Auslandsaufenthalte für junge Erwachsene. Mit diesem Ansatz verfolgen wir das Prinzip des lebenslangen Lernens. Besonders in der heutigen Wissensgesellschaft ist eine kontinuierliche Bildung und Bereitschaft zum stetigen Lernen ein wichtiger Erfolgsfaktor. Die Auslandsaufenthalte für junge Erwachsene werden durch eine gesonderte Abteilung des Trägermanagements organisiert. Im Bereich der beruflichen Mobilität werden Bildungsprojekte umgesetzt. Ein Schwerpunkt der Projekte liegt auf der Internationalisierung der beruflichen Bildung durch sprachliche und praktische Weiterbildung an Betrieben im europäischen Ausland. Durch Erasmus sowie Projekte haben Auszubildende und Absolventen/Absolventinnen verschiedener Berufssparten neue Perspektiven und Chancen auf den deutschen bzw. auf den internationalen Bildungs- und Arbeitsmärkten.

Aus der 2004 in Berlin gegründeten bip Bildung und innovative Pädagogik gGmbH sind die dreieins Kindertagesstätten und dreieins Grundschulen hervorgegangen. Die dreieins Innovative Pädagogik gGmbH ist ein gemeinnütziger anerkannter Träger der freien Jugendhilfe mit fünf Kindertagesstätten, drei Grundschulen und einem Bildungszentrum.

Mit dem 2018 eröffneten Bildungszentrum Plus werden vielfältige Fort- und Weiterbildungsangebote für erfahrene Pädagogen /Pädagoginnen sowie für Berufs- und Quereinsteiger/-einsteigerinnen aus Kita und Grundschule angeboten. Seit 2017 bereichert die dreieins Innovative Pädagogik gGmbH mit ihrem besonderen Konzept die Kita- und Schullandschaft in der Wissenschaftsstadt Aachen.

Zurzeit betreuen und bilden ca. 160 Pädagogen/Pädagoginnen rund 900 Kinder in sieben öffentlich geförderten Einrichtungen. Im Januar 2021 wurde die erste bilinguale Kindertageseinrichtung am dreieins Bildungsstandort Berlin-Kaulsdorf mit einer Kapazität von 160 Kindern eröffnet.

Die Bildungseinrichtungen der dreieins Innovative Pädagogik gGmbH sind an verschiedenen Standorten in den Berliner Stadtbezirken Pankow und Marzahn-Hellersdorf sowie im Quartier Aachen-Laurensberg angesiedelt. Diese Quartiere unterscheiden sich u. a. in ihrer Bevölkerungsstruktur. Dadurch entstehen standortspezifische Anforderungen an die pädagogische Arbeit der einzelnen dreieins Kindertagesstätten, die es zu berücksichtigen gilt.

Da die Familie während der gesamten Kita- und Schulzeit als Bildungspartner eine sehr wichtige Rolle einnimmt, unterscheidet sich die Elternarbeit an den einzelnen Standorten. In Elternabenden, auf Veranstaltungen und in individuellen Elterngesprächen steht nicht nur das Kind, sondern die gesamte Familie im Blickpunkt.

In Zusammenarbeit mit weiteren Trägern der freien Jugendhilfe werden durch die Pädagogen/Pädagoginnen der dreieins Einrichtungen bedarfsorientiert weitere Unterstützungsangebote vermittelt.

Kreativität, Internationalität und Nachhaltigkeit sind die drei Grundpfeiler des dreieins Konzeptes, die sich in der Gestaltung der pädagogischen Angebote und im Kita- bzw. Schulalltag widerspiegeln

Kreativität

In den Kitas hat dreieins neun Kreativitätsbereiche entwickelt, denen Bildungsziele für den Kleinkind-, Elementar- und Vorschulbereich zugrunde liegen und an denen alle Kinder gleichermaßen teilnehmen. Dieses komplexe Forder- und Förderprogramm in Form der Kreativitätsbereiche wird mit den Erfahrungen aus mehr als 15 Jahren Praxis stetig weiterentwickelt. In den dreieins Grundschulen werden neben den Lehrplanfächern die Kreativitätsbereiche unterrichtet.

Internationalität

Durch die neu eröffnete bilinguale Kindertagesstätte erhält dieser Grundpfeiler noch mehr Gewichtung. Aber auch in den deutschsprachigen dreieins Kindertagesstätten wird für die Kinder ab 3 Jahren der Kreativitätsbereich „Sprachliches Gestalten“ um Englisch erweitert. Dabei konzentrieren sich die Pädagogen/Pädagoginnen auf den spielerischen, sinnlichen Kontakt mit der Sprache, und durch gemeinsam gelebte Rituale werden Vokabular und landestypische Traditionen aus dem unmittelbaren Alltagserleben eingebunden. In den Grundschulen wird diese Arbeit fortgesetzt: Mit dem ersten Schultag erlernen die Kinder nicht nur Englisch, sondern werden an die außereuropäischen Sprachen Arabisch oder Chinesisch und mit der 2. Klasse an Französisch herangeführt.

Nachhaltigkeit

Unsere nachhaltige Entwicklung im pädagogischen Sinne zielt auf ein vertieftes, langfristig gespeichertes Wissen in Verbindung mit der Fähigkeit zu dessen Anwendung und Vernetzung. Der pädagogischen Arbeit in allen dreieins Einrichtungen liegt ein aufeinander aufbauendes Bildungsangebot für Kita- und Grundschulkinder zugrunde. Zudem wird gemeinsam mit den Kindern auf die Gestaltung eines umweltbewussten Kitaalltags geachtet. Es werden kontinuierlich Maßnahmen (weiter-) entwickelt, um Plastik und Müll zu vermeiden, Material ressourcenschonend einzusetzen und die CO₂-Belastung schrittweise zu reduzieren.

3 Die Kita stellt sich vor

3.1 Lage und Einzugsbereich

Unsere Kita befindet sich in Aachen im Stadtteil Laurensberg im Hander Weg. Sie liegt auf einem weitläufigen Schulgelände (Campus) der David-Hirsch-Förderschule, betrieben durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) und ist verkehrsgünstig mit dem Bus zu erreichen. In der Nähe befinden sich ein Sport- und Volkspark.

Das Gelände der Kita grenzt an ein verkehrsberuhigtes Wohngebiet.

Von der Förderschule aus gelangt man zu unserer Einrichtung. Sie ist in einem bestehenden Förderkindergarten als eigenständige Kita integriert und durch die gemeinsame Nutzung von Nebenräumen und Spielflächen kooperativ verbunden.

Die feierliche Eröffnung der Kita war am 01.08.2018.

3.2 Bauweise und Räumlichkeiten/ Außengelände

Die Kita verfügt über eine Grundfläche von etwa 280 m² und ist in der Gruppenraum- und Sanitärgrundfläche mit etwa 176 m² aufgeteilt. Aktionsmittelpunkt und Herzstück ist der gemeinsame Flurbereich mit dem Indoor-Sandspielplatz und der Bewegungshalle. Die Räume sind sonnendurchflutet und großzügig angelegt.

Ein großzügiger Eingangsbereich lädt zum Verweilen ein. Die Einheit, besteht aus zwei Räumen, einem Differenzierungsraum und einem Gemeinschaftsbad, dieses ist über den Flur zentral erreichbar.

Die zwei Gruppenräume werden nach den Bedürfnissen der Kinder situationsorientiert gestaltet. Beide Räume sind durch eine große Fensterfront hell und einladend.

Beide Gruppenräume bieten mit ihrer Gestaltung Möglichkeiten der Bewegungsförderung und laden ein seine Umwelt und sich selbst zu entdecken. Zudem sind die Räume so eingerichtet, dass sie durch verschiedene Spielbereiche die Sprache, die Kommunikation, die Kreativität und die soziale Interaktion fördern. Die Räume werden nach Themen, Interessen und Bedürfnissen der Kinder immer wieder überprüft und nach Bedarf umgestaltet.

Mit ihren vielen wandelbaren Möbeln wird der eine Gruppenraum nach dem Mittagessen zu einem gemütlichen Schlafraum umgestellt, während der zweite Raum Möglichkeit zum ruhigen Freispiel bereithält.

Der gemeinsame Waschraum mit großzügiger Wickel- und Duschköglichkeit ist direkt ohne Einschränkungen über den Flur zu erreichen. Dieser ist so ausgestattet, dass sich nicht nur die unter 3-Jährigen dort wohl fühlen können, sondern die älteren Kinder auch in ihrer zunehmenden Selbstständigkeit gefördert werden.

Die Räume sind auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder abgestimmt. Das Außengelände bietet rund um das Schulgebäude separaten Platz zum Spielen, Toben und Erforschen der Natur und verfügt über einen großen Spiel- und Sandbereich. Auf dem Außengelände, so wie in den Spielbereichen im Flur findet eine Mischung unserer dreieins

Kindergartenkinder und der Kinder des Kindergartens für Hörschädigungen des Landschaftsverbandes statt, da wir gemeinsam in diesem Gebäude spielen und lernen.

3.3 Organisationsstruktur, Betreuungszeiten, Verpflegung

Die pädagogischen Fachkräfte verfügen über eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung oder befinden sich in einer entsprechenden Berufsausbildung. In der Einrichtung gibt es eine Gruppe mit insgesamt maximal 22 Kindern (Gruppenform I). Allen Kindern stehen die im Flur und im Außenbereich liegenden Spielräume zur Verfügung. Der konkrete Personalschlüssel errechnet sich aus dem Alter und Betreuungsumfang der Kinder.

Unsere Einrichtung hat von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeit richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf und Anspruch der Familien auf eine Teilzeit- oder Ganztagsbetreuung. Unsere Schließzeiten sind auf der Homepage der Einrichtung einzusehen.

Wir bieten den Kindern eine kostenpflichtige Mittagsverpflegung über einen Caterer an sowie eine Nachmittagsmahlzeit, die von den Fachkräften zur Verfügung gestellt wird. Dabei achten wir auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung. Zuckerfreie Getränke (Tee und Wasser) stehen den Kindern ganztägig zur Verfügung.

3.4 Tagesablauf

Wohlbefinden, Sicherheit und Vertrauen in verlässlichen Abläufen unterstützen die kindlichen Bildungsprozesse und festigen die Orientierung der Kinder im Kitaalltag. Ein regelmäßiger Tagesablauf ist eine gute Voraussetzung, um den Kindern diese Verlässlichkeit, Transparenz und Struktur zu gewährleisten. Jedoch ist dieser Ablauf auf situative und bedürfnisorientierte Gegebenheiten gut abzustimmen. Grundsätzlich wird der Tagesablauf von uns im Zusammenwirken zwischen Freispiel der Kinder und den pädagogischen Lernangeboten bestimmt.

Der klassische Tagesablauf beginnt mit der Bringphase in der Gruppe, um zu gewährleisten, dass die Trennung zu den Erziehungsberechtigten in einem Raum stattfindet, in dem sich die Kinder wohlfühlen und den sie durch die Tagesstruktur gut kennen. Um circa 8:50 Uhr findet im Flurbereich ein gemeinsamer Morgenkreis mit Gebärdensprache mit der Kita für Hörgeschädigte Kinder statt. Anschließend startet um 9 Uhr die Gruppe mit dem internen Morgenkreis in den gemeinsamen Tag, der anschließend in ein gemeinsames Frühstück übergeht. Im Laufe des Vormittags gestalten die Erzieher/Erzieherinnen den Alltag gemeinsam mit den Kindern.

Das Mittagessen findet anschließend wieder in einem der Gruppenräume statt, so dass die jüngeren Kinder anschließend nahtlos in den Mittagsschlaf begleitet werden können. Indes beschäftigen sich die älteren Kinder in der Mittagsruhe mit ruhigem Freispiel. Nach dem Mittagsschlaf lernen und spielen alle Kinder gemeinsam. Ein gemeinsamer Nachmittagsnack, der von der Einrichtung organisiert wird, fördert das Lernen und die Gemeinschaft. Um die pädagogische Arbeit, wie Angebote und Freispiel, intensiv nutzen zu

können, bestehen feste Abholzeiten. Diese Abholzeiten sind um 11:30 Uhr, 13 Uhr, 14:30 Uhr und ab 15:30 Uhr bis 17 Uhr fließend.

Wir haben einen Flexibilisierungszuschuss erhalten, der uns dazu befähigt längere Öffnungszeiten anzubieten als die übliche Betreuungszeit vorgibt.

Ab 16 Uhr befindet sich die Spätbetreuung der dreieins Grundschule zusätzlich in unseren Räumlichkeiten. Die Kinder werden ab diesem Zeitpunkt gemeinsam betreut.

Mit der dreieins Grundschule, sowie dem Kindergarten des Landschaftsverbands Rheinland bestehen Kooperationsverträge.

4 Ziele und Standards der pädagogischen Arbeit

4.1 Bild vom Kind

Das Kind als einen aktiven und kompetenten Akteur in seiner Entwicklung wahrzunehmen, ist grundlegend

für unsere pädagogische Arbeit in der Kita. Jedes Kind hat seinen eigenen Willen und seine eigenen Wünsche, die es zu berücksichtigen und zu unterstützen gilt. Dafür braucht das Kind aktive Partner und ein anregendes Umfeld, um seine Wissbegierde und Neugier zu stillen.

Mit diesem Wissen wird das pädagogische Handeln auf der Basis der folgenden Leitlinien in unseren Einrichtungen täglich gelebt:

- **Jedes Kind steht im Mittelpunkt:** Es bringt seine Persönlichkeit, seine Stärken und Schwächen in den Kitaalltag ein und erfährt die Möglichkeit und Unterstützung sich individuell zu entwickeln. Wir arbeiten inklusiv: Alle Kinder werden unabhängig ihrer sozialen und kulturellen Herkunft oder ihres Förderbedarfes aufgenommen. Die dafür notwendige Ausstattung und fachliche Zusatzqualifikationen werden geschaffen.
- **Stärken der Kinder erkennen und fördern:** Wir haben einen wertschätzenden und ganzheitlichen Blick auf jedes einzelne Kind. Seine stärkenorientierte Förderung der individuellen Kompetenzen erfolgt bei uns über die tägliche Achtsamkeit. So schaffen wir die Freiräume, die jedes Kind braucht, um sich in seinem eigenen Tempo zu entwickeln
- **Lernen macht Kinder glücklich:** Jedes Kind kann seine Stärken erfahren, individuelle und gemeinsame Erfolge spüren. Dabei sind nicht Variabilität und Vielfalt der pädagogischen Angebote wichtig, sondern ihr Bezug zur Lebenswirklichkeit und den Alltagserfahrungen der Kinder.
- **Kinder lernen mit allen Sinnen:** Der Wissens- und Fähigkeitserwerb erfolgt nicht nur auf dem Wege rationaler Erkenntnisgewinnung, sondern mit allen Sinnen. Wir gestalten solche Lernsituationen um vor allem die Kinder in ihrem individuellen Neugier- und Forscherdrang fördernd zu begleiten. In allen Lernprozessen steht die Tätigkeit der Kinder, nicht deren Ergebnisse im Vordergrund.
- **Kinder brauchen Zeit, Kontinuität und Struktur:** Die Entwicklung des Begabungs- und Kreativitätspotentials der Kinder bedarf Zeit, stabiler Bezugspersonen und eines zielgerichteten Konzeptes. Das dreieins Kreativitätsprogramm basiert auf den Kita-Bildungsprogrammen der Länder Berlin und Nordrhein-Westfalens und wurde noch mit weiteren Bildungsinhalten erweitert.
- **Kinder lernen mit Anderen, von Anderen:** Wir als Kita haben die Aufgabe, gemeinsam mit den Eltern, die Kinder zu erziehen und zu bilden. Dazu gehören gegenseitige Wertschätzung, Respekt und Verantwortungsbewusstsein für sich und andere. Wir

fördern früh das soziale Lernen während des gesamten Tagesablaufes. Gezielt werden Situationen geschaffen, in denen Kinder für sich, mit gleichaltrigen Kindern und in altersgemischten Gruppen lernen.

- **Kinder benötigen ein familiäres Umfeld:** Die Kinder sollen sich in der dreieins Kita wohlfühlen, denn unsere Einrichtungen sind für die Kinder und deren Eltern da. Stabile Bezugspersonen schaffen ein familiäres Lernumfeld und eine Atmosphäre der gegenseitigen Hilfe, Akzeptanz und Geborgenheit.
- **Starke Eltern, starke Kinder:** „Wir holen die Eltern dort ab, wo sie stehen“: Neben der kinder- und einrichtungsbezogenen Kommunikation kann die Elternarbeit beinhalten, die Familien in ihrer Alltagskompetenz so zu stärken, damit die Kinder am dreieins Bildungsprogramm ohne Einschränkungen teilnehmen können.

4.2 Rechte und Partizipation von Kindern

Wir nehmen die Wünsche und Interessen aller Kinder ernst. Die Kinder haben ein Recht auf die aktive Beteiligung an der Entwicklung ihrer Identität, Autonomie und Kompetenz. Die Kinder haben ein Recht:

- auf Bildung, Erziehung und Geborgenheit,
- auf Erwachsene, die sie wahrnehmen, ihnen zuhören, sich Zeit nehmen und sie respektieren, mit ihnen Forschen, Erkunden und sie selbst lernen lassen,
- auf körperliche, seelische und geistige Unversehrtheit, eine unbeschwertere Kindheit,
- auf eine gesunde, ausgewogene Ernährung, ausreichende Getränkeversorgung,
- auf Freiräume und Partizipation, die eigene Wahl an Sozial- und Spielpartnern,
- auf Phantasie, Ideen- und Projektentwicklung, eigene Erschließung der Welt,
- auf ihren Individualismus, ihre Einzigartigkeit und ein eigenes Lerntempo.

4.3 Bildungsverständnis nach den Bildungsgrundsätzen für Kinder von 0 bis 10 Jahren des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Kinderbildungsgesetz (KiBiZ) des Landes NRW

Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit und Bildungsangebote basieren auf den Bildungsgrundsätzen für Kinder von 0 bis 10 Jahren des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Kinderbildungsgesetz (KiBiZ) des Landes Nordrhein-Westfalen und geben uns Orientierung für den pädagogischen Alltag. Alle Bildungsbereiche, die dort aufgeführt und beschrieben werden, sind in unserem dreieins Kreativitätskonzept berücksichtigt und erweitert worden und finden sich täglich in den Aktivitäten, im Freispiel und den Angeboten wieder. Die Stärkung der individuellen Kompetenzen der Kinder ist unser gemeinsames Anliegen.

4.4 Kreativitätspädagogik

Im Zusammenwirken mit den Bildungsgrundsätzen wird es den Kindern unserer Kita ermöglicht, sich in den folgenden fünf Entwicklungsbereichen allseitig zu entwickeln:

- kognitiv,
- sprachlich-kommunikativ,
- künstlerisch-ästhetisch,
- psychomotorisch,
- sozial-emotional.

Im Mittelpunkt steht dabei das systematische Einbeziehen der Kinder in alltagsbezogene, kreative Prozesse. Dabei werden Angebote für die Gruppe als Leitfaden bzw. Handlungsrahmen verstanden. Diese Bildungspläne sind insofern für uns verbindlich, als dass sie zeigen, welche altersspezifischen Themen und Inhalte im Jahresverlauf zu behandeln sind und welche Kompetenzen die Kinder unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen erwerben sollten. Gleichzeitig bleibt den Pädagogen/Pädagoginnen ausreichend Raum und Zeit, das Spiel und situative Lernen zu ermöglichen sowie die Wünsche, Ideen und Anregungen der Kinder aufzugreifen.

Dieses integrative Zusammenwirken fördert den Kompetenzerwerb der Kinder. Dabei werden wir durch den Träger intensiv begleitet und im Rahmen von Fortbildungsangeboten für das Team sowie im Rahmen der unternehmenseigenen Weiterbildung „Kreativitätspädagoge“ fachlich unterstützt. An den dreieins Kitas werden als regulärer Bestandteil neun Kreativitätsbereiche vermittelt.

Die Kreativitätsbereiche werden kontinuierlich über das gesamte Kitajahr angeboten und von allen Kindern – unabhängig ihrer sozialen und kulturellen Herkunft, ihres Geschlechtes und Konfession oder ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten – gleichermaßen wahrgenommen.

Die Kreativitätsbereiche folgen dem Konzept der ganzheitlichen Förderung aller Entwicklungsbereiche eines jeden Kindes: Künstlerisch-ästhetische Bereiche werden neben natur- und geisteswissenschaftlichen Bereichen sowie soziale und kommunikative Kompetenzen qualitativ und quantitativ gleichberechtigt vermittelt.

Die Kreativitätsangebote werden in den Altersstufen unterschiedlich gestaltet: In den ersten drei Jahren (Kleinkindbereich) liegt der Schwerpunkt der Förderung darin, die Kinder in ihrer Entwicklung der Grundfertigkeiten zu unterstützen. Wir entscheiden daher situationsabhängig, wann und in welcher Form die Kreativitätsangebote durchgeführt werden. Die Kreativitätsangebote werden von uns dabei so verstanden, dass wir in dieser Zeit bewusst eine kreative Atmosphäre schaffen und gezielt erste Impulse setzen, mit denen sie die Kinder in ihrem individuellen Explorationsverhalten, Forscherdrang und Wissensdurst stärken. Im Bereich „Entdecken, Erforschen, Erfinden“ könnten dies beispielsweise Angebote sein, die das Erfahren verschiedener Sinneseindrücke wie z. B. Licht und Schatten, Töne und Geräusche, Wind ermöglichen.

Für alle neun Kreativitätsbereiche sind für die Kinder im Kleinkind- und Elementarbereich sowie für die Kinder im letzten Kindergartenjahr von dreieins Bildungsziele hinsichtlich der Ich- und Sozialkompetenz sowie der Sach- und Lernmethodischen Kompetenz definiert worden, ebenso wie die Themen, Inhalte und pädagogischen Angebotsbausteine. Die Inhalte, Angebotsbausteine und Kompetenzerwartungen bauen aufeinander auf, so dass ein nachhaltig angelegter Wissenserwerb und schrittweiser Kompetenzzuwachs gewährleistet ist.

Dabei werden die Kreativitätsbereiche den Kindern nicht als täglich wechselnde singuläre Angebote bzw. vergleichbar mit Unterrichtsfächern vermittelt, sondern die verschiedenen Bereiche werden unter ein übergeordnetes Thema gestellt. In der Themenauswahl orientieren sich die dreieins Pädagogen/Pädagoginnen an der unmittelbaren Natur und Umwelt (z. B. Jahreszeiten), familiären Ereignissen (z. B. Geburt) und kulturellen Festen (z.B. Laternenfest, Weihnachten) oder an den Wünschen, Ideen der Kinder. Darüber hinaus greifen wir situativ Beobachtungen der Kinder auf und implementieren diese in die Kreativitätsangebote. Die Kinder vertiefen die erworbenen Kompetenzen später im freien Spiel oder werden bei individuellen Projekten begleitet.

Jede Kita berücksichtigt in der konkreten Gestaltung der Kreativitätsbereiche eigenverantwortlich die spezifischen Rahmenbedingungen wie z. B. die personellen Ressourcen des Teams, Anforderungen seitens der Kinder (z. B. Sprachförderung). Damit in allen neun Kreativitätsbereichen eine hohe Qualität gewährleistet werden kann, kooperieren die dreieins Kitas in den Bereichen mit Partnern (z. B. Musikschulen, Haus der kleinen Forscher), die nicht durch die Pädagogen/Pädagoginnen der Kita und der Grundschule Aachen abgedeckt werden können.

4.5 Sprache und Kommunikation

Sprache ist ein wesentliches Kommunikationsmittel, das nahezu alle Bereiche des täglichen Lebens durchzieht. In der Kita ist eine gezielte Sprachförderung, die sich entwicklungs- und altersspezifisch an Kindern orientiert, ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Dabei ist es wichtig, Kindern eine optimale sprachanregende Umgebung zur Verfügung zu stellen, um die Kommunikationsfähigkeit, den Wortschatz, die Grammatik und die Aussprache von Kindern zu fördern und weiterzuentwickeln.

In vertrauten Alltagssituationen schaffen wir vielfältige Sprachanlässe für die Kinder. Die Freude am Gespräch steht dabei im Vordergrund und die Kinder haben die Gelegenheit frei von Kritik, Verbesserung und Überforderung ihre eigenen kommunikativen Fähigkeiten zu erleben.

Im dreieins Kreativitätsbereich „Sprachliches Gestalten“ werden beispielsweise durch die Verknüpfungen von Gegenständen und Wörtern oder Formen und Wörtern, Begriffe gezielt gefördert und somit der Wortschatz der Kinder erweitert. In Reimen, Gedichten oder Fingerspielen werden grammatikalische Aspekte oder die Aussprache und Feinmotorik der Mundmuskeln verbessert. Das tägliche Vorlesen gibt den Kindern Gelegenheit des

konzentrierten Zuhörens und des Nacherzählens der Geschichten mit eigenen Gedanken und Empfindungen.

In unserer Kita werden Kinder unterschiedlicher sprachlicher Vorerfahrungen betreut. Die Wertschätzung der Muttersprache und des kulturellen Hintergrundes zeigt sich im Alltag. Diese Ressource der unterschiedlichsten Sprachen wird in den Alltag integriert. Das erfolgt beispielsweise durch die Benennung von Gegenständen in anderen Sprachen oder die Integration verschiedener Grußformeln, aber auch das Mitbringen von kulturspezifischen Gegenständen kann sprachanregend für Kinder sein. Zudem erfolgt ein Austausch mit den Familien, die gelegentlich in den Einrichtungen Geschichten in einer anderen Sprache erzählen oder vorlesen.

4.6 Soziale und interkulturelle Bildung

Regeln, Normen und Werte sind für das Zusammenleben in einer Gemeinschaft eine grundlegende Voraussetzung. Kinder benötigen zu ihrer Orientierung, ergänzend zu der Erziehung in der Familie, verbindliche Leitlinien und Werte für ihr Verhalten in der Gruppe und gegenüber ihrer Umwelt.

Zu den angestrebten Gruppennormen zählt das Ausprägen fester hygienischer Standards und einer gesunden Lebensweise. Durch die Arbeit in einer altersgemischten Gruppe werden täglich Situationen des sozialen Miteinanders erlebt, in denen die Kinder lernen, sich zu artikulieren, eigene Bedürfnisse mit denen der Gruppe in Einklang zu bringen sowie ihr Wissen zu teilen und Anteil zu nehmen. Das Erlernen sozialer Kompetenzen ist für jedes Kind und innerhalb der Gruppe die entscheidende Voraussetzung, damit das gemeinsame Lernen gelingen kann. Dafür nehmen wir uns ausreichend Zeit und Raum.

Aber auch die Kreativitätsbereiche tragen zur Ausbildung und Festigung sozialer Kompetenzen bei: Zwar fördert das „Darstellende Spiel“ vorrangig die darstellerischen Fähigkeiten der Kinder, aber im Spiel mit anderen erfassen die Kinder die eigene soziale Rolle besser, erfahren Empathie unmittelbar und üben das Auf-andere-eingehen-können anhand konkreter Partner- und Gruppenaufgaben.

Zudem werden auch besondere Anlässe im Kitajahr unter interkulturellen Aspekten gestaltet. Die Akzeptanz und Toleranz gegenüber Familien anderer Herkunft bestimmen die Haltung unserer Pädagogen/Pädagoginnen. Familiäre Traditionen der Kinder wie z. B. Essgewohnheiten, Feiertage oder Musik bereichern die gruppenübergreifenden Feste und Feiern im Jahresverlauf.

Mit der Einbeziehung interkultureller Aspekte wird eine Haltung der gegenseitigen Achtung und Wertschätzung vermittelt und die kulturelle Neugier und Empathie von Kindern gefördert. Es erfolgt bei den Kindern ein Wissenszuwachs über verschiedene Kulturen und das Leben in anderen Ländern.

4.7 Lern- und Angebotsformen

Das Lernen findet für die Kinder auf vielfältige Art und Weise in den dreieins Kindertagesstätten statt, die man in die drei grundlegenden Bereiche „Lernen im Spiel“, „Lernen in den Kreativitätsbereichen“ und „Lernen im Alltag“ einordnen kann.

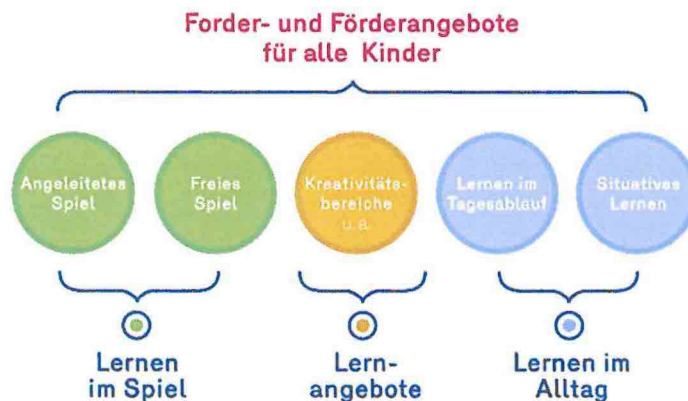


Abbildung 2: Die 3 Lernformen in den dreieins Kindertagesstätten

Die Bildungs- und Kreativitätsbereiche, die Sprache und Kommunikation sowie das soziale und (inter-)kulturelle Lernen werden auf vielfältige Art und Weise in den dreieins Kitas vermittelt:

Das Spiel ermöglicht für die Kinder ein selbstbestimmtes Lernen mit allen Sinnen und stellt ihre Haupttätigkeit dar. In den dreieins Kindertagesstätten haben die Kinder ausreichend Zeit, Raum und Materialien für das Spiel und können erworbenes Wissen aus den verschiedenen Lernsituationen des Kitaalltags aufgreifen, anwenden und vertiefen. So ist vor allem das freie Spiel von zentraler Bedeutung für die frühkindliche Bildung

Bei weiteren Formen angeleiteter Angebote geht es darum, einen konkreten Bezug zur Lebenswirklichkeit und den Alltagserfahrungen der Kinder herzustellen. Die Kreativitätsangebote werden grundsätzlich in ihrer Eigenständigkeit betrachtet, dennoch erfolgen natürliche Verknüpfungen und Überschneidungen zwischen den Bereichen. In der Planung der Angebote werden die Gruppensituation und -zusammensetzung im Hinblick auf das Wohlbefinden berücksichtigt.

Das pädagogische Team erarbeitet für das Kitajahr einen gemeinsamen Plan mit Themenschwerpunkten, die beispielweise in Form von Projektwochen oder durch einzelne Projekte in angemessenen Zeitabständen durchgeführt werden.

Damit werden gruppenübergreifende Angebote und Projekte mit externen Partnern möglich. Um besonderen Situationen im täglichen Leben gerecht zu werden, wird bei der Planung ein zeitlicher Freiraum gelassen.

4.8 Inklusive Bildung und Erziehung

Unsere Kita arbeitet inklusiv: Alle Kinder werden unabhängig ihrer sozialen Herkunft und ihres Förderbedarfes aufgenommen. Wir treten für das Recht aller Kinder ein, unabhängig von ihren Fähigkeiten oder ihren Beeinträchtigungen sowie ihrer ethnischen, kulturellen oder sozialen Herkunft gemeinsam gebildet und liebevoll betreut zu werden.

Wir werden die unterschiedlichen Wünsche und Bedürfnisse der Kinder mit und ohne Frühförderbedarf nach Aktivität und Ruhe berücksichtigen und sie durch intensive Beobachtung und Achtsamkeit in ihrer Entwicklung fördern.

Die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung bringt viele Herausforderungen mit sich, bietet aber auch viele Chancen für alle Familien. Unsere Kinder wachsen frühzeitig in einem Umfeld auf, in dem es normal ist, dass jeder Mensch anders ist. Die Familien werden transparent mit diesem Leitgedanken vertraut gemacht.

4.9 Kindeswohl und Gesundheitsförderung

Der Schutz des Kindes steht im Mittelpunkt unseres Betreuungs- und Bildungsauftrages. Die Familien werden frühzeitig im Bedarfsfall beraten, an spezialisierte Beratungsstellen weitervermittelt und darin bestärkt, Angebote im Bereich frühe Hilfen in Anspruch zu nehmen. Hierbei wird das Team der Kita im Bedarfsfall durch eine erfahrene Fachkraft im Kinderschutz unterstützt.

Im Falle einer Kindeswohlgefährdung (nach dem SGB VIII) informiert die Kitaleitung, nach Absprache mit dem Träger, das Jugendamt der Stadt Aachen, um dem betroffenen Kind Schutz, Hilfe und die entsprechenden Leistungen zukommen zu lassen.

Den Kindern wird ausreichend Raum gegeben, sich an Entscheidungsprozessen in der Gruppe altersgerecht zu beteiligen und sie bei Fragen der Gestaltung von Abläufen des Kita Alltags einzubeziehen. Dabei werden sie kindgerecht in Fragen eingebunden, bei denen es um ihren Lebensalltag geht: Sie haben die Möglichkeit an den regelmäßigen Evaluationen des Essens teilzunehmen, Gruppenregeln oder -feste mitzugestalten.

Unsere Gesundheitsförderung ist ein Zusammenspiel von einem abwechslungsreichen Tagesablauf, einer gesunden Ernährung, der alltäglichen Körperpflege sowie ausreichende und vielfältige Bewegungsangebote. Darüber hinaus werden in der Kita regelmäßig zahnärztliche Untersuchungen und Angebote der StädteRegion Aachen zur Zahnprophylaxe für alle Kinder durchgeführt.

5 Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung

5.1 Rolle der Erzieher/Erzieherinnen

Wir gehen davon aus, dass jedes Kind von Geburt an begabt, stark, intelligent und neugierig ist und unterstützen das Kind in seiner ganzheitlichen Entwicklung. Dabei verfolgen wir das Ziel jedes Kind bedürfnis-, bedarfs- und entwicklungsgerecht zu bilden und sicher und geborgen zu betreuen. Die Stärkung eines gesunden Selbstbewusstseins mit sozialen und persönlichen Kompetenzen sehen wir als Handlungsauftrag im alltäglichen Kontext. Wir gestalten unsere Kindertagesstätte zu einem Ort des Lebens und Lernens unter Berücksichtigung der Individualität eines jeden Kindes. Wir fördern von Beginn an den Kontakt des Kindes zu seiner Umwelt und sorgen für eine anregende Lern- und Erfahrungswelt. Das Spiel bildet für uns die Grundlage zur Explorationsfähigkeit des Kindes.

5.2 Beobachtung und Dokumentation

Zur Bewertung der Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder führen wir regelmäßig geplante und situative Beobachtungen durch und reflektieren diese für unser weiteres pädagogisches Handeln. Auf dieser Grundlage leiten wir ab, in welchen Bereichen jedes Kind gefordert und gefördert werden sollte. Dabei werden ggf. Entwicklungsverzögerungen, überdurchschnittliche Begabungen oder auch der Unterstützungsbedarf von Familien deutlich.

Elterngespräche zur Entwicklung der Kinder führen wir jedes Halbjahr durch. Auf Wunsch der Eltern und im Bedarfsfall finden zusätzliche Gespräche statt.

Mit Betreuungsbeginn wird mit jedem Kind ein eigenes Portfolio gestaltet, welche Eindrücke aus dem Kitaalltag, Fotos, Dokumentationen, Beobachtungen, Arbeiten der Kinder aus den verschiedenen Kreativitätsbereichen und noch vieles mehr enthält. Die Portfolios werden innerhalb der Kindergartenzeit erweitert und den Kindern vor der Einschulung ausgehändigt. Es erfolgt kontinuierlich eine Sprachdokumentation. Diese ist in unserem digitalen Entwicklungsprogrammnamens GABIP enthalten.

5.3 Teamarbeit

Teamsitzungen bilden eine wesentliche Grundlage für unser pädagogisches Handeln, regeln organisatorische und betriebliche Abläufe und führen zu gemeinsamen Entscheidungen. Geplante Besprechungen geben uns die Gelegenheit zum kollegialen Austausch und zur Reflexion der eigenen Arbeit. Verantwortlichkeiten können so benannt, Pläne erstellt und Elterngespräche vorbereitet werden.

Der Austausch zwischen dem einzelnen Mitarbeiter, dem Team und der Leitung findet regelmäßig statt.

Mithilfe verschiedener Möglichkeiten, wie Hospitationen, Mitarbeitergespräche und -befragungen und durch individuelle Fortbildungsangebote regen wir die interne Kommunikation wertschätzend an. Das Selbstverständnis unserer Einrichtung als lernende Organisation wird gezielt gestärkt.

5.4 Fortbildung/ Qualifizierung und Evaluation

In unserer Kita arbeiten Pädagogen/Pädagoginnen mit unterschiedlichen, staatlich anerkannten Qualifikationen: Erzieher, Kinderpfleger und Heilerziehungspfleger. Wir begleiten und betreuen angehende Erzieher bei ihrer berufsbegleitenden Ausbildung.

Um die Qualität der pädagogischen Arbeit in unserer Kita zu gewährleisten, ist ein guter fachlicher Wissens- und Erfahrungsstand erforderlich. Angebote zu praxisorientierten Kursen als Grundlage der Kreativitätspädagogik und zu einzelnen Kreativitätsbereichen werden mit externen Fachleuten gemeinsam realisiert. Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen erhalten anschließend alters- und themenspezifische Arbeitshilfen und Angebotsmaterialien, die sie in ihrer pädagogischen Arbeit sofort einsetzen können.

6 Übergänge und Kooperationen

6.1 Eingewöhnung

Die Eingewöhnung wird individuell gestaltet. Zunächst führen wir ein ausführliches Elterngespräch, um Wünsche, Vorstellungen und ggf. Befürchtungen zu erfassen sowie um Informationen zu familiären Gewohnheiten, Ritualen oder zu Vorlieben des Kindes erhalten. Unser Ziel ist es, an das Vertraute anzuknüpfen, um einen behutsamen Übergang zu gestalten.

Der Ablauf der Eingewöhnung wird im Detail zwischen den Eltern und Pädagogen/Pädagoginnen ausführlich besprochen und im Verlauf den Bedürfnissen des Kindes situativ angepasst. Die Eingewöhnung kann zwischen zwei und sechs Wochen dauern und schließt mit einem Elterngespräch ab.

6.2 Übergang in die Grundschule

In den dreieins Kindertagesstätten beginnt die umfassende Förderung der Kinder nicht erst im letzten Kitajahr. Aber in den letzten 12 Monaten bereiten wir die Kinder intensiv auf den Unterricht an der Grundschule vor. Auf der Grundlage eines Angebotsplans werden nicht nur die Kreativitätsbereiche, sondern wichtige Fertigkeiten für die Schule vermittelt. Die Kinder des letzten Kindergartenjahres besuchen spätestens sechs Monate vor der Einschulung regelmäßig eine Grundschule, um Pädagogen/Pädagoginnen, Schüler und das Schulleben kennenzulernen. Es wird angestrebt, dass die Kinder ebenso die nächstgelegene Grundschule besuchen. Die Leitung von der Kindertagesstätte wird dazu den Kontakt mit der Schulleitung suchen. Eine besondere Kooperation gibt es mit der dreieins Grundschule Aachen. Aber auch die GGS Laurensberg, die sich direkt am Campus Gelände befindet, fällt in den Einzugsbereich der dreieins Kita.

6.3 Beteiligung der Familien

Wir arbeiten familienergänzend, d. h. die Eltern als wichtigste Bezugspersonen werden als der Partner in Fragen der Bildung, Erziehung, Entwicklung und Betreuung ihrer Kinder gesehen.

Wir arbeiten partnerschaftlich mit den Eltern zusammen. Regelmäßig tauschen wir uns mit Eltern über die Entwicklung ihrer Kinder aus, um die familiäre und institutionelle Erziehungs- und Bildungsarbeit gemeinsam und vertrauensvoll zu gestalten: Jährlich finden vier Elternveranstaltungen, z. B. in Form von Elternsprechtagen oder Informationse Elternabenden statt. In regelmäßigen Entwicklungsgesprächen, circa einmal im Halbjahr, informieren wir Eltern über die individuelle Entwicklung eines jeden Kindes.

Des Weiteren werden die Eltern an relevanten pädagogischen Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen beteiligt. Das findet u. a. über die Elternvertreter der Kindertagesstätte im Rahmen des Landeselternbeirates NRW (LEB) statt. Projektbezogen arbeiten Kitaleitung, Pädagogen/Pädagoginnen und Eltern in Arbeitsgruppen zusammen, um gemeinsam Lösungen für die optimale Gestaltung des Kitalebens zu entwickeln.

Darüber hinaus arbeitet die Kita mit einem Beschwerdemanagement, das Elternhinweise zu organisatorischen Abläufen, Verhalten der Pädagogen/Pädagoginnen und anderen Teammitgliedern, sowie zum pädagogischen Konzept und deren Umsetzung bearbeitet. Definierte Abläufe ermöglichen, dass Kitaleitung und das Team die Hinweise aufnehmen, prüfen und im Bedarfsfall zeitnah Maßnahmen entwickeln bzw. Abläufe modifizieren. Die Eltern werden dazu informiert und die Kitaleitung prüft die Umsetzung. Gegebenenfalls wird der Einzelfall und dessen Lösung in das dreieins Qualitätsmanagement integriert und allen Kitas zur Verfügung gestellt. Alle sechs Monate prüft die Kitaleitung alle erfassten Beschwerden und ob die Mängel beseitigt bzw. Hinweise aufgenommen worden sind. Die Eltern werden im Rahmen des ersten Elternabends zum Beschwerdemanagement umfassend informiert.

Wenn Verbesserungen des Kitaalltags für alle dreieins Kindertagesstätten anwendbar sind, werden die Maßnahmen in das dreieins Qualitätsmanagement integriert und allen dreieins Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt.

Halbjährlich informiert der Träger den Elternbeirat der dreieins Kindertagesstätten, der aus zwei gewählten Elternvertretern jeder Einrichtung besteht, zu den aktuellen Entwicklungen in den Kitas und zu relevanten einrichtungsübergreifenden Themen.

6.4 Weitere Kooperationen

Die dreieins Kindertagesstätten arbeiten projektbezogen oder kontinuierlich mit einer Vielzahl von Kooperationspartnern zusammen. Diese Partner kommen aus dem Bildungs- und Kulturbereich (z. B. Musikschulen, Theater, Sportvereine), aus Netzwerken von Trägern der freien Jugendhilfe (z. B. Familienzentren) und anderen Partnern, die zum Teil aus der Elternschaft angeregt werden können. Im Rahmen der Kooperation mit der dreieins Grundschule in Aachen (auf dem Campus gelegen) findet im Nachmittagsbereich eine gemeinsame Betreuung von Grundschülerinnen und Grundschülern sowie Kitakindern statt.

Des Weiteren besteht eine Kooperation mit der Kindertagesstätte und der Schule des Landschaftsverbands Rheinland. Dieses wird tagtäglich gelebt.

Zusätzlich hat der Träger einen Aufnahmeantrag für den paritätischen Wohlfahrtsverband gestellt.

*Schutzkonzept der
Kindertagesstätte
dreieins Innovative Pädagogik gGmbH
Aachen*

Schutzkonzept zum Kindeswohl
in der dreieins Kindertagesstätte in Aachen
Stand 09/2022



Träger: dreieins Innovative Pädagogik gGmbH

Storkower Str. 99

10407 Berlin

Kita: dreieins Kita Aachen

Hander Weg 97

52072 Aachen

INHALT

1.	Grundlagen	5
1.2.	Warum brauchen wir ein „institutionelles Schutzkonzept“?	6
1.3.	Rechtliche Grundlagen	6
1.4.	UN-Behindertenrechtskonvention	7
1.5.	Grundbedürfnisse von Kindern	7
2	Kindeswohlgefährdung.....	8
2.1.	Definition Kindeswohlgefährdung.....	8
2.2.	Indikatoren.....	9
2.3.	Präventionskonzept	9
2.4.	Präventionsansatz in unserer Kita	13
3	Partizipation	14
3.2.	Beteiligung der Familien	14
3.3.	Beteiligung der pädagogischen Fachkräfte	15
4	Beschwerdemanagement	15
4.1.	Anregungen, Wünsche, Ideen von Kindern, Eltern und Beschäftigten	15
4.2.	Verfahren zu Beschwerden	16
5.	Aus-, Fort- und Weiterbildung.....	17
6.	Vorstellungsgespräch	17
6.1.	Hospitation	17
6.2.	Kinderrechte / Partizipation / Beschwerdeverfahren	19
7.	Präventionsangebote	19

8.	Fachberatung.....	20
	Frau Posselt	20
9.	Anlagen/Kopiervorlagen/Link.....	20
	Rufen Sie an – auch im Zweifelsfall.....	21
	Erziehungsberatungsstelle & Kinderschutz- Zentrum, Der Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e.V.	21
	Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung	21
	Beratungsstelle für Ehe-, Familien-u.Lebensfragen Kath. Kirche Religiöse Organisation, Aktives Leben	21
	Minoritenstr. 3, Aachen	21
	• 0241 20085	21
	RückHalt e.V. - Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt.....	21
	Frauen- und Kinderschutzhaus.....	21
	Anonym & kostenlos	22

Anlagen:

- Verfahrensschritte / Flussdiagramm
- Aufsichtsrechtliche Grundlagen zum Umgang mit Meldungen
gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII
- Risikoanalyse

1. Grundlagen

1.1. Einleitung

Unsere Kita befindet sich in Aachen, im Stadtteil Laurensberg, im Hander Weg. Sie liegt auf einem weitläufigen Schulgelände (Campus) der David-Hirsch-Förderschule und der Johannes-Keppler-Förderschule, betrieben durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) und ist verkehrsgünstig mit dem Bus zu erreichen. In der Nähe befinden sich ein Sport- und Bürgerpark.

Das Gelände der Kita grenzt an ein verkehrsberuhigtes Wohngebiet.

Von der Förderschule aus gelangt man zu unserer Einrichtung. Sie ist in einem bestehenden Förderkindergarten als eigenständige Kita integriert und durch die gemeinsame Nutzung von Nebenräumen und Spielflächen kooperativ verbunden.

Die Eröffnung der Kita war im August 2018.

Nun sollen die pädagogischen Konzepte unserer Einrichtungen zusätzlich durch ein so genanntes `Institutionelles Schutzkonzept` (im Folgenden kurz „ISK“ genannt) ergänzt werden. Das ISK umfasst alle Bemühungen und Maßnahmen des Trägers – dreieins innovative Pädagogik gGmbH zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt.

Der Schutz des Kindes steht im Mittelpunkt unseres Betreuungs- und Bildungsauftrages und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung und Unversehrtheit eines jeden Kindes. Unser Anliegen unterstützt das Handeln unserer Fachkräfte, sich den neuen Kinderschutzanforderungen im Alltag stellen zu können, innerhalb und außerhalb ihres Arbeitsbereiches. So werden die Familien frühzeitig im Bedarfsfall beraten oder an spezialisierte Beratungsstellen weitervermittelt und darin bestärkt, Angebote im Bereich „Frühe Hilfen“ in Anspruch zu nehmen. Nun wurde mit der erfolgten Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im Mai 2021 ein weiterer wichtiger Baustein des Kinderschutzes verankert. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII sieht die Verankerung verpflichtender Konzepte vor, die zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zu deren Schutz vor Gewalt in Einrichtungen vorzuhalten sind. Organisationale Schutzkonzepte stellen demnach einen wichtigen und notwendigen Baustein zur Prävention und Intervention innerhalb des

Kinderschutzes dar. Sie machen deutlich, dass allen Mitarbeitenden der Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen obliegt, da letztere aufgrund ihres Alters, Entwicklungsstandes und etwaiger Vulnerabilitäten kaum Möglichkeiten haben, sich gegen (sexualisierte) Gewalt und pädagogisches Fehlverhalten zur Wehr zu setzen. Hierbei wird das Team der Kita im Bedarfsfall durch eine erfahrene Fachkraft im Kinderschutz unterstützt. Im Falle einer Kindeswohlgefährdung (nach dem SGB VIII) informiert die Kita-Leitung, nach Absprache mit dem Träger, das Jugendamt der Stadt Aachen, um dem betroffenen Kind Schutz, Hilfe und die entsprechenden Leistungen zukommen zu lassen (Auszug aus Kita-Konzeption).

1.2. Warum brauchen wir ein „institutionelles Schutzkonzept“?

Als offenes, zukunftsorientiertes Unternehmen schauen wir auch auf das Thema Prävention von (sexualisierter) Gewalt und setzen uns aktiv damit auseinander. Denn: nicht erst seit Bekanntwerden der Missbrauchsfälle, u.a. auch in Einrichtungen der katholischen Kirche, wissen wir, dass Formen des Machtmissbrauchs und der (sexualisierten) Gewalt gegenüber Minderjährigen von allen Personen ausgehen können, die für das Aufwachsen und den Schutz von Kindern in besonderer Weise Sorge und Verantwortung tragen. Sie können sowohl dem familiären als auch dem professionellen und ehrenamtlichen Umfeld angehören. Sexualisierte Gewalt als eine Form der Kindeswohlgefährdung ist leider auch in unserer Arbeit im Kita-Bereich kein neues Thema.

Es ist immer wieder präsent und erfordert adäquates Verhalten und einen professionellen, reflektierten Umgang der Fachkräfte vor Ort. Die Auseinandersetzung und Kommunikation auch dieses sensiblen Themas ist uns demnach nicht neu. Stellt dennoch aber eine Herausforderung dar. Mit der Erstellung des ISK können für die Einrichtungen von dreieins Kindertagesstätten in Aachen einheitliche Handlungsleitfäden und Vorgehensweisen entwickelt und eingeführt werden. Dies schafft Hilfestellung, Transparenz und Sicherheit. Zum einen für die Mitarbeiter/innen („alle ziehen an einem Strang“) zum anderen für die Kinder und deren Eltern, bzw. Angehörigen. Die Einführung unseres institutionellen Schutzkonzeptes soll signalisieren, dass mit dem Thema auf professionelle Ebene umgegangen wird.

1.3. Rechtliche Grundlagen

Unser „Kinderschutz- Ordner“ ist Arbeits- und Dokumentationsgrundlage für alle Mitarbeiter, orientiert sich an folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Sozialgesetzbuch
- § 8a SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b SGB VIII, fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- § 45 SGB VIII
- § 47 SGB VIII, Meldepflichten
- Kinderbildungs-Gesetz § 16 KiBiz
- GG, BGB

1.4. UN-Behindertenrechtskonvention

beinhaltet folgende sachliche Grundthemen:

- Handlungsleitlinien zur Zusammenarbeit von Jugendamt und Kindertagesstätten
- Berlineinheitliche Risikoeinschätzung bei Verdacht einer Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen
- Netzwerk für Kinderschutz (Broschüre „Kinderschutz“ vom Mai 2014 mit Adressenverzeichnis und Ansprechpartnern)
- Leitfaden „Gesprächsführung“ mit betroffenen Kindern
- Leitfaden „Gesprächsführung“ mit betroffenen Eltern
- Aufgabenprofil der „insoweit erfahrenen Fachkraft“
- Aufgabenprofil der „Regionalen Sozialpädagogischen Dienste“ (RSD)
- Prävention – Frühe Hilfen
- Merkblatt zum Meldeverfahren
- Jugend- Rundschreiben Nr. 5/2008
- Belehrungen und Dienstanweisungen zum Kindeswohl
- UN-Kinderrechtskonvention
- Zu den Rechten der UN-Kinderrechtskonvention, die wir in der Kita umsetzen, gehören:
 - Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
 - Recht auf Gleichbehandlung, Schutz vor Diskriminierung
 - Recht auf Bildung und Ausbildung
 - Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
 - Recht auf eine gewaltfreie Erziehung
 - Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes

1.5. Grundbedürfnisse von Kindern

- auf sichere Bindung, distanzgebende Liebe und bedürfnisorientierte Zuwendung
- Stärken der Kinder zu erkennen und ganzheitlich zu fördern
- Kinder brauchen Zeit zum freien Tun, verlässliche Kontinuität und Struktur
- Kinder wollen bestärkende und freudvolle Sozialkontakte
- Kinder benötigen eine gute Ernährung und Versorgung und Verpflegung
- Kinder brauchen eine, ihre Persönlichkeit stärkende, Bildung und Erziehung

Das ISK enthält, nach Vorgaben der Präventionsordnung (PrävO) aus dem Jahr 2014, alle gebündelten Bemühungen und Maßnahmen des Trägers präventiv gegen (sexualisierte) Gewalt zu arbeiten. Hierunter fallen die im Folgenden beschriebenen Punkte:

- Persönliche Eignung (§4 der PrävO)
- Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft (§5 PrävO)
- Verhaltenskodex (§6 PrävO)
- Beschwerdewege (§7 PrävO)
- Qualitätsmanagement (§8 PrävO)
- Aus- und Fortbildung (§9 PrävO)
- Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen
- Erwachsenen (§10 PrävO)

In verschiedenen Arbeitsgruppen und – schritten erarbeitete die dreieins ihr ISK für ihre Kindertageseinrichtungen. Zukünftig werden die Teams der einzelnen Kindertageseinrichtungen Teile des ISK individualisieren und an das eigene Umfeld/Sozialraum anpassen. Hierzu werden auch Elternbeiräte und Kinder der Einrichtungen mit einbezogen. Das ISK wird als Teil des pädagogischen Konzeptes aufgenommen und in der Einrichtung veröffentlicht.

2 Kindeswohlgefährdung

2.1. Definition Kindeswohlgefährdung

Ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes

(nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen angemessener Sorge durch Eltern oder anderen

Personen in Familien oder Institutionen (wie z.B. Heimen, Kindertagesstätten, Schulen, Kliniken oder bestimmten Therapien) das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/ oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann. „Kindeswohlgefährdung Erkennen und Helfen“ KS Zentrum Aachen.

2.2. Indikatoren

- Folgende Hauptformen von Kindeswohlgefährdung werden in den fachwissenschaftlichen Publikationen unterschieden (vgl. Deegener & Körner 2008, 138):

- Vernachlässigung
- seelische Misshandlung
- körperliche Misshandlung
- sexueller Missbrauch
- Partnergewalt

Strukturelle Risikofaktoren

- auf der Ebene des pädagogischen Konzeptes
- auf der Ebene der Zielgruppe
- auf der pädagogischen Beziehungsebene
- durch die personelle Ausstattung
- bei der Nutzung digitaler Medien
- durch die Kultur der Organisation/Haltung der Mitarbeitende
- durch räumliche Strukturen

2.3. Präventionskonzept

Im Rahmen von Kindeswohl sind präventive Maßnahmen ein wichtiger Bestandteil zur Vermeidung von Gefährdungssituationen. Nachfolgend sind Auszüge aus den Dienstanweisungen vom 06.06.2016 und 07.07.2017 zu vorbeugendem Handeln aufgeführt.

Im Rahmen der Betreuung der Kinder in den Kita-Einrichtungen der dreieins ist stets darauf zu achten, dass Fälle einer Kindeswohlgefährdung durch ein Verhalten des betreuenden Personals oder sonstiger Dritter zu unterlassen bzw. zu unterbinden sind.

Der Kinderschutz betrifft alle Beschäftigten in den dreieins Kindertagesstätten. Der Gesetzgeber hat durch Hinzufügung des § 8a im Achten Sozialgesetzbuch (SGB damit VIII) den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung verstärkt. Kindertagesstätten sind in den Schutzauftrag einbezogen – sie haben hier eine gemeinsame Verantwortung und sind zu erhöhter Aufmerksamkeit verpflichtet. Mit dem Bundeskinderschutzgesetz vom 1. Januar 2012 wurden diese Regelungen überarbeitet und unter ausdrücklicher Hervorhebung des Aspekts der Gefährdung des Kindeswohls innerhalb der Institutionen erweitert.

Der Träger dreieins Innovative Pädagogik gGmbH hat sich im Sinne des § 72 a SGB VIII dazu verpflichtet, auf die persönliche Eignung der Fachkräfte durch die Vorlage von polizeilichen (erweiterten) Führungszeugnissen in den Einrichtungen zu achten.

Folgende Maßnahmen sind zwingend zu unterlassen, bzw. bei einer Kenntnisnahme der Vornahme nachstehender Handlungen durch Dritte, umgehend zu unterbinden und der Kitaleitung zu melden:

1. Körperliche und seelische/psychische Gewalt gegenüber Kindern, z.B. Straf- oder Erziehungsmaßnahmen

- Zwang zum Aufessen; Erläuterung: Ein solcher Zwang ist auch dann nicht statthaft, wenn sich die Kinder das Essen selbsttätig aufgetan haben.
- Zwang zum Schlafen; Erläuterung: Es ist nicht zu beanstanden, wenn eine Phase der Mittagsruhe eingelegt wird. Kinder, die nicht schlafen möchten oder können, müssen die Möglichkeit erhalten, einer anderen, ggf. ruhigen, Beschäftigung nachzugehen.
- Kinder vor die Tür stellen, sie isolieren.
- Fixieren von Kindern; Beispiele: Kleine Kinder werden während des Essens fixiert, bspw. mit Mullbinden an Stühlen; Kinder werden an einen Tisch herangeschoben, so dass sie keinerlei Bewegungsfreiheit mehr haben; der Latz wird auf den Tisch gelegt und der Teller auf den Latz gestellt.
- verbale Androhung von Straf- oder Erziehungsmaßnahmen.

- Bloßstellen von Kindern in der Gruppe, herabwürdigender Erziehungsstil.

2. Vernachlässigung:

- unzureichender Wechsel von Windeln
- mangelnde Getränkeversorgung
- mangelnde Bereitschaft zur Hilfestellung, wenn Kinder diese wünschen
- mangelnde Aufsicht (siehe insbesondere auch Ziffer 3.)

3. Aufsichtspflichtverletzungen:

Anzeichen einer zu unterlassenden, mangelhaften Aufsichtsführung sind

bspw.:

- Kinder bleiben über längere Zeit ohne Aufsicht
- Keine Kenntnis, wo sich einzelne Kinder aufhalten
- Zu große Gruppe für die Anzahl der Begleitpersonen

4. Unangemessene Sprache

Verbale Grenzverletzungen sind ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern, die die persönlichen Grenzen innerhalb des jeweiligen Betreuungsverhältnisses überschreiten.

Grenzüberschreitungen, die aus mangelnder Fachlichkeit, persönlichen Unzulänglichkeiten, Stresssituationen resultieren sind ein Anzeichen von respektloser Haltung zum Kind.

Psychische Übergriffe gegenüber Kindern, wie verbales Anschreien, das Kind unter Druck setzen, Diffamierungen, Nichtbeachtung usw. sind Kindeswohlgefährdend und zu unterlassen.

Ein Verzicht auf verbales und nonverbales abwertendes diskriminierendes und ausgrenzendes Verhalten, des betreuenden Personals wird hiermit angewiesen.

Bei Verstößen ist der/ die Mitarbeiter*In, die ein unangemessenes Verhalten und eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch eine/-n Kollegen*In wahrnimmt oder Hinweise darauf erhalten hat, ist verpflichtet, in jedem Fall die Leitung (bei Leitung betreffend, den Träger) zu informieren.

Bei Zuwiderhandlungen werden entsprechende rechtliche Schritte gegenüber dem Betroffenen geltend gemacht. Insbesondere hält sich der Träger dreieins arbeits-rechtliche Konsequenzen sowie die Stellung einer Strafanzeige vor.

Kindeswohlgefährdungen werden vom Träger bei der Kitaaufsicht angezeigt.

Beratungs- und Beschwerdewege (§7 PräVO)

An dieser Stelle werden Beratungs- und Beschwerdewege für Kinder, für ihre Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und auch für Mitarbeiter/innen aufgezeigt. Es soll sichergestellt werden, dass Missstände von allen Betroffenen benannt werden können. Hier sind Beschwerden im Allgemeinen gemeint, aber auch solche die sich auf den Verdacht/ Vermutung, bzw. Äußerungen und Vorfälle von sexuellem Missbrauch beziehen „Notfall- und Krisenmanagement“ sind diesbezüglich zusätzlich interne und externe Beratungsmöglichkeiten/ -stellen und Ansprechpartner aufgeführt.

Unserem täglichen Handeln liegt zugrunde, durch den Verhaltenskodex bereits ausgedrückt, gestalten die Mitarbeiter/innen in den Einrichtungen für die Kinder eine Umgebung in der sie sich sicher, angenommen und geborgen fühlen können. Dies bedeutet auch, dass sie neben ihren Wünschen und ihren Bedürfnissen auch ihren Unwillen und Beschwerden äußern dürfen und hierzu auch ermutigt werden. Die Anliegen von Kindern müssen gehört, ernst genommen und angemessen behandelt werden. So lernen Kinder, dass sie etwas bewirken können. Dies stärkt ihr Selbstbewusstsein. Und selbstbewusste Kinder, die sich für ihre Bedürfnisse und Rechte einsetzen können, sind besser vor Gefahr geschützt. Welche adäquaten Wege und Mittel für Kinder sinnvoll und einsetzbar sind, um ihre Beschwerden zu äußern, kann sehr unterschiedlich sein und je nach Einrichtung variieren. Wichtig ist, dass die pädagogischen Fachkräfte den Kindern offen und sensibel begegnen, um sich auf die jeweilige Art der Kommunikation einlassen zu können. Eine Möglichkeit könnte z.B. seine Kinder in ihrer Gruppe in regelmäßigen Abständen in Gesprächskreisen zu ermutigen ihre Bedürfnisse und Wünsche, wie auch Unwohlsein und Beschwerden zu äußern. Anhand von Bildern, auf denen bestimmte Situationen dargestellt werden, kann mit den Kindern erarbeitet werden,

welches Verhalten oder welche Situationen sie gut finden, was ihnen Angst macht oder was sie nicht mögen.

Ihre Äußerungen ernst zu nehmen und entsprechend zu (be)handeln ist die Aufgabe der Fachkräfte.

Ein Kummer- bzw. Briefkasten eignet sich in jedem Fall für Eltern und Angehörige, die ihre Belange lieber auf dem schriftlichen Wege äußern wollen. Für Kinder ist es im KiTa-Alter noch schwierig auf diese Art Beschwerden zu äußern. Hierzu könnten aber kreative Wege gefunden werden sich durch Symbole oder Bilder auszudrücken. Dies muss in den Einrichtungen zwischen Mitarbeiter/innen und Kindern besprochen werden. Auf schriftliche Beschwerden muss ebenfalls zeitnah reagiert und geantwortet werden. Eltern, bzw. Erziehungsberechtigte und Angehörige sollen die Möglichkeit haben, sich direkt an eine Fachkraft der Einrichtung oder die Standortleitung zu wenden. Ein zeitnahes Gespräch muss angeboten werden. Ein/e Mitarbeiter/in der Einrichtung muss offiziell als Ansprechpartnerin für Beschwerden benannt werden. Auch die haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter/innen sollen die Möglichkeit haben Beschwerden und Bedenken zu äußern. In Teambesprechungen sollte hierfür regelmäßig Platz geschaffen werden. Kritik äußern und diese positiv zu verarbeiten, eine positive Entwicklung für das Team daraus zu ziehen sollte das Ziel sein. Aufgabe der Standortleitung ist es Mitarbeiter/innen die Möglichkeit zu schaffen Beschwerden äußern zu können – auch unter vier Augen. In Personal- bzw. Mitarbeiterjahresgesprächen soll hierfür regelmäßig Raum gegeben werden. Beschwerden sollen als Chance zur Veränderung und auch Verbesserung gesehen werden. Beschwerden müssen bearbeitet werden, eine zeitnahe Rückmeldung muss erfolgen. Die Anliegen sind ernst zu nehmen.

2.4. Präventionsansatz in unserer Kita

Um Gefahren frühzeitig zu erkennen und abzuwenden ist uns grundsätzlich wichtig, dass sich die Kinder bei uns:

- Sicherheit spüren und Geborgenheit erleben können und Gefahren abgewendet werden
- die Pädagogen jedes einzelne Kind im Blick haben, sich und andere Mitarbeiter zum Wohle der Kinder reflektieren
- eine positiv- wertschätzende Haltung allen Kindern gegenüber entwickeln
- die Kinder liebevoll begleiten und in ihrer Entwicklung bestärken
- Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei Verdachtsfällen orientieren wir uns am:

„Flussdiagramm“ zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

oder

„Schnelle Hilfe“ Vorgehen nach §8a Kindeswohlgefährdung

3 Partizipation

3.1. Rechte und Partizipation von Kindern (Auszug aus Kita-Konzeption)

Wir nehmen die Wünsche und Interessen aller Kinder ernst. Die Kinder haben ein Recht auf die aktive Beteiligung an der Entwicklung ihrer Identität, Autonomie und Kompetenz. Die Kinder haben ein Recht:

- auf Bildung, Erziehung und Geborgenheit
- auf Erwachsene, die sie wahrnehmen, ihnen zuhören, sich Zeit nehmen und sie respektieren, mit ihnen Forschen, Erkunden und sie selbst lernen lassen
- auf körperliche, seelische und geistige Unversehrtheit, eine unbeschwertere Kindheit
- auf eine gesunde, ausgewogene Ernährung, ausreichende Getränkeversorgung
- auf Freiräume und Partizipation, die eigene Wahl an Sozial- und Spielpartnern
- auf Fantasie, Ideen- und Projektentwicklung, eigene Erschließung der Welt
- auf ihren Individualismus, ihre Einzigartigkeit und ein eigenes Lerntempo

Diese finden sich täglich in den Aktivitäten, im Freispiel und den Angeboten wieder. Die Stärkung der individuellen Kompetenzen der Kinder altersübergreifend (in AGs, Kinderkonferenzen, Morgenkreis) ist unser gemeinsames Anliegen.

3.2. Beteiligung der Familien

- alle Familien werden angehalten Ihre Rechte auf Mitbestimmung in der Kita zu nutzen
- Zusammenarbeit mit Eltern findet regelmäßig statt (Gremien/ Elterngespräche)
- Anliegen von Familien in Bezug auf Kindeswohl werden ernst genommen
- Vorfälle im Interesse des Kindes, aber auch in Kooperation mit der Familie besprochen
- Eltern werden zeitnah über das weitere Vorgehen informiert

3.3. Beteiligung der pädagogischen Fachkräfte

- Für den Kinderschutz ist es wichtig, dass das Team seine Einstellung hinsichtlich
- Macht und Gewalt, Machtmissbrauch
- Nähe und Distanz, Körperkontakt
- Fallbesprechungen

Der Umgang mit Macht von Erwachsenen muss ständig reflektiert werden, um im gesamten Team eine gemeinsame Haltung zu entwickeln, diese jedoch in Abständen zu hinterfragen und transparent zu machen.

Es ist notwendig, eine liebevolle Bindung mit den Kindern einzugehen, andererseits aber auf eine achtsame Abgrenzung zu bestehen.

Der Träger benennt für die Einrichtung einen Kinderschutzbeauftragten und trägt für den Bedarf an Fortbildungen Sorge.

4 Beschwerdemanagement

4.1. Anregungen, Wünsche, Ideen von Kindern, Eltern und Beschäftigten

Kinder, Eltern und Beschäftigte haben ein Recht auf die Annahme von Beschwerden aber auch Wünsche und Vorschläge zu äußern und nutzen dazu folgende Angebote:

- jährliche Fragebögen zur Zufriedenheitsabfrage (Eltern, Mitarbeiter)
- individuelle Gesprächsangebote für Kindern hinsichtlich Wohlbefinden
- klare transparente Handlungs- /Verfahrenswege mit eindeutiger Zuständigkeit
- Entwicklungsgespräche für Eltern
- Gesprächskreise mit und für Kinder, Projektangebote
- Gesprächsbereitschaft der Leitung, auch für Kinder (offenes Büro)
- Gesprächsbereitschaft der Vorgesetzten, Terminangebote
- wertschätzender Umgang, Rückmeldung bei Informationen
- Vor-Ort-Präsenz durch Bereichsleitung
- Feedback-Kultur, Kritikfähigkeit
- Zeit für Tür- und Angelgespräche
- regelmäßige Treffen von Kita, Träger und Elternbeiräten

4.2. Verfahren zu Beschwerden

Ein guter und angemessener Umgang mit Beschwerden ist die Chance die Qualität der Einrichtung stetig zu verbessern.

- Leitfaden für das Beschwerdemanagement
- Vorstellung des Verfahrens auf einem Elternabend
- Entgegennahme der Beschwerde
- Wahrung von Diskretion
- Aufnahme der Beschwerde mit Vordruck „Ersterfassung Beschwerde“
- umgehende Weiterleitung des Bogens an Leitung
- Leitung recherchiert den Sachverhalt
- Zwischenergebnis wird dokumentiert, Zwischenbescheid an Beschwerdeführer innerhalb weniger Tage
- Information an Team, Erarbeitung von Lösungsansatz
- Ergebnis wird formuliert, unverzügliche Rückmeldung an Beschwerdeführer
- nach 6 Wochen Prüfung, ob Lösung angemessen und wirksam
- Archivierung der Beschwerde
- Leitung prüft halbjährlich den Umfang und Inhalt der Beschwerden.
- Zweimal im Jahr wird diese Auswertung mit dem Team besprochen

5. Aus-, Fort- und Weiterbildung

- Welche Formen der Personalentwicklung und -unterstützung gibt es (Supervision, kollegiale Beratung, regelmäßige Teambesprechungen, regelmäßige Mitarbeitergespräche, Fortbildungsangebote etc.)?
- Findet eine klare Funktions- und Rollenverteilung (Träger, Leitung, Mitarbeitende) Berücksichtigung?

Welche Qualifikationen/Voraussetzungen benötigt eine Fachkraft, die eingestellt werden soll?

Welche Professionen arbeiten in der Einrichtung?

Welcher Mehrwert/welche Gefahren werden durch die multiprofessionelle Zusammenarbeit bezüglich des Kinderschutzes sichtbar?

Gibt es Fortbildungen, die für alle Mitarbeitenden verpflichtend festgeschrieben werden?

6. Vorstellungsgespräch

Den Bewerbern werden bereits im Vorstellungsgespräch auf die Maßnahmen zum Kinderschutz hingewiesen.

Die sich Bewerbende werden spezielle Fragen gestellt, um Werte und Haltungen der Bewerber besser einschätzen zu können.

Erweitertes Führungszeugnis ohne Eintragungen ist eine Voraussetzung, um in unserer Einrichtung eine Tätigkeit aufzunehmen.

Es wird sichergestellt, dass Mitarbeitende/Ehrenamtliche/regelmäßige Kontaktpersonen mindestens alle fünf Jahre oder bei Vertragsänderungen Jahre ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis einreichen.

6.1. Hospitation

Hospitationen sind ein Bestandteil des Personalauswahlverfahrens

Verhaltenskodex/Verhaltensampel/Einarbeitungskonzept

Im Einarbeitungskonzept werden für alle Mitarbeitenden klare Verhaltensregeln zu Themen wie Nähe/Distanz, Machtmissbrauch, Sprache/

Wortwahl, Umgang mit Medien/sozialen Netzwerken, Angemessenheit von Körperkontakten, Beachtung der Intimsphäre, Umgang mit Geschenken, Disziplinarmaßnahmen, Verhalten auf Freizeiten und Reisen etc. beschrieben

Die Einrichtung verfügt über Instrumente, die Kindern und Jugendlichen vermitteln, was Fachkräfte dürfen und was nicht (z. B. Verhaltensampel in zielgruppen-gerechter Sprache, grafische Darstellungen)

- Fachkräfte werden mit dem Verhaltenskodex, der Kultur und den Handlungsanweisungen der Einrichtung vertraut gemacht.
- Der Verhaltenskodex allen Mitarbeitenden bekannt.
- Im Vertrag wird sichergestellt, dass der Verhaltenskodex (arbeitsrechtliche) Verbindlichkeit erhält.
- Durch regelmäßige Mitarbeitergespräche wird gewährleistet, dass Mitarbeitende sich mit dem Verhaltenskodex identifizieren und diese auch in der Praxis leben.
- Verhalten und Handlungen, die gegen das Wohl des Kindes gehen werden als Machtmissbrauch oder Grenzüberschreitung gewertet und entsprechend nicht geduldet bzw. Sanktioniert.
- In Mitarbeiter-Gesprächen wird transparent beschrieben, wie mit Regelübertretungen umgegangen wird.
- Gespräche mit Mitarbeitenden/Teamgespräche.
- Es gibt regelmäßige Gespräche mit Mitarbeitenden zum Thema Kinderschutz.
- Es existiert eine Feedback-Kultur in unserer Einrichtung.
- Es finden regelmäßige Gespräche mit Mitarbeitenden statt, in denen die Aushandlung von Nähe und Distanz im Alltag und der Umgang mit Macht reflektiert wird.
- Es finden regelmäßige Gespräche mit Mitarbeitenden statt, in denen konkrete, als herausfordernd wahrgenommene Situationen besprochen werden.

Welche Unterstützungsangebote bietet die Einrichtung, um Überforderungssituationen vorzubeugen?

Wie werden Mitarbeitende vor und bei Überforderungssituationen geschützt?

6.2. Kinderrechte / Partizipation / Beschwerdeverfahren

Aus dem Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII), dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sowie dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) lassen sich direkte und indirekte (Beteiligungs-) Rechte für Kinder und Jugendliche ableiten. Beteiligungsrechte als Teil eines präventiven Kinderschutzes stellen eine wichtige Grundlage für einen gelingenden Schutzauftrag dar. Durch geeignete Partizipations- und Beschwerdeverfahren sollen Kinder und Jugendliche ein Bewusstsein für die eigenen Rechte und persönlichen Grenzen entwickeln sowie befähigt werden, sich im Fall von Grenzüberschreitung und Übergriffen Hilfe zu holen. Beteiligung, Mitentscheiden und Beschwerdemöglichkeiten sollen so dazu beitragen, dass sich Kinder und Jugendliche besser vor Machtmissbrauch durch Fachkräfte schützen können. Ergänzend dazu fördern Teilhabe und Mitsprache das Verständnis für demokratische Prozesse. Hierbei wird eine freiwillige Machtabgabe bei gleichzeitig hoher Verantwortlichkeit der beteiligten Fachkräfte vorausgesetzt. Pädagogisches Handeln im Kontext von Partizipation und Beschwerde bedarf daher einer gemeinsamen Positionierung innerhalb der Einrichtung und muss immer im Einklang und unter Berücksichtigung der Rechte von Kindern und Jugendlichen geschehen.

7. Präventionsangebote

- Sexualpädagogik als elementarer Baustein der Prävention
- **Vorbild sein:** Kinder erleben, dass pädagogische Kräfte eigene Grenzen benennen.
- **Sensorisches Bewusstsein fördern:** Kinder werden darin unterstützt, ihre persönlichen Gefühle zu erkennen, zu benennen und ihnen zu vertrauen. Gerade bei Angst im Bauch oder Herzklopfen lernen die Kinder auf sich zu hören und sich Hilfe zu holen.
- **Selbstwahrnehmung unterstützen:** Kinder lernen, ihre Sinnesantennen zu nutzen und Warnzeichen früh zu bemerken, damit sie sich nicht von Erwachsenen ködern oder locken lassen.
- **Kinder stärken:** Die pädagogischen Kräfte respektieren grundsätzlich ein Nein der Kinder.

Diese Stärkung der Kinder durch pädagogisches Handeln geschieht überwiegend situationsorientiert. Darüber hinaus können pädagogische Programme ergänzend dabei unterstützen, emotionale und soziale Fähigkeiten der Kinder zu stärken und Gewaltprävention in den Blick zu nehmen. Auch die Themenschwerpunkte Partizipation und

Beschwerdemanagement für Kinder und Eltern sind wichtige Bausteine für die Konzeption.

8. Fachberatung

Frau Posselt

BildungszentrumPlus

Peter-Huchel-Straße 35
12619 Berlin
030 56049634

9. Anlagen/Kopiervorlagen/Link

Kinderfragebogen

<http://praevention.kibac.de/medien/752f401a-7764-4894-be43-f72c147771a0/a4-kinderfragebogen.pdf>

Selbstauskunftserklärung

<http://praevention.kibac.de/medien/be4988b9-e6c6-403d-b0fe-96b0a44c2be2/a5-musterselbstauskunftserklaerung.pdf>

Selbstverpflichtungserklärung Bistum Aachen

http://praevention.kibac.de/medien/8aaf91d5-8284-4372-93c1-306b840b704e/a6--aachenerselbstverpflichtungserklaerung_gueltige-fassung-2011.pdf

Verhaltenskodex mit Verpflichtungserklärung

<http://praevention.kibac.de/medien/c8697c55-714c-4499-b545-09ba6f837d86/a7-aachenerverhaltenskodex-und-verpflichtungserklaerung.pdf>

(hieraus nur 1. Teil und Verpflichtungserklärung)

Dokumentation der Einsichtnahme in das Erweiterte

Führungszeugnis (EFZ)

<http://praevention.kibac.de/medien/acf77388-177d-406f-86c8-8f2271b7963c/a8.1-einverstaendniserklaerung-efz.pdf>

Dokumentation der Einsichtnahme in das Erweiterte

Führungszeugnis (EFZ) Einverständniserklärung der/des

Ehrenamtlichen

<http://praevention.kibac.de/medien/acf77388-177d-406f-86c8-8f2271b7963c/a8.1-einverstaendniserklaerung-efz.pdf>

Empfehlungen zur Einordnung ehrenamtlicher

Tätigkeit hinsichtlich der Anforderung eines EFZ

http://praevention.kibac.de/medien/3118905b-d690-44a5-917a-78acf20507bb/a8-empfehlung-72awg.-fuehrungszeugnis_final.pdf

Befreiung von Kosten für das EFZ für Ehrenamtliche

Leitfaden für Praktikanten

http://praevention.kibac.de/medien/a0adc372-7235-44cf-9427-e6fa4bcb3ecd/a9-leitfaden-fuerpraktikanten_-stand-dez.-2016

RUFEN SIE AN – AUCH IM ZWEIFELSFALL

Sprechen Sie mit dem Berater: innen beim Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch. Ihr Anruf ist anonym und kostenfrei.

0800 22 55 530

Telefonzeiten:

Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr

Di., Do.: 15.00 bis 20.00 Uhr

ERZIEHUNGSBERATUNGSSTELLE & KINDERSCHUTZ-
ZENTRUM, DER KINDERSCHUTZBUND ORTSVERBAND AACHEN
E.V.

- 0241-949940

EVANGELISCHE BERATUNGSSTELLE FÜR ERZIEHUNGS-, EHE-
UND LEBENSBERATUNG

- 0241-32047

BERATUNGSSTELLE FÜR EHE-, FAMILIEN-U.LEBENSFRAGEN
KATH. KIRCHE RELIGIÖSE ORGANISATION, AKTIVES LEBEN

MINORITENSTR. 3, AACHEN

- 0241-20085

RÜCKHALT E.V. - BERATUNGSSTELLE GEGEN SEXUELLE
GEWALT

- 0241-542220

FRAUEN- UND KINDERSCHUTZHAUS

- 0241-470450

ANONYM & KOSTENLOS

Nummer gegen Kummer, Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

Elterntelefon: 0800 – 111 0 550

Kinderschutzhotline der Stadt Aachen 24/7: 0241 432-5151

<https://www.nummergegenkummer.de/#CallBtnChildOverlay>

<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzept>

https://serviceportal.aachen.de/suche/-/vr-bis-detail/dokument/272492/download?_19_WAR_vrportlet_priv_r_p_action=vr-bis-detail-dienstleistung-show

LWL-Landesjugendamt Westfalen
LVR-Landesjugendamt Rheinland

für Kindertageseinrichtungen

Stand: Mai 2021



Aufsichtsrechtliche Grundlagen zum Umgang mit Meldungen gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII

Impressum

Herausgegeben vom:

LWL-Landesjugendamt Westfalen
48133 Münster www.lwl-landesjugendamt.de

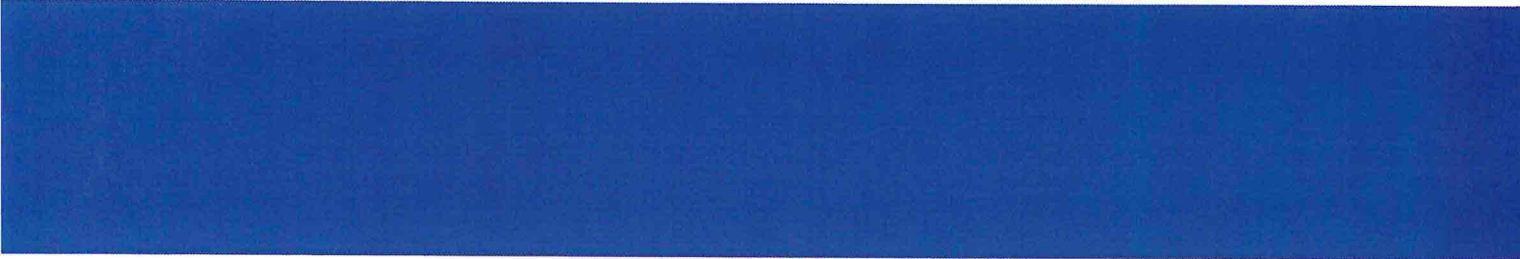
LVR-Landesjugendamt Rheinland
50663 Köln www.jugend.lvr.de

Redaktion:

Angelika Nieling (angelika.nieling@lvr.de) Kathrin Büttner (kathrin.buettner@lwl.org)

Layout:

LWL, Andreas Gleis



Münster/Köln, Mai 2021

1. GRUNDSÄTZLICHES

1. GRUNDSÄTZLICHES

Laut Sozialgesetzbuch (SGB) Aches Buch (VIII) haben Träger von betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen dem Landesjugendamt verschiedene Ereignisse zu melden. Hierzu zählen die Betriebsaufnahme (§ 47 Satz 1 Nr. 1) und die Betriebsschließung (§ 47 Satz 1 Nr. 3). Besonderes Augenmerk liegt auf der unverzüglichen Meldung von „Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“ (§ 47 Satz 1 Nr. 2).

Hierbei handelt es sich um eine Vielzahl unterschiedlicher Ereignisse und Entwicklungen, wie das Fehlverhalten von Mitarbeitenden, Straftaten und

Strafverfolgung, besonders schwere Unfälle, massive Beschwerden, strukturelle und personelle Rahmenbedingungen, betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse oder grenzverletzendes / übergreifiges Verhalten unter Kindern.

Durch die Meldung soll sichergestellt werden, dass Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen

möglichst frühzeitig entgegengewirkt werden kann. Meldungen besonderer Vorkommnisse, aber auch Beschwerden von Dritten führen regelmäßig dazu, dass die Landesjugendämter unter Einbeziehung der örtlich zuständigen Jugendämter, der Spitzenverbände und der Träger Sachverhalte erörtern und so gut wie möglich aufklären.

Nach dem Eingang einer Meldung wird der Träger durch die Landesjugendämter beraten und darin unterstützt, mögliche Mängel in der Arbeit der Einrichtung oder der Organisation abzustellen. Zur Unterstützung der Umsetzung von notwendigen

Maßnahmen können die Landesjugendämter auch Auflagen zur bestehenden Betriebserlaubnis erteilen. Hierzu gehören, soweit es die Situation erfordert,

auch die Freistellung von Mitarbeitenden oder die Anordnung von Paralleldiensten solange eindeutige Verdachtsmomente gegen Beschäftigte nicht widerlegt wurden.

Wer eine Anzeige bzw. Meldung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet bzw. den zuständigen Landesjugendämtern einreicht, handelt gem. § 104 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII ordnungswidrig.

Der Träger einer Kindertageseinrichtung trägt eine hohe Verantwortung zur Sicherstellung des Wohls von Kindern und Jugendlichen und muss den Vorfällen die sich ereignen können professionell begegnen, diese bewerten und seinen Pflichten zur Meldung und sofortigen Handlung nachkommen. Jeder Träger ist verpflichtet für seine Kindertageseinrichtung Meldeverfahren festzulegen und die Umsetzung dieser vorgegebenen Verfahren verbindlich mit den Leitungen und den Mitarbeitenden zu verankern.

Es handelt sich bei den Meldungen gem. § 47 SGB VIII um Geschehnisse, die den Betrieb der Tageseinrichtung betreffen. Erlangen Fachkräfte Kenntnis von Gefahrenlagen, die auf ein grenzverletzendes und übergreifiges Verhalten Dritter auf Kinder außerhalb des Verantwortungsbereichs der Tageseinrichtung schließen

lassen, ist eine Meldung gemäß § 8a SGB VIII beim örtlichen Jugendamt zu machen.

2. MELDEPFLICHTIGE EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN

Meldepflichtig sind alle sogenannten „besonderen“ Vorkommnisse, also außergewöhnliche akute Ereignisse und/oder über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen oder den Betrieb der Einrichtung zu gefährden. Die nachfolgende Auflistung an Beispielen soll der Orientierung dienen, welche Ereignisse und Entwicklungen grundsätzlich meldepflichtig sind - sie kann jedoch nicht als abschließend verstanden werden. Vielmehr muss im jeweiligen Einzelfall im Kontext einer auf den Kinderschutz ausgerichteten Grundhaltung eine

Einschätzung getroffen werden, ob ein Ereignis oder eine Entwicklung meldepflichtig ist.

2.1 Beispiele für meldepflichtige

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN

a) Fehlverhalten von Mitarbeitenden (oder anderen Personen)

- Aufsichtspflichtverletzungen (z.B. unbemerktes Verlassen eines Kindes vom Außengelände, Kind falscher Person übergeben)
- Übergriffe/Gewalttätigkeiten (z.B. Schlagen, Kneifen, Treten, Zerrn, etc.) ausüben, fördern oder nicht verhindern
- Sexuelle Übergriffe/sexuelle Gewalt
- Unangemessenes Erziehungsverhalten
 - Zwangsmaßnahmen (z.B. beim Essen, beim Schlafen)
 - Isolieren, Separieren, Einsperren von Kindern
 - Fixieren von Kindern
 - Verbale oder psychische Übergriffe (Bloßstellen, herabwürdigen, grober Umgangston)
 - Androhung und Umsetzung unangemessener Straf- und Erziehungsmaßnahmen
 - Verletzung der Rechte von Kindern
- Vernachlässigung/Verletzung der Fürsorgepflicht
 - Unzureichendes Wechseln von Windeln
 - Mangelnde Getränkeversorgung
 - Mangelnde Aufsicht

B) STRAFTATEN BZW. STRAFVERFOLGUNG VON

Mitarbeitenden

- Verdacht auf Straftaten bzw. Bekanntwerden von Straftaten
- Einträge im erweiterten polizeilichen Führungszeugnis
- Ermittlungsverfahren (in Zusammenhang mit Tätigkeit oder mit Hinweisen auf mangelnde persönliche Eignung)

C) BESONDERS SCHWERE UNFÄLLE VON KINDERN

- Unfälle durch Vernachlässigung der Verkehrssicherungspflicht (z.B. Zugänglichkeit von Reinigungsmitteln oder anderen gefährlichen Stoffen, Nutzung von schadhafte Spielmaterialien oder -geräten)
- Schwere Verletzungen und/oder akute schwere Krankheitssymptome mit Einsatz von Rettungswagen (RTW)
- Unfälle mit Todesfolge

d) Massive Beschwerden (Kindeswohlgefährdender Inhalt und/oder Störung des Betriebsfriedens)

- Über die Einrichtung, den Träger oder die Mitarbeitenden
- Von Eltern, Beteiligungsgremien, Kindern, Mitarbeitenden und/oder Außenstehenden
- Presseberichte/soziale Medien

e) Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen

- Personelle Unterbesetzung, insbesondere bei gravierender und/oder länger anhaltender Unterschreitung der Mindestbesetzung
- Anzeichen dafür, dass die wirtschaftlichen Voraussetzungen nicht erfüllt werden
- Vorgänge, die die Arbeitsfähigkeit des Teams in Frage stellen
 - Erhebliche betriebsinterne Konflikte
 - Wiederholte Mobbingvorfälle oder -vorwürfe
- Hinweise auf Mangel persönlicher Eignung von Mitarbeitenden
 - Rauschmittelkonsum bzw. -abhängigkeit
 - Zugehörigkeit zu einer Sekte oder extremistischen Vereinigung
 - Psychische oder körperliche Ungeeignetheit

f) Betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse

- Bauliche/technische Mängel

- Schäden am Gebäude (z.B. durch Feuer, Explosion, Hochwasser, Sturm)
- Ereignisse, die erhebliche Schäden an Leib, Leben und Gesundheit verursacht haben oder verursachen können (z.B. Insekten- oder Schädlingsbefall, Schimmelbildung)
- Erhebliche Auswirkungen von Infektionskrankheiten auf den Betrieb, wie z. B. Epidemien oder Betriebsschließungen (Die Krankheiten sind zudem unverzüglich dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt zu melden.)
- Mängelfeststellung und/oder Auflagen anderer Behörden/Fachämter (Bauaufsicht, Brandschutz,

Gesundheitsamt, Unfallkasse, etc.)

- Umfangreiche Bau- oder Sanierungsmaßnahmen, die die Nutzung anderer Räumlichkeiten erfordern

G) GRENZVERLETZENDES/ÜBERGRIFFIGES VERHALTEN UNTER KINDERN

- Körperliche Übergriffe
- Psychische/seelische Übergriffe
- Sexuelle Übergriffe

2. MELDEPFLICHTIGE EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN

2.2 MELDESchWELLEN UND -WEGE

Die Schwierigkeit bei der Einschätzung, ob eine Entwicklung oder ein Ereignis geeignet ist das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen, besteht darin, dass es zwar eindeutige Situationen gibt, aber auch viele Situationen, die einer Bewertung bedürfen. Hier gilt es zu differenzieren. Wenn Unsicherheiten bei der Bewertung einer Entwicklung oder eines Ereignisses bestehen, können die Dienste der Fachberatungen (Landesjugendämter, Spitzenverbände, Jugendämter, Träger) in Anspruch genommen werden.

Trägern stellt sich die Aufgabe sich auf interne Meldeschwellen zu einigen und diese an alle Beteiligten zu kommunizieren. Auch wenn die Meldepflicht gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII dem Träger obliegt, müssen Leitungen und ggfs. auch Fachkräfte darüber informiert sein, wann sie Ereignisse oder Entwicklungen ihrerseits weitergeben, sodass der Träger jederzeit zuverlässig über eine eventuelle Notwendigkeit einer Meldung informiert ist. Der Träger sollte dann seinerseits ein abgestuftes Verfahren festlegen, wann Ereignisse oder Entwicklungen an das zuständige Landesjugendamt gemeldet werden müssen. Häufig stellt der Träger parallel auch eine Information des Jugendamtes sicher.

3. FORM DER MELDUNGEN

3. FORM DER MELDUNGEN

- Für Meldungen an das LVR-Landesjugendamt Rheinland steht Ihnen ein [Online-Meldeformular](#) zur Verfügung (<https://jugend.lvr.de> > Kinder und Familien > Tagesbetreuung für Kinder > Betriebserlaubnis und Aufsicht > Meldepflicht im laufenden Betrieb).
- Für Meldungen an das LWL-Landesjugendamt Westfalen steht Ihnen ein barrierefreies [Online-Meldeformular](#) zur Verfügung über: www.lwl.org/kita (oder als Direktlink: <https://www.form.lwl.org/de/form50/meldebogen-meldepflichtige-ereignisse-kitas/>).

4. Umgang mit Ereignissen/Entwicklungen (Zuständigkeitsabgrenzungen)

4. UMGANG MIT EREIGNISSEN/ENTWICKLUNGEN (ZUSTÄNDIGKEITSABGRENZUNGEN)

4.1 AUFARBEITUNG VON EREIGNISSEN

Die Aufgabe des Landesjugendamtes ist es, die Träger und Einrichtungen dabei zu unterstützen, einen dem Wohl der Kinder zuträglichen Betriebsablauf sicherzustellen. Dies geschieht in erster Linie durch Beratung hinsichtlich der Alltagsstrukturen.

Hier ist die Konzeptions- und Qualitätsentwicklung und das Beschwerdemanagement des Trägers ausschlaggebend. Aber auch im Hinblick auf akute Interventionen und Umgang mit persönlichem Fehlverhalten kann das Landesjugendamt u. a. durch Beratung unterstützen. Die Beratung der Träger und Einrichtungen wird grundsätzlich in enger Kooperation mit dem örtlich zuständigen Jugendamt und ggf. der für den Träger zuständigen Fachberatung durchgeführt. Im Regelfall ist die Beratung zielführend, sodass weitergehende aufsichtsrechtliche Maßnahmen nicht erforderlich sind. Ziel ist es immer die Sachverhalte gemeinsam zu erörtern und so gut wie möglich aufzuklären.

Sollte in Einzelfällen ein beratender Ansatz nicht ausreichend sein, kann das Landesjugendamt zur Sicherung des Wohls der Kinder auch Auflagen erteilen. Hierzu gehören soweit es die Situation erfordert auch die Freistellung von Mitarbeitenden oder die Anordnung von Paralleldiensten solange eindeutige Verdachtsmomente gegen Beschäftigte nicht widerlegt wurden.

4.2 Informations- und

KOMMUNIKATIONSSTRUKTUREN DES TRÄGERS

Neben dem konkreten Meldeinhalt werden bei der Beratung auch die Strukturen in den Blick genommen. Zu einem ordnungsgemäßen Beschwerdeverfahren gehören seitens des Trägers klar definierte Zuständigkeiten und Informationswege. Folgende Übersicht soll hierzu eine erste Orientierung bieten:

4. Umgang mit Ereignissen/Entwicklungen (Zuständigkeitsabgrenzungen)

Funktion	Zuständigkeiten
Träger	<p>Durch § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII ist der Träger gefordert, Entwicklungen und Ereignisse, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen unverzüglich dem Landesjugendamt zu melden.</p> <p>Weiterhin schreibt § 45 SGB VIII als betriebserlaubnisrelevant vor, dass eine Einrichtung Kindern die Möglichkeit zur Beschwerde einräumen muss (§ 45 Abs. 2 Nr. 3) und dass sie in ihrer Konzeption Angaben zur Qualitätssicherung und -entwicklung aufzustellen hat (§ 45 Abs. 3 Nr. 1).</p> <p>Nimmt man diese Vorschriften zusammen in den Blick bedeutet dies, dass zur Erfüllung dieser Vorgaben zwischen Träger und Einrichtung klare Beschwerde- und Meldewege definiert sein sollten. Zudem sollten Meldeschwellen und Meldeinhalte vereinbart werden. Der Träger muss sicherstellen, dass er über potenziell das Wohl der Kinder beeinträchtigende Entwicklungen und Ereignisse von Seiten der Kindertageseinrichtung umgehend informiert wird. Ebenso sollte er über Beschwerden in Kenntnis gesetzt werden, sobald diese eine von ihm definierte Tragweite erreicht haben, zumindest aber über diejenigen, die einer Meldepflicht unterliegen.</p> <p>Der Träger muss in der Lage sein, seiner Meldepflicht nach § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII nachzukommen bzw. bei niedrighschwelligem Angelegenheiten selbst steuernd einzugreifen und z.B. die Fachberatung einzuschalten. Auf Aufforderung des Landesjugendamtes muss der Träger (unter Beteiligung der Fachkräfte) Stellung zur gemeldeten Situation nehmen.</p>

Funktion	Zuständigkeiten
----------	-----------------

4. Umgang mit Ereignissen/Entwicklungen (Zuständigkeitsabgrenzungen)

<p>Leitung</p>	<p>Die Leitung fungiert als zentrales Bindeglied zwischen Eltern, Team und Träger. Sie muss dafür Sorge tragen, dass die Mitarbeitenden Wahrnehmungen und Kenntnisse über ein Kindeswohlgefährdendes Ereignis in Form des festgelegten Meldeverfahrens umsetzen und entsprechend Informationen rechtzeitig und geordnet weitergeben.</p> <p>Insbesondere muss die Leitung sicherstellen, dass Eltern die Möglichkeit zur Beschwerde haben. Hierfür müssen sowohl eine Form als auch die Struktur für eine sachgemäße Behandlung der Beschwerden festgelegt sein. Zudem ist eine Dokumentation erforderlich. Auch die interne Informationsweitergabe durch Fachkräfte an die Leitung muss geregelt sein. Sachverhalte, die das Kindeswohl beeinträchtigen könnten, müssen der Leitung unverzüglich in angemessener Weise mitgeteilt werden.</p> <p>Die Leitung muss auf Grundlage der rechtlichen Vorgaben und der Umsetzungsvorschriften des Trägers in der Lage sein, Beschwerden und das Kindeswohl tangierende Situationen dahingehend zu bewerten, wann eigenverantwortlich aufgearbeitet werden kann und wann zwingend der Träger im Sinne des Meldeverfahrens einzubinden ist. Diese Schwellen müssen regelmäßig überprüft werden.</p> <p>Die Leitung muss im Sinne des Trägers für ein geordnetes Dokumentationswesen sorgen.</p>
Funktion	Zuständigkeiten
<p>(Pädagogisches) Personal</p>	<p>Pädagogisches Personal muss den formalen und inhaltlichen Meldevorgaben des Trägers entsprechend Informationen und Beschwerden an die Leitung oder über die Leitung an den Träger weitergeben.</p> <p>Zudem muss pädagogisches Personal im Rahmen des § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII dafür Sorge tragen, dass die ihm anvertrauten Kinder die Möglichkeit zur Beschwerde haben. Das bedeutet auch, dass Kritik, die in kindlichen Äußerungen oder Verhaltensweisen implizit enthalten ist, manchmal auch als Beschwerde eingeordnet werden muss, da von Kindern nicht erwartet werden kann, dass sie eine vorgegebene Form bedienen.</p>

4. Umgang mit Ereignissen/Entwicklungen (Zuständigkeitsabgrenzungen)

QM-beauftragte Fachkraft	Die für Qualitätssicherung und -entwicklung zuständige Fachkraft muss dafür Sorge tragen, dass im Sinne des § 45 Abs. 3 Nr. 1 i.V.m. Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII Beschwerdewege definiert und (z.B. über Aushänge) kommuniziert sind. Es muss für Eltern klar sein, welcher Weg ihnen zur Verfügung steht, wenn sie Unmut oder Kritik äußern wollen. Sollte für diese Aufgaben keine Fachkraft benannt sein, fällt dies in die Zuständigkeit der Leitung.
Fachberatung und örtliches Jugendamt	Im Rahmen ihrer Funktion sollen bei der Bearbeitung von Meldungen grundsätzlich die zuständigen Fachberatungen und die zuständigen Mitarbeitenden des örtlichen Jugendamtes in Beratungsprozesse der Einrichtungen einbezogen werden.

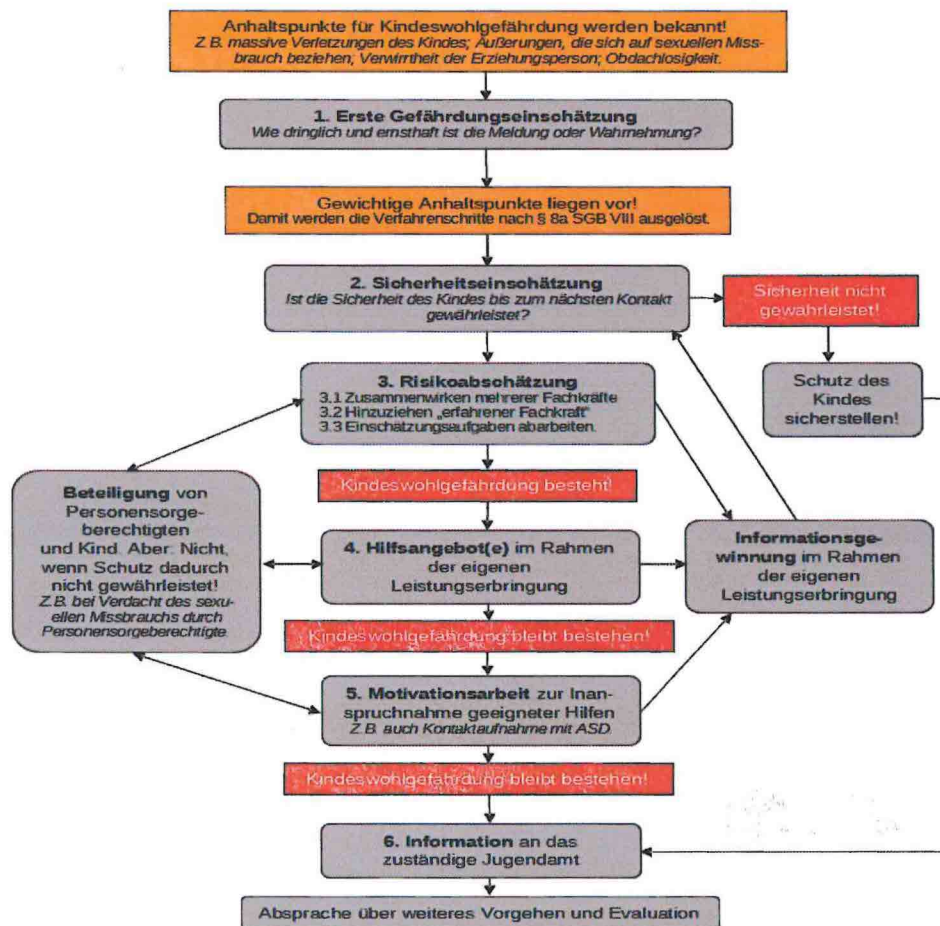
Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Fachberaterinnen und Fachberater der Landesjugendämter gerne zur Verfügung.

LWL-Landesjugendamt Westfalen
48133 Münster www.lwl.org/kita

LVR-Landesjugendamt Rheinland
50663 Köln www.jugend.lvr.de

Verfahrensschritte nach § 8 a Abs. 4 SGB VIII für Leistungserbringer

- Flussdiagramm als Anlage der „Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben des Kinderschutzes“ (in Anlehnung der Empfehlungen der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. und den Einschätzungsaufgaben nach Heinz Kindler u.a.: „Handbuch Kindeswohlgefährdung...“ des Deutschen Jugendinstituts e.V.)



Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) besteht die Möglichkeit sich zunächst bei der Stadt Aachen -auf Wunsch auch anonym- beraten zu lassen. Diese Gespräche dienen zur Klärung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt bzw. bieten eine qualifizierte, kostenlose Beratung der Fachkräfte und Leitungen.

Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor meldet man diese umgehend unter der Nummer

0241 / 4325151

(täglich, rund um die Uhr)

dem Kriseninterventionsdienst der Stadt Aachen.

Anschließend schildert man den Sachverhalt per Mail an kriseninterventionsdienst@mail.aachen.de mit den Daten des Kindes und der Eltern. Zudem ist unverzüglich Frau Träger vom Jugendamt der Stadt Aachen (0241 / 43245200) zu Informieren.

Risikoanalyse

Individuelle Besonderheiten

Unsere eingruppige Kindertagesstätte der dreieins Innovative Pädagogik gGmbH in der Betreuungsform eins, befindet sich (als Mieter) in einem Gebäude des LVR. Das Gebäude wird gleichzeitig von dem Förderschulkindergarten „Hören“ der LVR David-Hirsch-Schule genutzt. Zusätzlich bietet die Frühförderung der Bereiche „Sehen“ und „Hören“ zweimal in der Woche eine Vorschulgruppe in zwei separaten Räumen an. Im Rahmen der Kindertagesstätte des LVR bieten externe Therapierende (Logopädie, Ergotherapie) ihre Förderung für Kinder des Kindergartens an.

Mitwirkung in der Kooperation

In enger Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitenden, haben wir analysiert in welchen Bereichen und Situationen Übergriffe möglich wären bzw. wo Risiken und Gefährdungen für unsere Kinder, aufgrund unserer besonderen Gegebenheiten vorhanden sind.

Für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen dem LVR und der dreieins Innovative Pädagogik gGmbH findet ein fortlaufender, informativer Dialog zwischen allen Mitarbeitenden statt.

Dies beinhaltet die stetige Überprüfung / Kontrolle von:

- Funktionsebenen
- Team
- Räume
- Tagesstruktur
- Qualifizierung, Pädagogik (Angebote, Maßnahmen, Programme)
- allen beteiligten Akteuren (explizit externe Personen), die unsere Einrichtung betreten.

Die bestehenden Strukturen werden stetig auf Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der Prävention überprüft. Der gemeinsame Austausch stärkt alle beteiligten Akteure und erweitert den professionellen pädagogischen Blick.

Neben den grundlegenden Kenntnissen über Gefährdungspotenziale sind wichtige, einheitliche Verfahrensschritte in Krisensituationen für alle Akteure definiert. Diese wurden mit allen Beteiligten der Kooperation gemeinsam entwickelt und abgestimmt. Ziel ist es differenziert auf kritische Situationen zu schauen und diese sicher, zum Wohle des Kindes, zu analysieren und zu entschärfen.

Innen/Außenbereich Besonderheiten

Der gemeinsame Innenbereich und Außenbereich, wird von den Kindern beider Einrichtungen gemeinsam besucht, dieser wird immer von mindestens einem Mitarbeiter der jeweiligen Einrichtung begleitet.

Folgende Räumlichkeiten müssen als Risikoorte auf Grund der Lage oder Zuganges gesehen werden:

- Die weiteren Gruppenräume dienen als Rückzugsorte, in denen sich Kinder geschützt begegnen und das altersentsprechende Explorationsverhalten gelebt werden kann.
Das pädagogische Personal gewährleistet die Aufsicht in Form von einer regelmäßigen Kontaktaufnahme in kurzen zeitlichen Abständen.
- Das Außengelände mit dem angrenzenden Campusgelände bietet viel Raum für das freie Spiel mit teilweise schwereinsichtbaren Spielecken durch das verwinkelte und mit Baumbestand geprägte Umfeld.
Der Aktionsraum der Kinder wird den personellen Kapazitäten so angepasst, dass die Aufsichtspflicht gewährleistet ist.
- Die Turnhalle wird in Absprache mit den Teammitgliedern bzw. Kooperationspartnern zeitweilig von älteren verlässlichen Kindern sowie von externen Therapierenden genutzt.
Die zuständigen Bezugspersonen haben die Aktivitäten der Kinder im Blick. In Spielsituationen bleiben die Türen in der Regel geöffnet.
- Der Flurbereich ist bedingt (während der Bringzeiten) öffentlich zugänglich, weshalb die zuständigen Bezugspersonen auch hier die Aktivitäten der Kinder stets im Blick halten.
Der Zugang zum Gebäude ist grundsätzlich verschlossen. Der Zutritt ist nur per Schlüssel möglich, alle anderen Personen müssen die Klingelanlage benutzen und werden dann von Mitarbeitenden zu der entsprechend zuständigen Kontaktperson begleitet.

Gefahrensituationen

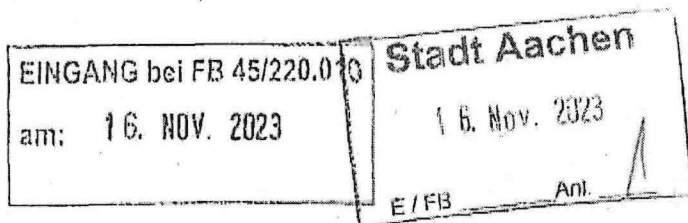
Durch die gruppenübergreifenden Strukturen und die damit verbundenen Mischungen der Altersstrukturen können Machtgefälle zwischen jüngeren und älteren sowie den hörgeschädigten Kindern entstehen. Diese Situationen beobachten wir besonders im Hinblick auf das unterschiedliche Machtgefälle und die Fähigkeiten der einzelnen Kinder.

Bedingt durch das weitläufige Campus-Gelände, auf welchem sich mehrere Schulen befinden, sind zeitweise viele Kinder, Jugendliche, externe Personen und Dienstleister außerhalb des geschützten KiTa Bereichs zugegen. In diesen Situationen liegt der Fokus auf der Beobachtung/Beaufsichtigung der zur Kindertagesstätte gehörenden Kinder.

Wir greifen -wenn nötig auch gruppenübergreifend- sofort ein, wenn sich Kinder unwohl fühlen und/oder um unsere Hilfe bitten.

Fazit

Dem offenen und selbstkritischen Dialog mit- und untereinander stehen alle Mitarbeitenden, sowohl der dreieins Innovative Pädagogik gGmbH als auch des LVR offen gegenüber. Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung nutzen wir die vorgegebenen Verfahrensabläufe, die allen Beteiligten bekannt sind.



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Aachen-Stadt e. V.

AWO Kreisverband Aachen-Stadt e. V. · Oppenhoffallee 115 · 52066 Aachen
Stadt Aachen
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Helga Pfundt- Meurer
Mozartstraße 2-10
52058 Aachen



Gartenstraße 25/Westpark
52064 Aachen

vorübergehende Anschrift:
Oppenhoffallee 115
52066 Aachen

Telefon: 0241 / 8 89 16-0

info@awo-aachen-stadt.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

Unser Zeichen/Unsere Nachricht

Telefon/Name

Datum

MM

-92

15.11.2023

Antrag auf Zuschuss gemäß §48 Kibiz für 2023/2024

Sehr geehrte Frau Pfundt- Meurer,

hiermit beantragen wir für unsere Kita Kalverbenden, Kalverbenden 4, 52066 Aachen einen Zuschuss gemäß §48 Abs.1 Kibiz (Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen).

Ausgangslage:

Die AWO-Kindertagesstätte Kalverbenden bietet in 5 Gruppen bis zu 80 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 4 Monaten bis 6 Jahren an. Die Kernöffnungszeiten sind montags bis freitags von 7:30 – 16:30 Uhr. Zusätzlich dazu stehen bis zu 10 Plätze für die Randzeitenbetreuung in der Zeit von 7:00 – 7:30 und/ oder von 16:30 – 17:00 Uhr zur Verfügung. Im Rahmen dieser Öffnungszeiten können die Kinder max. bis zu 9 Stunden täglich betreut werden. Dieses Angebot richtet sich an alle Kinder, also im Alter von 0- 6 Jahren, der Kita.

Das Projekt „Randzeitenbetreuung“ wird seit Gründung der Kita im Kita- Jahr 2016/17 durchgeführt und wurde bisher über städtische Mittel finanziert. Zum Kita- Jahr 2021/22 fand eine Überführung/ Angleichung an §48 des Kinderbildungsgesetzes NRW statt.

Praktische Umsetzung:

Seit dem Kindergartenjahr 19/20 wird die Randzeitenbetreuung wieder innerhalb des regulären Dienstplanes geregelt, d.h. dass nicht nur die Mitarbeiter*innen der zusätzlichen

1. Vorsitzender: Karl Schultheis
Geschäftsführung: Sven Werny

USt.-Identifikationsnr: DE 811 390 108
Steuer-Nr.: 201/5900/5464
Amtsgericht Aachen VR 1355

Sparkasse Aachen
BIC: AACSD33
IBAN: DE 68 3905 0000 0001 0230 01

EINGANG bei FB 45/220.010

am: 16. NOV. 2023

10 Fachkraftstunden frühmorgens oder spätnachmittags eingesetzt werden, sondern, je nach persönlicher Situation, alle Fachkräfte.

Die Randzeitenbetreuung findet in einer festen Gruppe statt, in der sich die Kinder um 7:00 Uhr oder 16:30 Uhr einfinden. Es finden Angebote und schwerpunktmäßig freies Spiel statt. Die Dienstplangestaltung berücksichtigt dabei möglichst eine Zuordnung der Bezugspersonen, so dass die Kinder ruhig und entspannt den Tag beginnen oder beenden können.

Herausforderung und positive Aspekte:

Die größte Herausforderung ist derzeit der Fachkräftemangel sowie die Ungewissheit des Personals und auch der Eltern, wie es im Rahmen von §48 KiBiz mit der Randzeitenbetreuung weitergehen wird. Eine jährliche Beantragung und Bewilligung im laufenden Kita- Jahr erschweren eine zuverlässige Planung.

Grundsätzlich sind die Rückmeldungen der Eltern positiv. Für einige Familien, besonders auch für alleinerziehende Eltern, stellt das Angebot eine große Entlastung und Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium dar. Es überwiegt der große Vorteil dessen, dass diese Kinder nicht nach der Kita noch eine andere Betreuung (Babysitter etc.) in Anspruch nehmen müssen, sondern in ihrem gewohnten Kita-Umfeld den gesamten Tag verbringen können.

Die Rückmeldungen der Eltern zeigen jedoch auch, dass es trotz Randzeitenbetreuung mitunter schwierig ist, Beruf, Schichtarbeit und Studium mit einer maximalen Betreuung von 9 Stunden angemessen nachzugehen. Hier wird immer wieder der Wunsch geäußert, die 9 Stunden an einzelnen Tagen zu überschreiten (und dafür an anderen Tagen das Kind früher abzuholen oder zuhause zu betreuen). Im Rahmen dessen wäre statt einer Randzeitenbetreuung eine tatsächliche erweiterte Öffnungszeit (über 9 Stunden) eine noch bessere Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Bei Anmeldegesprächen ist die Randzeitenbetreuung auch weiterhin oftmals ein Auswahlkriterium der Eltern und Erziehungsberechtigten.

Entgegen mancher Vorbehalte wird die Randzeitenbetreuung nicht leichtfertig, sondern ausschließlich von berufstätigen Eltern, Studierenden und Alleinerziehenden in Anspruch genommen. Aus Gesprächen und Rückmeldungen der Eltern haben viele sogar eher Hemmungen, das Angebot anzunehmen. Das Wohl des Kindes steht für alle Beteiligten im Vordergrund.

EINGANG bei FB 45/220.010

am: 16. NOV. 2023

Hier scheinen vielleicht auch kulturelle Aspekte eine Rolle zu spielen, da die Betreuungslandschaft in Deutschland überwiegend institutionelle Betreuung bis ca.16.30 Uhr vorsieht und die Kinderbetreuung am späteren Nachmittag als Sache der Eltern betrachtet wird. Dies führt mit dazu, dass Eltern stark unter Druck stehen und immer erst versuchen, die Betreuung selber oder in ihrem sozialen Netzwerk zu organisieren.

Die Flexibilisierten Öffnungszeiten sind ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit in der Kita Kalverbenden und kann trotz des weitreichenden Fachkräftemangels weiterhin aufrecht erhalten bleiben.

Wir sind damit einverstanden, dass dieses Antragsschreiben und das dem Antrag beigefügte Konzept als Anlage zur öffentlichen Vorlage eingereicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Aachen-Stadt e.V.



Martina Mießen
Leitung Fachbereich Kindertageseinrichtungen

Anlagen

Anlage zum Personalstand
gültige Betriebserlaubnis
Kostenschätzung
Konzeption

Inklusionspädagogische Konzeption AWO Aachen- Stadt e.V.

Kita Kalverbenden

„AWO Kindertagesstätte „Kalverbenden“ - gut betreut von früh bis spät“



Einrichtung:

AWO
Kindertagesstätte
Kalverbenden
Kalverbenden 4
52066 Aachen

Tel.: 0241 47581306

Träger:

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Aachen Stadt e.V.
Gartenstraße 25
52064 Aachen

Tel.: 0241 88916 0



Inhalt

1. Einzugsgebiet
2. Personal
3. Einrichtungsstruktur
4. Raumkonzept
5. Besonderheiten
6. Kinderschutz

Stand: Oktober 2023





1. Einzugsgebiet

Die AWO-Kindertagesstätte Kalverbenden wurde im August 2015 als sechste Aachener AWO-Kita eröffnet. Die Kindertagesstätte liegt im Stadtteil Burtscheid zurückliegend von der Straße Kalverbenden auf einem großen Gelände mit altem Baumbestand. Im Stadtteil befinden sich vielfältige Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten sowie eine sehr familienfreundliche Infrastruktur. In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich eine städtische Kindertagesstätte, eine Kindertagespflege, ein Berufsschulkomplex, eine Hochschule und der nahe gelegene Ferberpark. Außerdem befinden sich fußläufig Teile des Aachener Waldes, den die Kinder im Rahmen des Naturtages regelmäßig besuchen.



Stand: Oktober 2023





2. Personal

Das Team unserer Kita besteht aus verschiedenen Berufsgruppen. Darunter sind:

- Erzieher*innen
- Sozialpädagog*innen
- Sozialarbeiter*innen
- Kinderpfleger*innen
- Heilerziehungspfleger*innen
- Kulturpädagog*innen
- Heilpädagog*innen

Wir arbeiten in einem multiprofessionellen Team und sehen uns als Begleiter*innen in der Entwicklung der uns anvertrauten Kinder. In regelmäßigen Teamsitzungen und internen Reflexionsgesprächen wird sich über den Entwicklungsstand der Kinder ausgetauscht und individuell auf das einzelne Kind angepasste Entwicklungsziele formuliert. So wird jedes Kind entsprechend seiner Bedürfnisse gefördert. Es findet eine wöchentliche Reflexion der aktuellen Gruppendynamik statt, auf dessen Grundlage die täglichen pädagogischen Abläufe angepasst werden.

Stand: Oktober 2023





Jede Gruppe ist durchschnittlich mit zwei Vollzeitkräften und einer Teilzeitkraft besetzt. Zusätzlich zu dem Stammpersonal in den Gruppen sind bei uns auch gruppenübergreifende Fachkräfte tätig, die den Kindern durch spezifische Angebote in den Bereichen Sport und Bewegung, Vorschularbeit (Maxi-Projekt) oder Kreativität einen weiteren Raum der Entwicklung geben.

Darüber hinaus ist es der Einrichtung ein besonderes Anliegen Praktikant*innen während ihrer Ausbildung zu begleiten und somit Menschen das Arbeiten in einer Kita näher zu bringen.

Den Einrichtungsleiterinnen steht zu bestimmten Bereichen ihrer Arbeit ein Fachbereichsteam (bestehend aus einer Fachbereichsleitung, einer pädagogischen Fachberatung, zwei Fachkräften für Inklusion, sowie eine QM- und Datenschutz Beauftragte) zur Seite. Gemeinsam werden pädagogische, strukturelle und organisatorische Prozesse beraten und besprochen.

Auch das pädagogische Personal der Einrichtung hat stets die Möglichkeit, sich durch das Fachbereichsteam unterstützen und beraten zu lassen. Die Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung nehmen an regelmäßigen

Stand: Oktober 2023





Fortbildungen und Schulungen, zum Beispiel zu folgenden Themen und Inhalten teil:

- Sport und Bewegung
- 1.Hilfe am Kind
- Brandschutz und Evakuierungen
- Datenschutz
- Wald + Natur
- Wissenschaft + Technik
- Digitalisierung + Medien
- Inklusion
- Kinderschutz
- Musik
- Ernährung
- Sprachbildung

Unsere Einrichtung wird von einer Heilpädagogin und einer Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin geleitet. Beide Leiterinnen sind im Büro, als auch in den Gruppen tätig und begleiten aktiv die pädagogischen Prozesse im Haus.

Stand: Oktober 2023





3. Einrichtungsstruktur

Unsere Einrichtung verfügt über folgenden Gruppenformen:

- Zwei Gruppen Gruppenform II (Kinder von 0,4 – 3 Jahren) jeweils 10 Kinder
- Zwei Gruppen Gruppenform I (Kinder von 2 – 6 Jahren) jeweils 20 Kinder
- Eine Gruppe Gruppenform III (Kinder von 3-6 Jahren) 20 Kinder

Die Buchungszeiten belaufen sich überwiegend auf 45 Stunden, vier Plätze werden für 35 Stunden angeboten. (nur in der Gruppenform I).

Die Hauptbesuchszeit unserer Einrichtung ist im Zeitrahmen zwischen 7:30 Uhr und 16:30 Uhr. Zusätzlich bieten wir erweiterte Öffnungszeiten morgens zwischen 7:00 Uhr und 7:30 Uhr und am Nachmittag zwischen 16:30 Uhr und 17:00 Uhr an. Damit gehört unsere Einrichtung zu nur wenigen Kitas im Aachener Stadtgebiet mit Öffnungszeiten bis 17:00 Uhr.

Stand: Oktober 2023





Unser pädagogischer Tagesablauf ist geprägt von festen Ritualen, die den Kinder Orientierung und Sicherheit geben und somit dazu beitragen, dass die Kinder verschiedene Eindrücke verarbeiten können und Übergänge besser meistern können. Für einen gemeinsamen Start in den Tag wünschen wir uns eine Bringzeit bis 09:00 Uhr. Das Frühstück in den Gruppen findet flutend statt, d.h. jedes Kind entscheidet ob es mit einem Frühstück in den Kita-Tag startet oder erst zu einem späteren Zeitpunkt frühstücken möchte. Das Frühstück bringen die Kinder in einer Dose von zu Hause mit.

In jeder Gruppe findet ein Morgenkreis statt – in der Regel vor dem Mittagessen. Hier wird gemeinsam mit den Kindern der Tag, anstehende Aktionen und aktuelle Themen der Kinder besprochen. Die Kinder bringen Ideen für die Gestaltung des Alltags ein, äußern Wünsche und Beschwerden. Im Krippenbereich ist der Morgenkreis mehr geprägt von Liedern und Fingerspielen.

Das Mittagessen beginnt um 11:30 Uhr. Die Kinder in der Krippe nehmen das Mittagessen gemeinsam in der Gruppe ein. Die Kinder im Ü3 Bereich essen im „Bistro“ zu Mittag. Die ist ein separater Raum mit Tischen und Stühlen

Stand: Oktober 2023





der Platz für bis zu 20 Kinder bietet. Hier findet das Mittagessen in drei „Etappen“ statt. Die Kinder suchen sich zuvor täglich selbstständig aus, in welcher der drei „Bistrogruppen“ sie zu Mittag essen möchten.



Die Tische werden gemeinsam mit den Kindern eingedeckt, das Mittagessen von unserer Hauswirtschaftskraft auf den Tischen platziert, sodass die Kinder sich dieses selbstständig auf ihre Teller verteilen können. Jedes Kind entscheidet was und wie viel es essen möchte. Hier verstehen sich die Mitarbeitenden als Vorbilder, nehmen ebenfalls am Mittagessen teil und motivieren die Kinder dazu auch neue Speisen zu probieren. Ebenso werden die Kinder dabei begleitet ihr

Stand: Oktober 2023





Geschirr selbstständig abzuräumen. Anschließend geben die Kinder eine „Bewertung“ über das Mittagessen ab. „Hat es mir gut oder nicht gut geschmeckt?“. Diese Bewertungen helfen uns dabei die Auswahl der Speisen an die Bedürfnisse der Kinder anzupassen. Hier stehen wir in einem engen Austausch mit unseren Köch*innen, die in der Aachener Innenstadt das Essen morgens frisch für unsere Kitas zubereiten. Ebenso orientieren wir uns bei der Auswahl der Speisen an den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für gesunde Ernährung. Auf die Mitbestimmung der Kinder bei der Auswahl der Speisen legen wir besonders viel Wert, sodass die Wünsche der Kinder berücksichtigt werden.

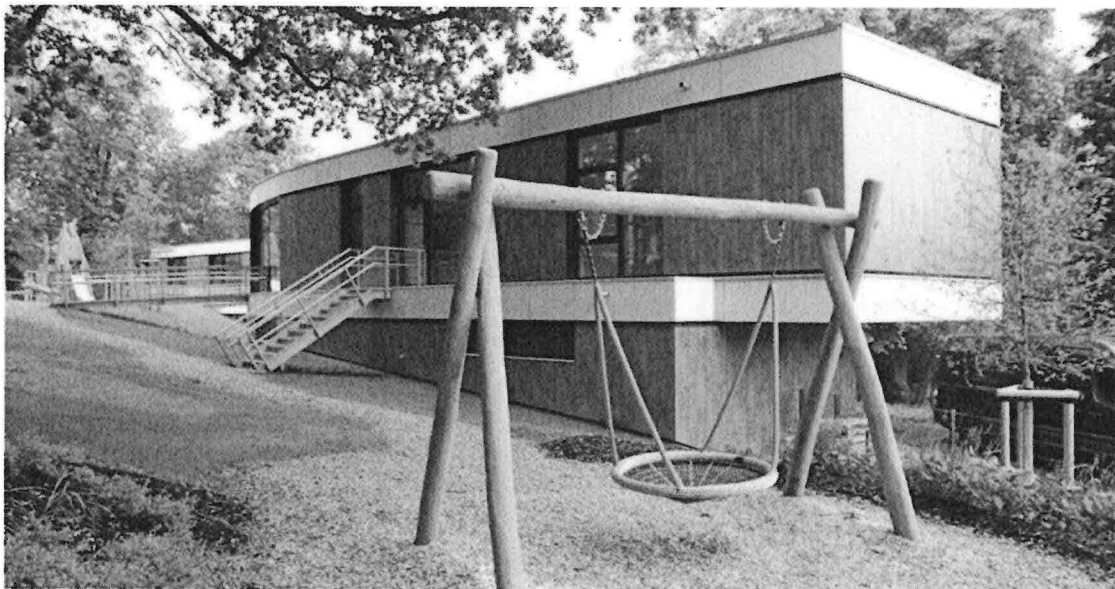
Auf das Mittagessen folgt die Ruhezeit. Diese wird begleitet durch Vorlesen, Hörspiele oder einer Traumreise. Die Atmosphäre ist so gestaltet, dass die Kinder mit einem festen Mittagsschlaf diesen auch halten können, aber auch ansprechend für die Kinder die nicht schlafen, aber dennoch zur Ruhe kommen möchten. Nach der Ruhezeit wird mit den Kindern ein gemeinsamer Snack vorbereitet, dieser besteht aus Obst oder Rohkostplatten, Müsli, Joghurt oder Knäckebrötchen. Mindestens einmal täglich

Stand: Oktober 2023





verbringen alle Kinder Zeit auf dem Außengelände. Hier stehen den Kindern verschiedene Klettergerüste mit Rutsche und eine Nestschaukel zur Verfügung. Auch ein Barfußpfad, Fahrzeuge und Sandspielzeuge sind reichlich vorhanden. Auf unserem Außengelände befinden sich viele Bäume, Pflanzen und Büsche die den Kindern Möglichkeiten zum Verstecken Spielen bieten.



Zu den festen täglichen Abläufen gibt es auch feste wöchentliche Aktivitäten wie zum Beispiel einen festen Turntag. Hier steht einmal in der Woche jeder Gruppe die Turnhalle zur Verfügung. In der Turnzeit liegt der Augenmerk verstärkt auf der Bewegungsförderung der Kinder. Es finden Bewegungsspiele statt oder es werden Bewegungsbaustellen aufgebaut. Eine weitere feste

Stand: Oktober 2023





wöchentliche Aktivität ist der Naturtag. Die Gruppen besuchen dazu oftmals den Aachener Wald am Siegel, den Ferberpark oder einen Spielplatz. Auch Ausflüge zu anderen Waldabschnitten, zum Beispiel am Eselsweg sind möglich. Ein festes Ritual für alle Kinder und Mitarbeitenden im Haus ist unser Sing- und Bewegungskreis. Hier treffen sich einmal in der Woche alle in der Turnhalle zum gemeinsamen Singen und Tanzen.

4. Raumkonzept

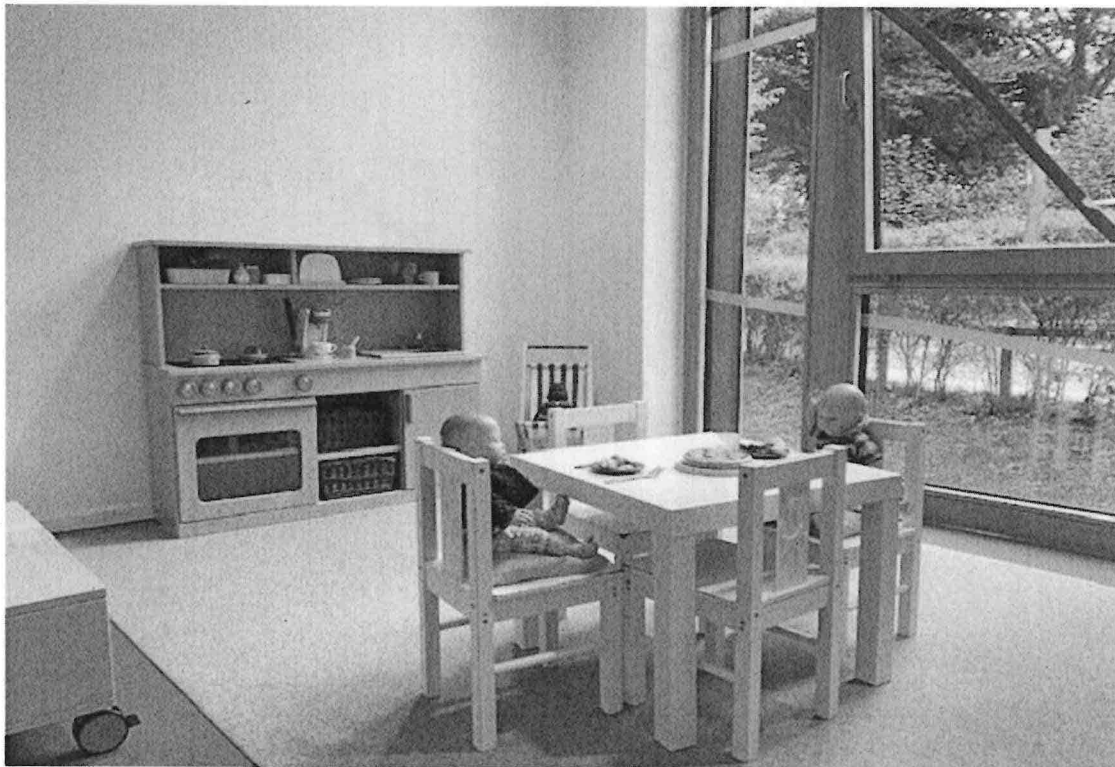
Unser Gebäude erstreckt sich über zwei Etagen und bietet Platz für insgesamt 80 Kinder verteilt auf fünf Gruppen. Im Erdgeschoss befinden sich zwei Gruppen der Gruppenform II. Bei uns im Haus die „Krippengruppen“ genannt. Die Krippengruppen verfügen über einen großen Gruppenraum, sowie einen an den Gruppenraum angeschlossenen Bewegungsraum und einen Schlafräum. Auf der oberen Etage befinden sich die Gruppen der Gruppenformen I + III. Auch diese bestehen aus einem großen Gruppenraum, sowie zwei daran angeschlossenen Nebenräumen. Anders als in den Krippengruppen, verfügen die Gruppen für die älteren Kinder über einen

Stand: Oktober 2023





Nebenraum der einen Konstruktions- und Baubereich, sowie auch einen Rollenspielbereich bietet und über einen Nebenraum, der viel Platz hat zum Tanzen und Bewegen: Von den Kindern *Bewegungsraum* genannt. Der Bewegungsraum ist wenig möbliert und verwandelt sich zur Mittagszeit in einen Ruhebereich und die Kinder haben die Möglichkeit zu schlafen oder sich auszuruhen.





In allen unseren Gruppen finden sich folgende Bereiche:

- Mal- und Bastelbereich /Kreativbereich
- Bücher- und Lesecke
- Spielbereich (z.B. für Tischspiele und Puzzle)
- Rollenspielbereich
- Konstruktions- und Baubereich
- Raum für Bewegung



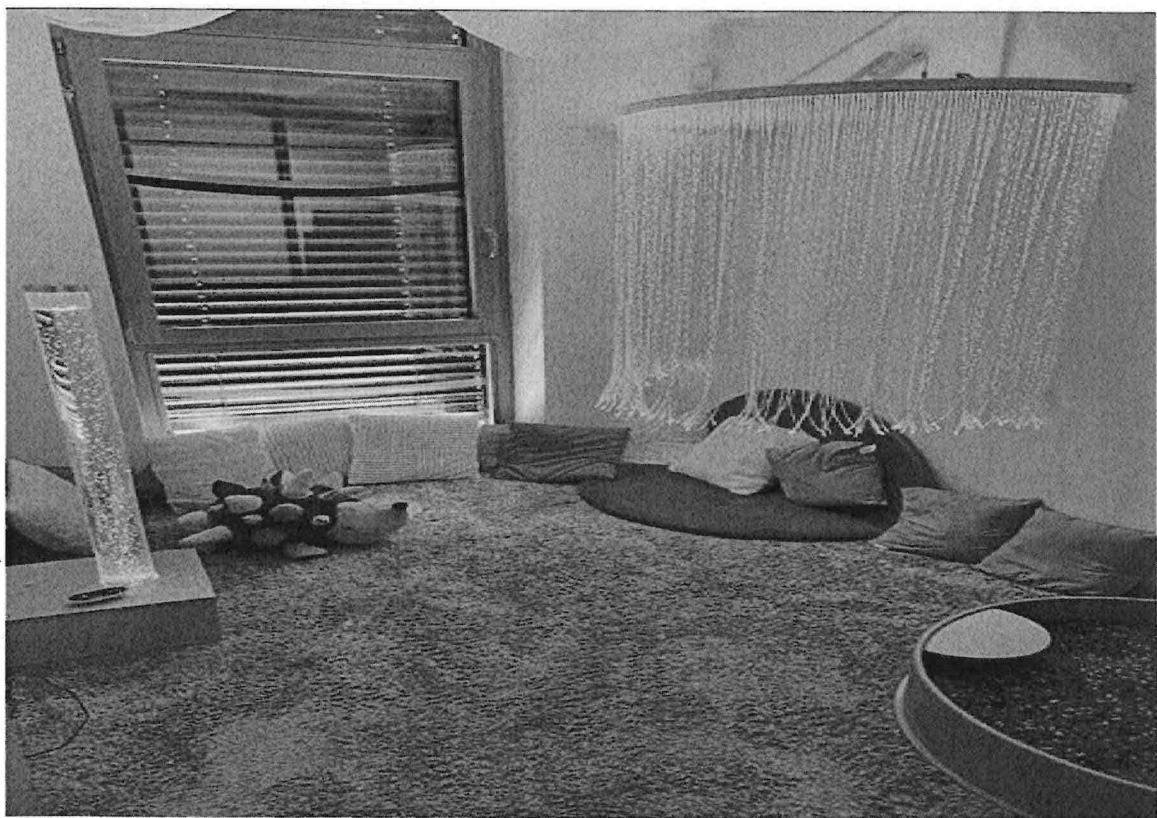
Ebenso haben alle unsere Gruppen einen eigenen Wasch- und Wickelraum mit Waschbecken und Kinder-WC's. Außerdem kann man von jedem Gruppenraum aus das Außengelände betreten. Zusätzlich zu den Gruppen und

Stand: Oktober 2023





deren Räumen, verfügt unsere Kita über lange und breite Flure, die ebenfalls zum Spielen- und Bewegen genutzt werden. Auf der oberen Etage befindet sich der Personalraum der auch Platz für Elterngespräche bietet, ein *Bistro* indem die Kinder gruppenübergreifend zu Mittag essen und ein kleiner Ruheraum, indem Vorlesezeiten stattfinden, sowie den Kindern die Möglichkeit bietet sich in Kleingruppen zurückzuziehen und Hörspiele zu hören oder Bilderbücher zu betrachten.

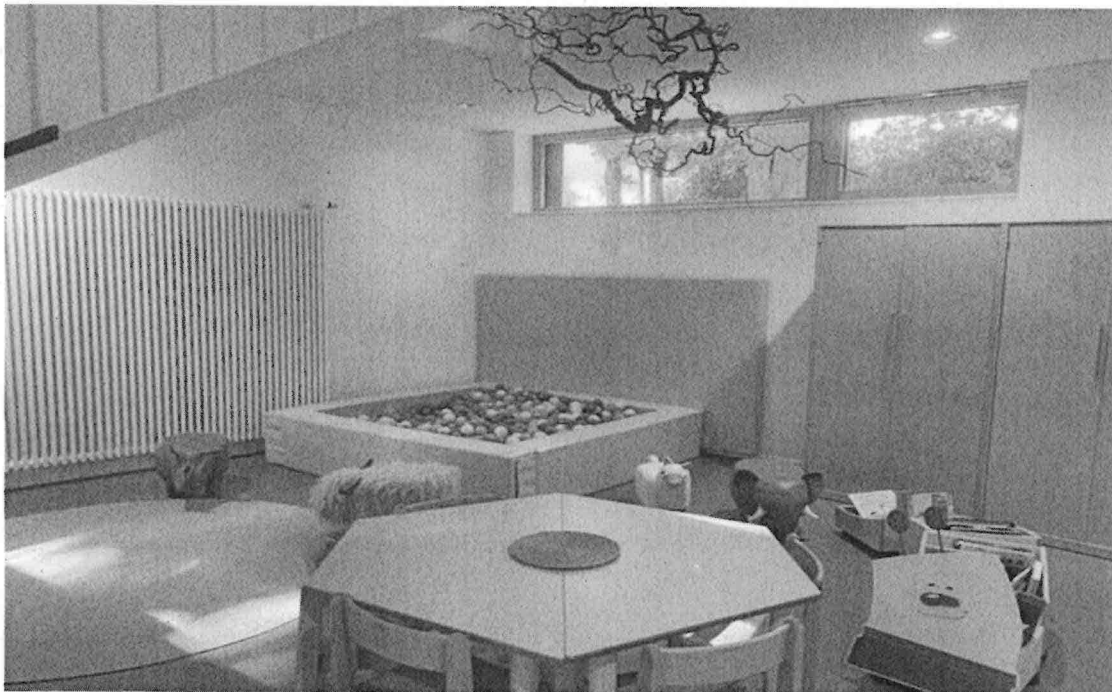


Stand: Oktober 2023





Angrenzend an unseren Eingangsbereich liegt unsere kleine „Turnhalle“, die von allen Gruppen genutzt wird, sowie ein gruppenübergreifender Spielebereich, *die bunte Ecke* genannt.



Im Eingangsbereich befindet sich eine kleine Elternecke, sowie das Büro der Kita-Leiterinnen. Unsere Einrichtung verfügt außerdem über zwei Küchen, diese finden sich jeweils im Erd- und Obergeschoss. Ein Aufzug ist ebenfalls vorhanden. Alle Räume sind mit bodentiefen Fensterfronten versehen und möglichst reiz arm möbliert um den Kindern viel Freiraum zur Entfaltung der eigenen Phantasie zu geben. Die Raumgestaltung erfolgt nach den

Stand: Oktober 2023





Bedürfnissen und Interessen der Kinder, wobei hier ein besonderes Augenmerk auf die Berücksichtigung der unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstufen gelegt wird.

Auf dem Außengelände haben die Kinder Gelegenheit ihren Handlungsspielraum zu erweitern und sich unterschiedlichen Aufgaben selbständig zu stellen.

5. Besonderheiten

Bewegungskita

„Bewegung und Spiel ermöglichen die Erfahrungen, selbst tätig werden zu können. Die Pädagog*innen haben hier vor allem die Aufgabe, eine Entwicklungs –und bewegungsfördernde Umgebung zu schaffen, die Rahmenbedingungen der Erziehung so zu gestalten, dass das Kind seine Fähigkeiten ausbilden kann. Ziel ist es, die Umgebung des Kindes so zu gestalten, dass es genügend Möglichkeiten für spontanes selbst bestimmtes Handeln enthält, wenn es die natürliche Umgebung des Kindes nicht bietet.“ (Renate Zimmer)

Bewegungsförderung ist Entwicklungsförderung.

Stand: Oktober 2023





Bewegung ist einer der wichtigsten Grundbausteine für eine ganzheitliche Entwicklung eines Kindes. Deswegen zählt Bewegung auch zu einem der Bildungsbereiche des Bildungsgrundgesetzes NRW. Wir bieten den Kindern viele Bewegungsfreiräume und die entsprechenden Bewegungsanreize. Im Freispiel haben die Kinder die Möglichkeit, aus eigener Motivation heraus, Bewegungsspiele aufzunehmen. Hierzu stehen den Kindern verschiedene Räume, wie z.B. der Gruppenraum, die Nebenräume, Flure, die Turnhalle und natürlich das Außengelände zur Verfügung. Neben dem Freispiel haben die Kinder die Möglichkeit geplante angeleitete Angebote des Fachpersonals in der wöchentlichen „Turnstunde“ wahrzunehmen. Viele unserer Fachkräfte wurden in einer 70 – stündigen Fortbildung „Bewegungserziehung im Kleinkind – und Vorschulalter“ vom Landessportbund qualifiziert. Auf unserem Außengelände befinden sich verschiedene fest installierte Spielgeräte. Darüber hinaus können bewegliche Spielgeräte wie Dreiräder, Roller, Bobbycars, Pedalos, Seile, Hüpfbälle und vieles mehr genutzt werden. Einmal in der Woche können die Kinder beim Naturtag ihr Umgebung, nahegelegene Spielplätze,

Stand: Oktober 2023





Wald und Wiesen, den Wald oder andere bewegungsunterstützende Ziele erkunden.

Wir kooperieren mit verschiedenen Partnern, welche Bewegungsangebote für Kinder anbieten.

Es finden regelmäßig Elterninformationsveranstaltungen zum Thema „Bewegung und Gesundheit“ statt.

Ziel ist es, Bewusstsein für Bewegung in den Familien zu stärken und Anregungen für den Alltag zu schaffen.

Vorschularbeit / Maxiprojekt

Am Maxiprojekt nehmen alle unsere Vorschulkinder teil.

Es wird von zwei Fachkräften aus unserer Einrichtung geleitet. Diese legen in ihrer täglichen Arbeit den Fokus darauf, die Kinder auf die Schule vorzubereiten. Das

Maxiprojekt findet einmal in der Woche an einem festen Tag statt. Hierbei werden Themen in den Blick genommen, die hilfreich für die Vorbereitung auf die Schule sein können. Die Kinder beschäftigen sich zum Beispiel

verstärkt mit Gefühlen, Bedürfnissen und Grenzen und wie man diese äußert. Auch die Grundschulen in der Umgebung werden zum „reinschnuppern“ besucht. Über

viele Jahre haben wir mittlerweile auch feste

Stand: Oktober 2023





Kooperationspartner unsere Vorschularbeit betreffend, wie zum Beispiel die Polizei die zur Verkehrserziehung in die Kita kommt, das Floriansdorf wo die Kinder daran herangeführt werden wie man richtig einen Notruf absetzt Oder sich anschauen können, wie ein Rettungswagen von Innen aussieht. Aber auch der Öcher Eis Treff lädt unsere Maxikinder jedes Jahr zum gemeinsamen Eis Produzieren ein. Jedes Kind erhält einen kleinen Koffer, indem es all seine (neu-)gewonnen Kompetenzen sammelt. Zusätzlich erhalten die Kinder einen Schnellhefter, in den sie Arbeitsblätter abheften können.



Stand: Oktober 2023





Künstler*innen Projekt

Seit einigen Jahren findet in Zusammenarbeit mit der AWO Begegnungsstätte Burtscheid und einer Künstlerin ein generationsübergreifendes Kunstprojekt statt. Hierbei gestalten Kinder und Senioren unter An- und Begleitung einer Künstlerin Gemälde und Skulpturen, welche am Ende des Projekts in einer Vernissage ausgestellt werden.

Elternarbeit

Ein Schwerpunkt der Einrichtung ist die intensive Elternarbeit zwischen den Mitarbeiter*innen und den Familien. So finden mindestens zwei Angebote im Quartal statt, an denen den Eltern die Möglichkeit gegeben wird, in der Kita in den Austausch mit den anderen Eltern, den Mitarbeiter*innen und den Kindern zu kommen. Darunter das Kürbisschnitzen im Herbst oder das Baumschmuckbasteln in der Vorweihnachtszeit, um nur zwei Angebote zu nennen. Darüber hinaus finden regelmäßig Sitzungen des Elternbeirates statt, sowie Gesprächsmöglichkeiten im Rahmen des Elterncafés.

Auch verschiedene Projekte und Angebote die durch An- und Begleitung der Eltern stattfinden sind in unserer

Stand: Oktober 2023





Einrichtung vorhanden. Zum Beispiel die einmal im Monat stattfindenden Bücherei – *Der Bücherwurm* genannt, hier haben die Kinder die Möglichkeit sich ein Buch auszuleihen und dieses mit nach Hause zu nehmen. Die Eltern begleiten den Bücherwurm und führen Listen über die ausgeliehenen Bücher. Im Frühjahr 2023 ist auf unserem Außengelände ein Hochbeet mit Gemüse und Pflanzen entstanden – *der KitaGarten*. Auch hier gelang uns die Umsetzung dank engagierter Eltern die am Umgraben und Einpflanzen in Einbeziehung der Kinder beteiligt waren.

Inklusion

Ein weiterer Schwerpunkt der Einrichtung bildet das Konzept der Inklusion. Es geht dabei um das Zusammenleben und Lernen von Kindern mit unterschiedlichsten Ressourcen, Fähigkeiten und Verhaltensweisen. Die Kita wird intensiv von der Fachkraft für Inklusion des Trägers sowie von der Fachberatung begleitet. Inklusion wird in unserem Haus ausdrücklich als Konzept für ALLE Kinder verstanden. Unter der Prämisse „Jedes Kind geht seinen ganz eigenen Weg“ wird hier

Stand: Oktober 2023





kontinuierlich durch Fortbildung, Konzeptionstage und gemeinsame Teamreflexionen, insbesondere an der Haltung aller am Prozess beteiligten Mitarbeiter*innen gearbeitet.

6. Kinderschutz

Eine wesentliche Aufgabe der Kindertageseinrichtungen ist für die Sicherheit der ihr anvertrauten Kinder zu sorgen. Die verbindlich geltenden gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII sowie des SGB IX § 37a verpflichten alle Kitas zur Entwicklung und Umsetzung entsprechender Schutzkonzepte.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzeptes (siehe Kinderschutzkonzept in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein) berücksichtigen wir in dem vorliegenden einrichtungsspezifischen Schutzkonzept mit inklusiver Ausrichtung, das Alter, die individuellen Entwicklungsstände, die sprachliche Ausdrucksfähigkeit sowie die jeweiligen Ressourcen eines jeden Kindes. In unseren Kindertageseinrichtungen betreuen wir auch Kinder mit unterschiedlichen Behinderungsbildern, denen wir einen besonderen Schutz

Stand: Oktober 2023





zukommen lassen. Dies ist notwendig, da sie aufgrund etwaiger Vulnerabilitäten kaum Möglichkeiten haben sich gegen Gewalt zur Wehr zu setzen.

Unsere Einrichtung arbeitet mit der „Echte Schätze-Kiste“ des PETZE Instituts und richtet ihren Fokus dabei auf die Prävention von sexuellem Missbrauch. Dabei werden mit den Vorschulkindern verschiedene „Präventionsbotschaften“ erarbeitet:

Mein Körper gehört mir und ich darf darüber bestimmen!

Meine Gefühle sind richtig und ich kann ihnen vertrauen!

Ich kann zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen unterscheiden!

Ich kenne den Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen!

Ich darf Nein sagen und habe keine Schuld, wenn mir etwas passiert!

Ich hole mir Hilfe, wenn ich etwas alleine nicht schaffe!

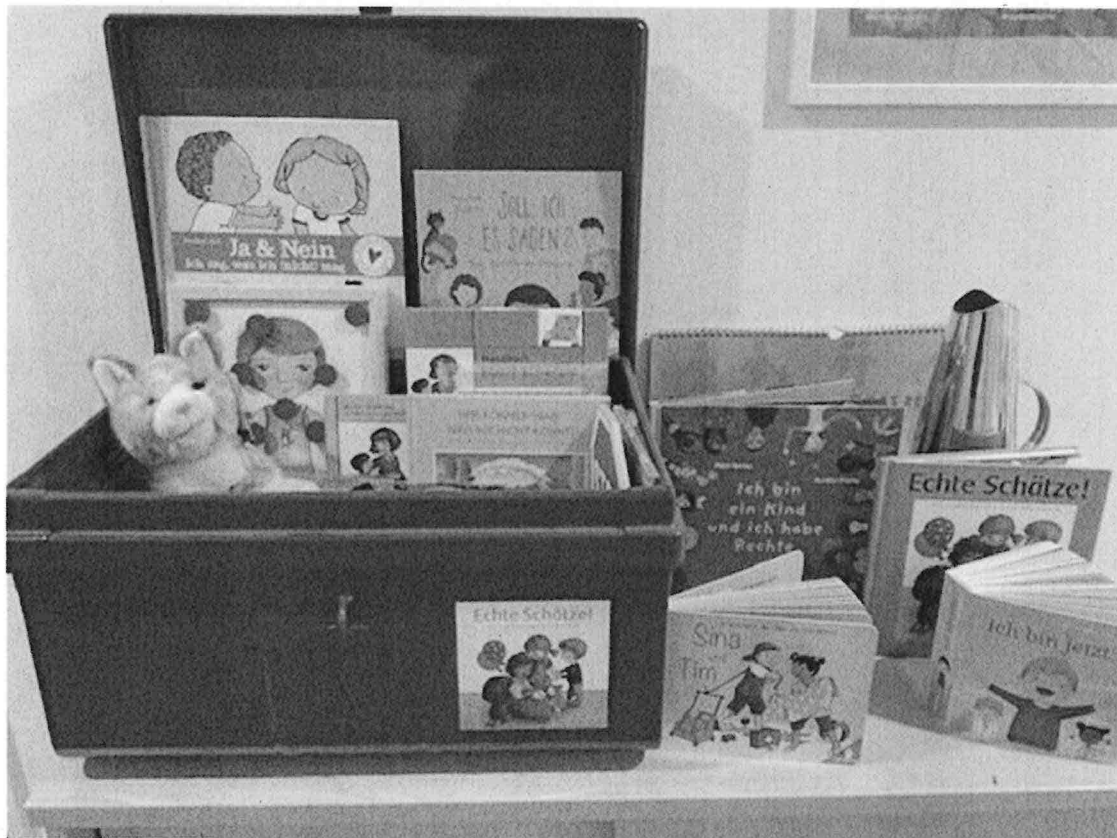
Zentral sind hierbei die Selbstwertstärkung und der Aufbau eines positiven Selbstkonzepts. (vgl. Website <https://www.petze-institut.de/projekte/echte-schaetze/zielgruppeinhalt/>)

Stand: Oktober 2023





Anschaungsmaterial und Inhalt der Kiste stehen den Eltern zur Verfügung. Bei Bedarf findet ein Eltern-Infotermin zu diesem Projekt statt. Bei individuellen Fragen oder Anregungen können sich die Eltern jederzeit an das Personal oder die Einrichtungsleiterinnen wenden. Mit dem gesamten Team wird ein Schutzkonzept erarbeitet, welches stetig erweitert wird. In den Teamsitzungen werden hypothetische Fälle besprochen um das Personal zu sensibilisieren und Handlungsmöglichkeiten zu diskutieren.



Stand: Oktober 2023



Ansprechpersonen:

Einrichtungsleitungen

Karolina Erlich und Luisa Artmann

kita-kalverbenden@awo-aachen-stadt.de

Fachbereichsleitung

Martina Mießen

0241 88916 92, kita-fb@awo-aachen-stadt.de

pädagogische Fachberatung

Caroline Amouzou- Charlier

FB2Kitas@awo-aachen-stadt.de

Fachberatung Inklusion

Nadine Jacobi und Nadine Schierp

Kita-Inklusion@awo-aachen-stadt.de

kita-inklusion2@awo-aachen-stadt.de

AWO allgemein

<https://www.awo-aachen.de/>

0241 88916 0, info@awo-aachen-stadt.de

educcare Bildungskindertagesstätten gGmbH ■ Alter Markt 36 - 42 ■ 50667 Köln

Stadt Aachen
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Frau
Helga Pfundt-Meurer
Mozartstraße 2-10
52058 Aachen

Jonas Gebhardt
Förderungsmanagement
Fon 0221 466 194 00
Fax 0221 466 194 99
foerderungsmanagement@educcare.de

20. November 2023

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach § 48 Kinderbildungsgesetz (neue Fassung) NRW zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten

Antrag eines Zuschusses für verlängerte Öffnungszeiten gemäß § 48 Abs. 1 Nr.1 Kinderbildungsgesetz NRW:

Hiermit wird ein Zuschuss für verlängerte Öffnungszeiten gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 1
Kinderbildungsgesetz NRW für das Kindergartenjahr 2023/24 ab dem 1. August 2023
beantragt.

Die Kita Karlinis in der Kaubendenstraße 18 in 52078 Aachen hat jeweils von Montag bis
Freitag von 7.30 – 18.30 Uhr geöffnet. Somit ergibt sich eine tägliche Öffnungszeit von 11
Stunden und eine gesamte wöchentliche Öffnungszeit von 55 Stunden. Dementsprechend
werden Fördermittel für 2 zusätzliche Stunden Öffnungszeit pro Tag an 5 Tagen pro Woche
beantragt.

Als Randzeiten gelten jeweils die Uhrzeiten 7.30 – 8.00 Uhr sowie 17.00 – 18.30 Uhr. In
beiden Zeiträumen werden durchschnittlich 10 Kinder (sowohl U3 als auch Ü3) von zwei
Fachkräften betreut, sodass insgesamt 20 Fachkraftstunden pro Woche zur Förderung
beantragt werden.

Antrag eines Zuschusses für reduzierte Schließtage gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 4 Kinderbildungsgesetz NRW:

Zusätzlich werden Fördermittel für reduzierte Schließtage gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 4
Kinderbildungsgesetz NRW für das Kindergartenjahr 2023/24 ab dem 1. August 2023
beantragt. Im Kalenderjahr 2024 belaufen sich die Schließtage der Einrichtung insgesamt
auf 10.

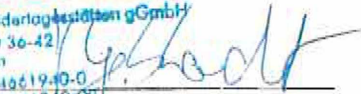
Als Anlagen übersenden wir Ihnen das pädagogische Hauskonzept sowie die
Betriebserlaubnis vom 12. Juni 2023 mit Wirkung zum 01. August 2023.

Mit der Veröffentlichung des oben genannten Hauskonzepts sowie des Antragsschreibens
erklärt sich die educcare Bildungskindertagesstätten gGmbH einverstanden.

Köln, den 20. November 2023

educcare

Bildungskindertagesstätten gGmbH
Alter Markt 36-42
50667 Köln
Handy: 0171 4661940-0
Tel: 0291 4661940-99
www.educcare.de





Pädagogisches Hauskonzept der
educcare Kindertagesstätte
Karlinis

educcare Kita „Karlins“
educcare Bildungskindertagesstätten gGmbH
Kaubendenstraße 18
52078 Aachen-Eilendorf

Alle Rechte vorbehalten

Auflage 2023
Verantwortlich für Text und Konzeption:
Annette Stüllenberg
Birgit Theißen

Printed in Germany

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Herausgebers.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.educcare.de

Inhalt

Einleitung und Rahmenbedingungen	4
Räume bilden.....	4
Einrichtungsstruktur/ Gruppenstruktur:	4
Öffnungszeiten/ Betreuungskontingent:.....	5
Tagesstrukturen.....	5
educcare – Selbstverständnis und Verantwortung	6
Inklusion	7
Ein verbindlicher Orientierungsrahmen bedeutet Sicherheit für alle Beteiligten .	7
Bildung heißt Selbstbildung mit aktiver verantwortlicher Begleitung.....	8
Erziehungs- und Bildungsziele	9
Definition und Verständnis	9
Die Schatzkiste der Kompetenzen	9
Das Lernen lernen	9
Lebenskompetenzen.....	10
Interkulturelle Erziehung	10
Partizipation	11
Beschwerdemanagement	11
Übergänge gestalten (von der Kita in die Schule)	12
Bildungsbereiche	13
Bewegung und Körpererfahrung – von der Stelle kommen... ..	13
Kommunikation und Sprache – Spielzeug Sprache	13
Bilingualität.....	14
Kunst und Musik.....	14
Natur und ihre Phänomene.....	15
Medien und Technik	15
Methodisches Vorgehen	16
educcare Kindertagesstätte – Qualität und Gewissheit	17
Beobachten und Dokumentieren	17
Reflexion und tatendurstig auf ein Neues.....	17
Eltern und wir – gemeinsam Verantwortung tragen.....	18
Beschwerdemanagement für Eltern.....	19
Kooperationen bilden	19
Weiterbildung bei educcare und Verantwortung des Trägers:	19

Einleitung und Rahmenbedingungen

Die educcare-Kindertagesstätte Karlinis ist eine sechsprüppige sozialpädagogische Ganztageseinrichtung der educcare Bildungskindertagesstätten gGmbH mit Hauptsitz in 50667 Köln, Alter Markt 36-42. Der Träger educcare wurde 2002 mit dem Anspruch gegründet, „frühkindliche Bildung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie neu zu denken“.

Die Einrichtung „Karlinis“ wurde im Januar 2015, beauftragt durch den Verbund der Firmen Grüenthal Pharma GmbH & Co KG, Dr. Babor GmbH & Co KG, Blitzschutz Rhein-Main, FEV GmbH und Mäurer & Wirtz GmbH & Co KG, eröffnet.

Räume bilden....

Die Räume der Kita werden als Erfahrungswelten konzipiert und stellen so die Betätigungsmöglichkeiten sicher, die Kinder für ihre Bildungsprozesse brauchen. Sie unterstützen die Eigenaktivität von Kindern, Selbstbestimmung und Verantwortung. Mit ihrem hohen Aufforderungscharakter haben sie die Funktion eines „dritten Erziehenden“. Damit entlasten die Räume auch zugleich die „realen“ Erzieher*innen und schaffen ihnen Freiraum für die Beobachtung oder für die Durchführung von Angeboten.

Einrichtungsstruktur/ Gruppenstruktur:

Die educcare Bildungskindertagesstätte „Karlinis“ befindet sich im Mittelpunkt des Gewerbegebiets Eilendorf, zentral zu den Verbundfirmen. Der Verbund hat die Kindertagesstätte bewusst im Gewerbegebiet geplant, um ihren Mitarbeitern einen kurzen Weg zur Arbeitsstätte zu bieten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten.

Gruppenaufteilung im Haus:

Folgende Gruppenkonstellationen bieten die Karlinis:

- die „Knights and Ladies“: 0,6-3 Jahre.
- die „Thronfolger“: 0,6-3 Jahre.
- die „Kleinen Kaiser“: 0,6-3 Jahre.

Auf der Etage OG befinden sich:

- die „Königskinder“ :3 Jahre-Schuleintrittsalter
- die „Castle Keepers“ :2 Jahre-Schuleintrittsalter
- die „Little Royals“ :0,6-3 Jahre.

Den Kindern stehen im Garten folgende Spielgeräte zur Verfügung:

- eine Vogelnestschaukel
- eine Bewegungsbaustelle zum Klettern und Rutschen für die 3–6-jährigen.
- eine Balancierbalken– Konstruktion.
- eine Turmlandschaft für 0–3-Jährige mit einer kleinen Rutsche, einem Knüppelaufstieg und einem Kletternetz
- eine große, runde Sandlandschaft
- eine Bewegungsbaustelle für die U-3 Kinder.
- eine Wasser-Matschanlage mit Schleusen und Wasseranschluss
- ein Piratenschiff mit Sandkasten
- 4 kleinere Sandkästen
- 2 Wasseranschlüsse.

Auf der Etage OG befinden sich die „Königskinder“ (3-6 Jahre), der Literacyraum, die „Castle Keepers“ (2,0- 6 Jahre), der Bauraum, die „Little Royals“ (0,7-2,0 Jahre), der Rollenspielraum, der Montessoriraum, der Personalraum, die Sanitäreinrichtungen für das Personal, ein Hauswirtschaftsraum und das Elternzimmer.

Alle Gruppenräume verfügen über dasselbe Raumkonzept (3-Raum Konzept). Man betritt den **Gruppenraum** und steht inmitten des Hauptraumes einer jeden Gruppe.

Von dort geht es in zwei Nebenräume:

- 1 Ruhe/Schlafraum
- 1 Funktionsraum

Des Weiteren führt eine weitere Türe aus dem Hauptraum in den Wasch- und Toiletten/ Wickelbereich der Gruppe. Dieser Bereich ist ausgestattet mit einer Waschrinne mit Wasserhähnen unterschiedlicher technischer Funktionen. Einer Kindertoilette und einer Krippentoilette, sowie einem großen Wickelbereich mit ausziehbarer Treppe und einer großen Duschwanne.

Die Garderoben der Kinder befinden sich auf den jeweiligen Etagen – unmittelbar vor den Gruppenräumen auf dem Flur. Jede Garderobe hat eine Platzanzahl von 20 Haken.

Durch die Raumgestaltung und die Aufteilung der Garderoben und der Hakenanzahl kann jederzeit individuell auf das benötigte Betreuungskontingent der angemeldeten Familien reagiert und die Gruppen umgewandelt werden.

Die Nähe der Kita zur Ravelroute, dem Landgebiet Eilendorf sowie der gewerblichen Firmen lassen es zu, individuell auf die Bedürfnisse der Kinder zu reagieren. Somit können die Gruppen die Umgebung und die Natur rund um die Kindertagesstätte Karlinis erkunden.

Alles ist auch fußläufig zu erreichen und bietet vielfältige Bildungsimpulse für die Kinder.

Öffnungszeiten/ Betreuungskontingent:

Die educare Bildungskindertagesstätte Karlinis ist von 7:30 – 18:30 Uhr geöffnet. Es können Betreuungszeiten von 35 sowie 45 Stunden pro Woche von den Eltern gebucht werden. Jedes Jahr findet im Frühjahr eine Bedarfsabfrage nach veränderten Öffnungszeiten sowie im Herbst dem Wechsel des benötigten Betreuungskontingentes statt. Somit ist eine individuelle Lösung für Familie und Beruf der aufgenommenen Kinder gewährleistet.

Die Kindertagesstätte ist maximal 10 Tage pro Jahr geschlossen. Dies beinhaltet:

- Weihnachtsferien: Die Kita ist vom 24.12.-01.01 jedes Jahr geschlossen
- 5 Fortbildungstage für das pädagogische Team zur stetigen Weiterentwicklung der Pädagogik.

Ausfallzeiten aufgrund von Urlaub, Krankheit, Fortbildungen etc. werden durch gruppenübergreifende Arbeiten und eine dynamische Dienstplangestaltung ausgeglichen.

Tagesstrukturen

In der Kindertagesstätte Karlinis wird der kindliche Spiel- und Erkundungstrieb altersentsprechend unterstützt durch:

- eine Tages- und Zeitstruktur, die Raum für „freies“ Spielen ausdrücklich betont
- ein anregendes Raumangebot, das dem Kind ermöglicht, seine spielerischen Aktivitäten frei zu wählen, selbstständig aufzunehmen, zu initiieren und zu genießen
- durch „Spielsachen“ – und damit gemeint sind alle Alltagsgegenstände, die sich zum Spielen eignen.
- durch Erwachsene, die „aktiv mitspielen“, indem sie sich – im „freien Spiel“ – einlassen und vom Kind führen lassen. Initiative und Kontrolle bleiben beim Kind oder in dem sie – in geplanten Angeboten – aktiv Verantwortung für die Steuerung des Prozesses übernehmen.

Die Methodik „Spiel“ wird zur Unterstützung individueller Entwicklungsschritte und Interessen oder zur Realisierung von Zielvorstellungen genutzt.

- Entdecken neuer Speisen und Geschmacksrichtungen – Freude am Essen bei jeder Mahlzeit

Tagesstrukturen und Rituale geben den Kindern Sicherheit und fördern die Bildungschancen eines jeden Kindes. Das beginnt mit dem Bringen und der wertschätzenden Übergabe des Kindes an die Fachkraft, die dem Kind hilft, seinen Platz in Raum und Gruppe für den jeweiligen Tag zu finden.

Nach der Bringzeit finden Freispielphasen, gemeinsame Spiel- und Singkreise, Angebote, individuelle Ruhezeiten von Kleinstkindern und Snackphasen statt.

Die Angebote richten sich nach Interesse und Altersstruktur der Kinder. Jedes Kind kann seinen individuellen Interessen und Neigungen nachgehen. Die Fachkräfte der Einrichtung sind über Beobachtungen gefordert, diese zu erkennen. Die unterschiedlichen Bildungsbereiche, welche wir innerhalb der educare Konzeption verfolgen, werden anschließend im pädagogischen Teil der Konzeption genauer aufgeführt.

Die Mitarbeiter*innen arbeiten einen Teil des Tages gruppenübergreifend, bereiten die Räume entsprechend des Angebots vor und stellen die Materialien bereit. Dazu gehören z. B. kreative Angebote im Atelier, Wasserspiele im Waschraum oder Bewegungsbaustellen im Bewegungsraum. Alle Spielräume sind zur multifunktionalen Nutzung geeignet. So ist z. B. der Schlafraum mit einem Podest ausgestattet, das außerhalb der Schlafzeiten zur Bewegung und zum Spielen auffordert und in den Schlafenszeiten mit Liegeplätzen als Schlafpodest genutzt wird.

Das Außenspiel wird ebenso individuell mit den Kindern geplant, wie das Spiel innerhalb des Hauses. Spaziergänge und Ausflüge richten sich nach Witterung und Projektthema.

Das Mittagessen findet bei uns in den jeweiligen Gruppenräumen statt.

Aus der Resilienz-Forschung wissen wir, das Essen zu Schlüsselsituationen von Kindern gehören. Mit der gemeinsamen Mahlzeit ist eine Sozialisations-, Erziehungs- und Bildungsaufgabe verbunden. Das wichtigste pädagogische Ziel ist, den Kindern Freude am Essen zu vermitteln. Die Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen und Nachmittagssnack) dienen dazu, Zugehörigkeit und Gemeinschaft zu schaffen und zu bewahren. Die Mahlzeiten sind appetitlich angerichtet, der Tisch schön gedeckt, die Kinder werden zur größtmöglichen Selbstständigkeit aufgefordert und füllen sich weitestgehend eigenständig auf. Die Unterhaltung mit den Kindern und Fachkräften wird angeregt und gefördert.

Nach dem Mittagessen schlafen oder ruhen die Kinder, entsprechend ihrem Schlafbedürfnis und Alters. Für die Schlaf- und Ruhephasen steht jeder Gruppe ein angrenzender Nebenraum zur Verfügung.

Nach der Ruhezeit gibt es einen Snack, bevor es in den Nachmittag zum weiteren Spiel geht. Die Abholzeiten der Kinder richten sich nach den Buchungszeiten. Gestaltet ist der Nachmittag mit erneuten Aktions- und Spieleinheiten, außen und innen.

educare – Selbstverständnis und Verantwortung

Die den educare Kindertagesstätten zugrundeliegende Bildungskonzeption vereint die führenden nationalen und internationalen Konzepte der frühkindlichen Bildung. Hierzu gehören der situationsorientierte Ansatz, die Reggio und Montessori Pädagogik sowie das weltweit anerkannte und international eingesetzte Curriculum der "International Baccalaureate Organisation".

Alle Bestandteile der educare Konzeption sind wissenschaftlich gesichert und in der Praxis erfolgreich erprobt sowie für die Praxis nachvollziehbar beschrieben. Sie erfüllt die Anforderungen der jeweiligen Bildungspläne der Bundesländer. Die educare Bildungskonzeption berücksichtigt aktuelle entwicklungspsychologische und lerntheoretische Erkenntnisse aus der Neurobiologie und Neurophysiologie sowie aus den Erziehungswissenschaften.

Inklusion

Unser Ziel ist die Inklusion. Jedes Kind hat innerhalb seines genetischen Rahmens „sein Entwicklungspotenzial“. Diese individuelle Ausprägung schafft die Grundvoraussetzungen, damit sich Fähigkeiten und Verhaltensweisen ausbilden können. Um sie zum Ausdruck zu bringen, zu erproben und weiterzuentwickeln, ist die Umwelt erforderlich.

Unsere Kita ist ein „Ort des Lernens und der Entwicklung“ für alle Kinder. Sie ist eine aufregende Werkstätte, in denen Kinder – und zwar stets individuell und damit dem jeweiligen Entwicklungsschritt und der Entwicklungsgeschwindigkeit angemessen – Selbst- und Weltbilder entwerfen. Sie schöpfen aus einer Vielzahl von Möglichkeiten, in der jede Frage und jede Antwort eine Anregung zum Weiterdenken bedeutet.

Es gibt kein Entwicklungsmerkmal, das bei gleichaltrigen Kindern gleich ausgeprägt wäre. Die Vielfalt bei gleichaltrigen Kindern entsteht, weil Eigenschaften und Fähigkeiten von Kind zu Kind unterschiedlich angelegt sind und unterschiedlich rasch ausreifen. Nicht das Alter ist entscheidend für die Förderung, sondern die individuelle Entwicklung des Kindes. Erziehung zur Individualität bedeutet folglich: Das Kind kann seine Stärken entfalten und lernt, seine Schwächen anzunehmen.

Die Kita Karlinis steht allen Kindern offen. Jedes Kind ist willkommen, kein Kind wird ausgegrenzt! Der Leitsatz des Bildungskonzeptes „Ein Kind ist, was in ihm steckt“ verdeutlicht die Offenheit und Achtung gegenüber der Verschiedenheit und des Andersseins eines jeden Kindes mit all seinen Potentialen und Herausforderungen.

Im Sinne und im Anspruch ermöglichen wir den Kindern, insbesondere auch den Kindern mit Benachteiligungen und besonderen Bedürfnissen.

- die eigene Persönlichkeit zu respektieren
- Würde und Selbständigkeit
- Selbstvertrauen und Begeisterung beim Lernen
- ein ausgeglichenes Lern- und Betreuungsumfeld
- Geselligkeit, Freundschaft und Zusammenarbeit mit anderen
- kulturelle Unterschiede und Vielfalt
- Wohlfühlen im familiären Umfeld

Ein verbindlicher Orientierungsrahmen bedeutet Sicherheit für alle Beteiligten

Unser Konzept ist ein verbindlicher Orientierungsrahmen für die pädagogische Arbeit. Beispiele für die Verbindlichkeit sind unsere laufenden Beobachtungen und Dokumentationen der Entwicklung eines jeden Kindes, der kontinuierliche Austausch mit den Eltern über die individuelle Entwicklung und die pädagogischen Angebote. Die Elterngespräche finden im U3 Bereich alle drei Monate und im Ü3 Bereich alle sechs Monate statt. Der intensive Austausch fördert die gemeinsame Sicht auf das Kind.

Entsprechende Anregungen, und Angebote werden daraus abgeleitet und im gemeinsamen Verständnis an den Bedürfnissen gearbeitet. Weiterhin achten wir auf der Mitarbeiterseite auf regelmäßige Entwicklungsgespräche und intensive Fort- und Weiterbildung. Die Fortbildungsthemen richten sich nach den Aufgabengebieten der Fachkräfte. Das Thema Inklusion hat dabei einen großen Stellenwert.

Bildung heißt Selbstbildung mit aktiver verantwortlicher Begleitung

Unsere Einrichtung beschränkt sich nicht auf das Zusammensein von behinderten und nichtbehinderten Kindern an gemeinsamen Spiel- und Lernorten, sondern schließt ein gemeinschaftliches Betreuungsangebot ein. Wir gehen auf die individuellen Bedürfnisse aller Kinder ein, insbesondere derjenigen Kinder, die ohne einen speziellen Aufwand an Betreuung und Pflege nicht zurechtkommen. Voraussetzung dafür ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und Prüfung, um den Kindern gerecht zu werden, mit allen Beteiligten des Netzwerks: mit den Eltern des Kindes, den behandelnden Ärzten und Therapeuten, den sonderpädagogischen Einrichtungen, dem Sozial- und Jugendamt, ggf. auch den Integrationshelfern bzw. mit Inklusionsassistenten.

educare Einrichtungen erfüllen nicht nur integrative Aufgaben im sozialen Umfeld des Kindes und seiner Familie, sondern sie sind auch eingebunden in eine umfassende Förderung und gemeinsame Erziehung und Bildung. Wir vereinbaren und verfolgen gemeinsame Ziele. Die Erwartungen an das Spielen und das Lernen berücksichtigen den jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes.

Der Bildungsansatz der Ko-Konstruktion bietet hierbei einen optimalen Rahmen, eine inklusive Pädagogik und damit eine Pädagogik der Vielfalt mit Leben zu füllen und allen Kindern den Zugang zu Bildungsangeboten zu ermöglichen. In Gruppen mit Kindern mit unterschiedlichen Interessen, Stärken und Sichtweisen kann Ko-Konstruktion zu einem für alle bereichernden und gewinnbringenden Lernprozess werden. Zugleich erkennen die Kinder, dass sie zusammen mehr erreichen als jeder allein und dass jedes Kind etwas zur Gemeinschaft beitragen kann. Auf diese Weise lernen alle Kinder frühzeitig, sich selbst und andere in ihrer Individualität zu achten und zu akzeptieren. Durch die Motivation zum gemeinsamen Spiel können die Leistungsbereitschaft sowie die Selbstwirksamkeit aller Kinder als bedeutsamer Teil der Gruppe gestärkt werden.

Verstehen wir Bildung als Begriff, der eine bestimmte Qualität von Lernprozessen beschreibt, heißt Bildung in der Kindertagesstätte Karlinis

- Selbstbildung – die auch das soziale Miteinander, aktive Anregung und Unterstützung benötigt
- dem Lernen einen persönlichen Sinn geben
- eigene Wege finden und gehen, seinem Lerntempo entsprechend
- Denken, Handeln, Fühlen, Werte mit sich und anderen in Einklang bringen
- Selbstbilder und Weltbilder entwickeln und verknüpfen

Kinder sind in hohem Maße lernbegierig und eignen sich mit dem Einsatz ihrer ganzen Person neues Wissen über die Welt an. Sie folgen ihrer Neugier und bringen in individuellen Bildungsprozessen Handeln, Empfinden, Fühlen, Denken und Werte in für sie sinnvolle Zusammenhänge. Sie sind offen für und in Teilen angewiesen auf Lernimpulse von Erwachsenen sowie von anderen Kindern.

Sie entwickeln sich mit einer scheinbaren Selbstverständlichkeit, die uns beeindruckt, uns in Atem hält und im gleichen Augenblick herausfordert, es ihnen gleich zu tun. Als Weggefährten und Wegbereiter von Kindern stellen wir uns gemeinsam der Entdeckung der Welt, muten ihnen Abenteuer, Fragen und Antworten zu und erleben ihre Begeisterung an unglaublichen, fantastischen und realen Lösungsideen. Zumuten heißt für uns vertrauen, fordern und fördern – nicht überfordern.

Es heißt: „Ich weiß, dass du das schaffst und ich bin da!“

educare berücksichtigt mit diesem Verständnis das hohe Selbstbildungspotenzial von Kindern und bezieht gleichzeitig die Notwendigkeit professioneller Begleitung durch Erzieher/innen ein. Kindern Raum zur Eigenentfaltung zu geben, ihrer Einzigartigkeit Rechnung zu tragen und ihnen vielfältige Erfahrungsräume zu öffnen, ist Aufgabe von frühkindlicher Bildung und Erziehung. Diesem Verständnis von Bildung zu entsprechen, bedeutet individuelle Entwicklung zu ermöglichen.

Erziehungs- und Bildungsziele

Definition und Verständnis

Zu sein, was in einem steckt, ist Grundverständnis aller Zielformulierungen.

Ziele beschreiben grundsätzlich einen angestrebten, zukünftigen Zustand der Entwicklung, Verhaltensweisen oder Tätigkeiten von Kindern. Sie sind Leitnormen, die auf den Lern- und Erziehungsprozess ausgerichtet sind und sie sind Voraussetzung für geplantes und reflektiertes pädagogisches Handeln.

Die Schatzkiste der Kompetenzen

Jedes Kind – unabhängig von Kultur, Religion, sozialem Status, körperlichen und oder geistigen Einschränkungen – muss die Möglichkeit haben, sich umfassend zu entfalten und seine Persönlichkeit sowie individuellen Potenziale unbeschwert zu entwickeln. Vertrauen in das eigene Können, Kreativität und die prägenden Erfahrungen von Selbstwirksamkeit sind die angestrebten Grundlagen, die das Kind befähigen, das eigene Leben aktiv zu gestalten. Sie fühlen sich sicher durch ein Bewusstsein der Zugehörigkeit und in dem Wissen, dass sie einen wertvollen Beitrag zur Welt darstellen. Die Vielfalt der Erfahrungen, der Umgang mit Versuch und Irrtum sowie die Fähigkeit der Selbstmotivation sind ein unschätzbare innerer Reichtum, auch oder gerade in einer schnelllebigen, sich ständig verändernden Welt.

Verstehen wir Kompetenz als eine sich lebenslang füllende Schatzkiste, finden wir in ihr die Gesamtheit an Einsichten und Fertigkeiten, über die ein Mensch verfügt. „Einsichten“ bedeutet ein Stück Wirklichkeit begreifen und „Fertigkeiten“ der aktive Umgang mit ihnen.

Zu den einzelnen „Juwelen“ in dieser Schatzkiste gehören

- Lernkompetenzen (das Lernen lernen)
- und Lebenskompetenzen (die Entwicklung grundlegender sozialer und emotionaler Fähigkeiten)
- sowie die „Perlen“ aus den klassischen Bildungsbereichen
- Bewegung und Körpererfahrung
- Sprache und Kommunikation
- Kunst und Musik
- Natur und ihre Phänomene
- Medien und Technik

Das Lernen lernen

Die individuellen Wege des Lernens sind eine eigene Qualität

Kinder jeden Alters finden täglich neue Wege, in die Welt des Wissens aufzubrechen. Das, was vorrangig spielerisch erscheint, wird bei näherer Beobachtung systematisch, konzentriert und unbeirrbar konsequent.

Der „heilige Ernst“, mit dem Kinder lernen und ihre – mitunter widersprüchlichen – Erfahrungen in neuen Zusammenhängen anwenden, findet sein Gegenüber im mitforschenden, mitkonstruierenden Erwachsenen. Die individuellen „Wege des Lernens“ stellen eine eigene Qualität dar, sind niemals falsch oder unvollständig und auch keine „Primitivform“ des erwachsenen Denkens. Sie geben Einblick in die Art und Weise, wie Kinder lernen und ihre Eindrücke nach außen tragen. Im Wechselspiel mit dem begleitenden Erwachsenen finden die Kinder heraus, dass sie lernen, was sie lernen, wie sie lernen und wie sie es sinnbringend nutzen können.

Auf lernmethodische Kompetenz zurückgreifen zu können bedeutet, sich auf neue Situationen, veränderte Anforderungen und/oder Rahmenbedingungen im Alltag und später im Berufsleben kurzfristig einstellen zu können und kreativ zu (re)agieren.

Wofür wir uns verantwortlich einsetzen:

- Unterstützung individueller Lernformen und -wege
- Fähigkeit, das eigene Lernen einzuschätzen und erfolgreich anzuwenden, Wissen zu erwerben und zu organisieren
- Entwicklung von Handlungsstrategien
- Fähigkeit, Wissen und Erfahrungen kreativ zur Lösung von Problemen einzusetzen

Eine effiziente und nachhaltige Vermittlung dieser Kompetenzen setzt voraus, dass Kinder Wissen von Anfang an in lebensnahen, sozialen und fachübergreifenden Kontexten erwerben und anwenden können.

Schwerpunkte der ersten Lebensjahre bilden die Entfaltung aller Sinne, Wahrnehmung und Bewegung. Erfahrungen mit der Lebensumwelt und Selbsterfahrung in sozialen Bezügen sind eingebettet in ganzheitliche Lernangebote. Dies findet eine besondere Ausprägung in internationalen Kindertagesstätten, deren tägliche Arbeit die verschiedenen Kulturen, die in der Einrichtung vertreten sind, einbindet und widerspiegelt.

Lebenskompetenzen

(Ich-sein-wollen und Du-sein-können)

Die Entwicklung von Lebenskompetenz ist die Voraussetzung für das Bestehen in der Zukunft

Kinder benötigen grundlegende Kompetenzen im sozialen und emotionalen Bereich, um besonderen Anforderungen gewachsen zu sein. Der Entwicklung von „Lebenskompetenzen“ ist eines der zentralen Ziele, Kinder nicht nur im Hier-und-Jetzt zu unterstützen, sondern sie auch auf ein Bestehen in der „Gesellschaft von morgen“ vorzubereiten.

Die Entwicklung von Lebenskompetenzen richtet sich auf Individuum bezogene Kompetenzen (persönlich, kognitiv, emotional) und Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext.

Interkulturelle Erziehung

Einen besonderen Schwerpunkt bilden interkulturelle Erziehung und Partizipation von Kindern als Lernfeld für gelebte Demokratie.

Die Entwicklung interkultureller Kompetenz betrifft Kinder und Erwachsene. Sie ist Grundlage für ein konstruktives und friedliches Miteinander von Individuen, Gruppen und Gruppierungen mit unterschiedlichen kulturellen und sprachlichen Traditionen. Anders-Sein als Chance und Bereicherung anzuerkennen, ist notwendig zur Entwicklung einer kulturellen Identität.

Wir verstehen interkulturelle Kompetenz als komplexen Entwicklungsprozess, der auf verschiedenen Ebenen – Wissen, Einstellungen, Emotionen und Handlungen – angesiedelt ist. Er lässt Widersprüche zu und befähigt durch den Wechsel der Perspektiven, mit verschiedenen Erwartungen und Normen konstruktiv umzugehen. Kinder entwickeln ein Bewusstsein für unterschiedliche Lebensformen und für selbstverständliches Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen.

Wofür wir uns verantwortlich einsetzen:

- Entwicklung bzw. Verstärkung eines positiven Selbstkonzeptes (positive Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen und -wirksamkeit, kulturelle Identität)
- Fähigkeit zur Selbstregulation (eigene Fähigkeiten und Möglichkeiten nutzen, etwas ausdenken und verwirklichen, sich entscheiden und organisieren, zurückblicken können...)
- Soziale Fähigkeiten (Verantwortungsbewusstsein und -übernahme für sich selbst, für andere, für Natur und Umwelt, geschärftes Bewusstsein für kulturelle Unterschiede, Kontakt mit den eigenen Gefühlen und Erlebnissen, Einfühlungsvermögen und Perspektivenwechsel, stabile emotionale Beziehungen zu Bezugspersonen, positive Beziehungen zu Gleichaltrigen, Interessen zurückstellen und kooperieren können...)
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit (Nutzung verbaler und nonverbaler Ausdrucksformen, zuhören, erzählen, eigene Ideen zum Ausdruck bringen, konstruktives Denken, Problembewusstsein, Konflikte gewaltfrei bewältigen, Mehrsprachigkeit...)
- Kreativität und Explorationslust (gedankliche und gestalterische Spielräume einsetzen, Blickwinkel verändern, Positionen wechseln, etwas herausfinden, hinterfragen und auf den Grund gehen können...) und in die Welt des Wissens aufzubrechen

Partizipation

Seine eigene Meinung vertreten, Kompromisse aushandeln und gemeinsam entscheiden will gelernt sein. Damit Kinder umfassend lernen und sich entwickeln können brauchen sie:

- eine vorbereitete, zum Entdecken einladende Umgebung, die entwicklungsgerecht und bedürfnisorientiert ist;
- Weggefährten, die ihre Interessen teilen, sich mit ins Abenteuer stürzen, ohne jedoch zu dominieren, die sich ganz bewusst zurückhalten und damit den Kindern die Möglichkeit geben, ihre ganz eigenen Interpretationen und Wege zu entwickeln;
- Raum für gleichwertige Partizipation von Kindern in demokratischen Prozessen.

Beschwerdemanagement

Die UN – Kinderrechtskonvention sagt, jedes Kind hat

- das Recht auf freie Meinungsäußerung
- einen Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
- ein Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit
- ein Recht auf Ruhe, Freizeit und Spiel

Diesem Anspruch wollen wir in den educare Tageseinrichtungen gerecht werden. Unser Anliegen ist, eine Atmosphäre und Vertrauensbasis zu schaffen, die es allen Kindern möglich macht, jederzeit mit ihren Belangen, Beschwerden oder auch Verbesserungsvorschlägen auf die Fachkräfte zuzugehen und angehört zu werden. Sich ausdrücken und mitteilen, seine Gefühle benennen sind grundlegende Bedürfnisse und werden alltäglich im Spiel, im Kontakt mit Kindern und/ oder der Fachkraft berücksichtigt.

Dazu gehört das Kind zum Trost in den Arm zu nehmen ebenso, wie das persönliche Gespräch. Weitere Gesprächssituationen bieten z. B. das gemeinschaftliche Essen, der Morgenkreis oder die Kinderkonferenz mit den Kitakindern.

Achtsam und empathisch sein, die Signale der Kinder hören und verstehen, Bildungs-Räume gestalten, die diesen Bedürfnissen nachkommen, ist eine dafür unabdingbare Voraussetzung.

Wofür wir uns einsetzen:

- Wir schaffen Bildungs-Räume innen und außen mit Ruhezeiten, Aktion,- Kommunikation- und Kreativitätsbereichen.
- Wir sorgen für eine gute Gesundheit und Hygiene.
- Wir achten auf das Kindeswohl und den Kinderschutz.
- Wir schaffen eine Kultur der freien Meinungsäußerung.

Übergänge gestalten (von der Kita in die Schule)

educare verfolgt das Ziel, Kinder von Anfang an bei ihrer Entwicklung zu stärken, neugierigen, kommunikationsfreudigen, aktiv lernenden, weltoffenen Persönlichkeiten zu unterstützen.

Sind Kinder weltoffen und kreativ, werden sie Veränderungen eher als Herausforderungen nehmen und mit Interesse das Neue verfolgen. Sie sind stark genug, Hürden zu überwinden und Unbekanntes anzunehmen.

Wenn Kinder den Übergang von Kita zu Schule erleben, stehen sowohl beim Kind als auch bei den Eltern große Veränderungen an. Die in der Kita „großen Kinder“ werden zu den „Jüngsten“ in der Schule, die vertrauten Abläufe in der Kita werden zu unbekanntem Schulstrukturen und die lieb gewonnenen, vertrauten Bezugspersonen der Kita werden getauscht mit Lehrern, deren Vertrauen erst einmal aufgebaut werden muss.

Daher ist es uns wichtig, die angehenden Schulkinder frühzeitig auf diese neue Situation vorzubereiten, ggf. Ängste, die damit verbunden sind, abzubauen und sie neugierig und mutig zu machen, den Spaß an Neuem zu erleben. Das fängt damit an, unsere Kinder, die zur Schule kommen als Gruppe zusammenzufügen und regelmäßige Treffen im Kitaalltag zu integrieren. Den Namen der Gruppe erfinden alle gemeinsam. Das WIR - Gefühl und die Gruppenzugehörigkeit sowie die Mitbestimmung der Kinder wird gestärkt. Die Interessen der „Vorschulkinder“ stehen bei allen Themen und Projekten, die daraus entstehen können, im Vordergrund. Es werden keine verschulten Programme und Lerneinheiten eingerichtet. Sich die Welt zu erobern und die Reichweite, den Horizont der Kinder weiterzuentwickeln, steht bei allen Aktionen an erster Stelle.

Wir machen uns dafür stark mit den kommenden Schulkindern...

- unbekannte Wege zu entdecken (z. B. den Schulweg kennenzulernen)
- den Straßenverkehr besser kennenzulernen und einzuschätzen (Was muss ich auf dem Schulweg alles beachten?)
- die weitere Umgebung der Kita kennenzulernen (Theater, Einkaufsmöglichkeiten, usw.)
- Schulbesuche zu initiieren
- über Ängste und Gefühle zu sprechen (Was macht mir Freude, Angst, wenn ich an die Schule denke?)
- Projekte mit den Kindern zu Themen zu gestalten, die sie bewegen, herausfordern und sehr eigenverantwortlich handeln lassen (selber nach Lösungen suchen, wie z. B. Was müssen wir organisieren, was brauchen wir an Material, welche Experten können uns zu dem Thema unterstützen?)

Bildungsbereiche

Bewegung und Körpererfahrung – von der Stelle kommen...

Kinder entdecken und erforschen ihre Umwelt, indem sie sich bewegen. Sie erhalten zahlreiche Informationen über die Sinnessysteme und den Körper und machen dadurch Erfahrungen über sich selbst und ihre Umgebung. Sie erleben durch ihre Aktivität, dass sie imstande sind, etwas zu leisten und etwas zu bewirken. Sie erfahren, dass sie durch körperliche Handlungen Selbstständigkeit und damit auch Unabhängigkeit erreichen können. Bewegung und Wahrnehmung sind die ersten Instrumente zur Bildung des Selbstkonzeptes und mithin auch die prägendsten Erfahrungen für die Identitätsentwicklung. Damit ist Bewegung nicht nur Grundvoraussetzung für eine körperliche Entwicklung, sondern auch für die geistige und emotionale Entfaltung.

Wofür wir uns verantwortlich einsetzen:

- Entwicklung des eigenen Körperschemas
- Einsatz und Steuerung des Körpers in unterschiedlichen Situationen
- Grundverständnis über die Körperfunktionen entwickeln
- Fingerfertigkeit/ Handgeschicklichkeit
- Vorfreude entwickeln auf alle Fähigkeiten, die ein Mensch lebenslang handhaben kann

Kommunikation und Sprache – Spielzeug Sprache

Kommunikation umfasst die verbale und nonverbale Kommunikation, wie Gestik, Mimik, Körpersprache, Tonfall, Rhythmus. Besonders im frühen Alter des Kindes besitzt die nonverbale Kommunikation eine nochmals gesteigerte Bedeutung.

Dem Kind vermittelt sich die Sprache (solange es noch nicht lesen und schreiben kann) nur über das Ohr. Es sind die Wörter der anderen, die das Kind wahrnimmt und nachahmt. Es versucht, die Bedeutung zu verstehen und ihren Gebrauch zu übernehmen. Es brabbelt und lallt nach, bis es irgendwann das erste Wort formt. Damit hat Spracherwerb als „Produktion von Lauten“ etwas Spielerisches, Experimentelles und in gleichem Maße Sinnstiftendes.

Sprache als ein Mittel der Kommunikation erfordert ein komplexes Zusammenspiel geistiger und motorischer Fähigkeiten: Sprache

- ist eine motorische Höchstleistung. Sie ist demnach Bewegung.
- ermöglicht Verständigung.
- erweitert körpersprachliche Möglichkeiten wie Gebärden, Mimik und Gestik. Sprache macht unabhängig von Raum und Zeit.
- ermöglicht es, unsere Gedanken zu zentrieren und uns mit einer Sache besonders auseinander zu setzen. Sprache steuert, lenkt und zentriert die Aufmerksamkeit.
- ermöglicht, über unsere eigene Person, unser Denken, unser Handeln und seine Auswirkungen nachzudenken.
- schafft bewusstes Sein – Bewusstsein.
- fasst zusammen, ermöglicht Assoziationen und Generalisierungen.
- strukturiert das Denken – die Kognition.

Wofür wir uns verantwortlich einsetzen:

- Vergrößerung des allgemein angewandten Wortschatzes
- altersgemäße grammatikalische Kompetenz

- Stärken des einzelnen Kindes in seiner Beziehung zur Welt (Erfahrungen und Gedanken verbal ausdrücken und andere verstehen können)

Bilingualität

Eine zweite Sprache schafft Zugang zu anderen Menschen und Kulturen. Sie ist der Anfang von Internationalität. Gerade in den ersten Lebensjahren sind die Möglichkeiten eines spielerischen Spracherwerbs so gut wie nie wieder. Deshalb gilt es, den Spracherwerb in der Kindertagesstätte gezielt zu fördern. Mehrsprachige Förderung und das Erlernen der Muttersprache bilden keinen Widerspruch, sondern eine Ergänzung.

Die Kinder in unserer Kita kommen mit dem Erwerb der Muttersprache, parallel in Kontakt mit der zweiten Sprache Englisch.

Die Zweitsprache wird – im Grunde wie die Erstsprache – mit der Immersionsmethode erlernt, im sogenannten „Sprachbad“. Eine der Bezugspersonen spricht konsequent englisch. Diese klaren Sprachtrennungsregeln nach dem Prinzip „eine Person – eine Sprache“ erleichtern den Kindern den Spracherwerb.

Wofür wir uns verantwortlich einsetzen:

- Stärken des einzelnen Kindes in seiner Beziehung zur Welt (Erfahrungen und Gedanken verbal ausdrücken und andere verstehen können)
- Wertschätzung und Neugierde für Laute und Sprachmelodien
- Unterstützung des Selbstbildungspotenzial von Kindern
- Aufgreifen kreativer Strategien der Kinder, die es ihm erleichtern, sich im Dschungel fremder Laute und Worte zurechtzufinden

Kunst und Musik

Kinder kommen mit einer Fülle von Fantasie und Vorstellungskraft auf die Welt. Ihre Entwicklung lebt von Sinneserfahrungen und ist eng verknüpft mit dem Drang nach Ausdruck, Gestaltung und Kommunikation.

Der Aufbau von musischen und künstlerischen Fähigkeiten ist ästhetische Bildung. Sie schafft Vertrauen zu sich selbst und durch das musische Zusammenspiel auch zu anderen Kindern.

Vor diesem Hintergrund räumen wir den Kindern den größtmöglichen Spielraum für die eigene Fantasie ein. Wir stellen den Kindern Materialien bereit, mit denen sie wirklich gut arbeiten können und schaffen ihnen den Platz, der ihrem kindlichen Bedürfnis nach persönlichem Ausdruck und raumgreifender Aktivität Rechnung trägt. Kunst und Musik als „Sprache der Emotion“ ist ein schöpferischer Prozess, in dem die Kinder Empfindungen, Gefühlen, Beziehungen, Problemen, vorübergehenden Theorien, Ideen von etwas Möglichem wie offensichtlich Unmöglichem Gestalt geben.

Wir sorgen für...

- aktives gestalterisches Lernen
- genussvolles Spiel mit Zeichen, Symbolen, Farben, Formen, Materialien, dem eigenen Körper...
- experimentellen Umgang mit unterschiedlichen Ausdrucksformen
- Spuren hinterlassen
- Entwicklung einer persönlichen Bildersprache (auf Papier, in Ton/Stein, aus Klang, als Bewegung...)
- Erweiterung der Lebenskompetenzen

In besonderer Weise werden die Sinne unterstützt. Die integrative Kunst- und Musikförderung betrifft

- den Gehörsinn
- den Sehsinn
- den Tast-, Spür- und Gleichgewichtssinn

Kreative Medien haben in educare Tagesstätten einen hohen Stellenwert. Sie verbinden Spaß, Genuss und Erkenntnisgewinn auf besondere Weise. Mit ihrer Fantasie überfliegen Kinder Grenzen, mit ihrer Erfahrung sammeln sie Wissen an, aus der Verknüpfung ziehen sie tiefe Befriedigung. Und machen (von) sich ein neues Bild ...

Natur und ihre Phänomene

Kinder haben ein starkes Interesse an Fragen und Antworten aus dem Bereich der Natur. Sie wollen die Zusammenhänge ihres lebensweltlichen Umfeldes ergründen. Dieses Interesse gilt es aufzunehmen und Raum für Entfaltung und Ergründung zu schaffen. Den Kindern werden in ihrer experimentellen Forscher-tätigkeit naturwissenschaftliche Fragen bewusst, aus denen sie mit Hilfe der Erwachsenen für sie einleuch-tende und naturwissenschaftlich stimmige Erklärungen ableiten.

Ein besonderer Schwerpunkt wird bei uns auf den Bereich der unbelebten Natur gelegt. Mit der experimen-tellen Einführung der Phänomene eröffnen sich den Kindern vielfältige Deutungsmöglichkeiten.

Staunen – als Ausgangspunkt – regt die Neugier an, weckt den „Forscher-geist“ und unterstützt die Kinder, ihr intuitives Wissen oder die diffuse Kenntnis von „etwas“ zu überprüfen. Ihre Deutungen und Erkenntnisse übertragen sie auf andere Phänomene, um ihr Wissen weiter aufzubauen.

Wofür wir uns verantwortlich einsetzen:

Einbettung naturwissenschaftlicher Themen in die pädagogische Arbeit, wie z. B.

- Lichtspiele
- Experimente mit Luft
- Erfahrungen zur Dichte von Stoffen
- Kraftspiele
- Unterschiedliche Materialien, das Erkennen unterschiedlicher Oberflächen

Medien und Technik

Kinder wachsen von Geburt an mit Medien und Technik auf. Sie zeigen Interesse an Funktion und Ver-wendung. Bereits von Anfang an begeistern sie sich für das Telefon, den CD-Player, das Tablet oder den Kühlschrank. Ihre ersten Kontrollerfahrungen machen sie, indem sie Geräte ein- und ausschalten, Knöpfe drücken und sehen, was passiert. Sie haben unterschiedlichen Zugang zu Fernsehern, Computern und Videospiele und nichts verschließt sich ihrer Neugier. Entsprechend verantwortungsbewusst müssen Er-wachsene planen, agieren und reagieren.

Kinder verstehen die Bedeutung unterschiedlicher technischer Geräte am besten, wenn sie sie als nützli-ches Werkzeug im Alltag erfahren. Radio, CD-Player, Kassettenrecorder, Telefon, Kamera, PC sind nur einige Beispiele aus der Informations- und Kommunikationstechnik, mit denen Kinder heute selbstverständ-lich aufwachsen. Medien und Technik müssen als Bestandteile kindlicher Erfahrungswelten in die pädago-gische Arbeit integriert werden.

Wofür wir uns verantwortlich einsetzen:

- spielerisch-forschender Zugang zu Medien und Technik
- Vermittlung eines sachgerechten, selbstbestimmten und verantwortlichen Umgangs mit technischen Geräten und Medien
- Förderung der Kommunikation und Kooperation durch die gemeinsame Auseinandersetzung mit Technik und deren Nutzung
- Entwicklung altersentsprechender Medienkompetenz in den Bereichen Druck- Hör,- und visuelle Medien

Methodisches Vorgehen

Spielen ist „heiliger Ernst“ und unendlicher Spaß

Spielen, spielen, spielend lernen

Das spielerische Treiben macht – und das ist wichtig – für das Kind Sinn. Was dem unbeteiligten Erwachsenen oftmals wie ein zielloses oder willkürliches Hantieren mit Dingen und Materialien erscheint, ist für das Kind eine ernste und wichtige Angelegenheit, und zwar unabhängig von seinem Alter. Das Kind arbeitet. Es forscht, probiert aus, untersucht, spielt mit seinen Möglichkeiten. Das Erkunden von Gegenständen über Mund, Hände und Augen gibt z. B. Aufschluss über Größe, Formen und Eigenschaften. Dem wiederholten Herunterwerfen von Dingen kann das Thema „Flugdauer“ zugrunde liegen und ein ausdauernd im Kreis laufendes Kind setzt sich möglicherweise gerade mit Körper und Raum auseinander. Wichtig bleibt: die Handlung an sich und die Erfahrungen, die das Kind beim Spielen sammelt, machen den Sinn seines Spiels aus.

Es erwirbt Fähigkeiten.

Es eignet sich Wissen an.

Spielen ist universal. Der Ausdruck des Spiels jedoch ist zeit- und kulturgebunden und damit verschieden von Generation zu Generation und von Gesellschaft zu Gesellschaft.

Im pädagogischen Alltag bedeutet dies:

- das einzelne Kind benennt / die Kinder benennen „ihr“ Thema und erfahren die Unterstützung des Erwachsenen auf dem Weg der Weiterentwicklung und Verwirklichung
- die Erzieherin formuliert ein Angebot aufgrund von Beobachtung und Auswertung
- die Erzieherin formuliert ein Angebot aus den vereinbarten Entwicklungs- und Bildungszielen
- äußere Anlässe (der Bagger vor der Tür, ein Geburtstag, kulturelle Anlässe...) schaffen Themen von Interesse und begründen gezielte Angebote
- Durch die tiergestützte Pädagogik im Einsatz eines Kindergartenhundes, der seit Juli 2021 täglich die Kita der Karlinis besucht. Elli ist ein Kindergartenhund, der nicht zum Therapiehund ausgebildet wird, da die Kinder in unserer Einrichtung nicht die besondere Zuwendung eines solchen Hundes benötigen. Vielmehr sollen sie „normale“ Hunde kennenlernen und wissen, wie man mit diesen umgeht und erleben, dass der Hund kein Spielzeug ist, sondern ein lebendiges Wesen mit eigenen Bedürfnissen. Darüber hinaus unterstützt er uns auch im Bereich der alltagsintegrierten Sprachförderung, da der Hund den Kindern viele Anlässe gibt, zu sprechen (mit ihm oder über ihn). Des Weiteren stärken der Umgang und das Zusammensein die Kinder in weiteren Kompetenzen wie z.B. Rücksichtnahme, Verantwortungsgefühl und Empathie.

educare Kindertagesstätte – Qualität und Gewissheit

Beobachten und Dokumentieren

Gelingen im Umgang mit Kindern bedeutet für uns, wie Kinder zu sein. Unbefangen, neugierig, ausdauernd und selbstkritisch zu entdecken und zu erforschen – und zwar die uns anvertrauten Kinder. Ausgangspunkt bildet daher das „Verstehen-wollen“ der Individualität des Kindes, seiner Stärken, Eigenheiten, Geschwindigkeiten, Potenziale und Ängste.

Auf Basis dieser wertvollen Entdeckungen wird dann die Schatzkiste der Kompetenzen für jedes Kind durch individuell passendes pädagogisches Handeln gefüllt.

Das pädagogische Handeln schließt ab mit der konzentrierten und selbstkritischen Überprüfung, ob wirklich funktioniert, was wir erreichen wollten und wie wir Dinge verbessern können. Unsere Erfahrungen sind damit zugleich Beginn neuer Entdeckungen.

Um diesen Weg verlässlich und erfolgreich gehen zu können, bestehen bei uns

- Strukturen, in denen die pädagogische Arbeit stattfindet,
- Prozesse, die die Qualität der pädagogischen Arbeit flankieren,
- ein Umfeld, in das die pädagogische Arbeit eingebettet ist.

Die Auswertung der verschiedenen Beobachtungen muss zu einer Einschätzung des Kindes führen, wo es in den einzelnen Entwicklungsbereichen steht, wo individuelle Interessen, Stärken und Schwächen existieren.

Nahezu täglich treffen wir als Fachpersonal Entscheidungen, die sich auf Verhaltensbeurteilungen gründen. Deshalb gehört die Fähigkeit zum systematischen Beobachten und Beurteilen zu den unverzichtbaren Grundkompetenzen jeder pädagogischen Fachkraft. Der kollegiale Austausch im Team stellt darüber hinaus sicher, dass unterschiedliche Beobachtungen, Wahrnehmungen und Sichtweisen in die Beurteilung des Kindes einfließen.

Beobachtung ist bei uns systematisiert. Dabei wird Beobachtung nicht als Kontrolle verstanden, sondern ausdrücklich als (Be-)Achtung dessen, was ein Kind tut, wie es sich verhält, was es sagt. Wir wollen das Kind in seiner Einzigartigkeit verstehen.

Die Fähigkeit zum systematischen Beobachten und Beurteilen gehört zu den unverzichtbaren Grundkompetenzen jeder pädagogischen Fachkraft

Die Beobachtungsbögen wurden entwickelt, um die Erzieher*innen zu unterstützen, die Entwicklung von Kindern deutlich nachvollziehen und durch die schriftliche Dokumentation laufend überprüfen zu können. Eine zentrale Stellung in der Beobachtung nehmen die Fragen ein:

- Wo steht das Kind mit seinen individuellen Fähigkeiten, Interessen und Stärken in den einzelnen Entwicklungsbereichen?
- Entwickelt sich das Kind weiter?
- Welche Folgerungen leiten sich ab für die pädagogische Arbeit?

Reflexion und tatendurstig auf ein Neues

Die Auswertung der pädagogischen Arbeit bezieht sich auf den konkreten Verlauf des Angebotes, auf methodische sowie persönliche Kompetenzen und die Überprüfung, welche Ziele erreicht wurden.

Beispiele für Schlüsselfragen sind:

- Waren die Kinder engagiert beteiligt?
- Waren die Methoden, Strukturen, Vorgehensweisen angemessen?
- Welche „Juwelen“ aus der „Schatzkiste der Kompetenzen“ waren besonders angesprochen?
- Was hat am meisten beeindruckt? Was war wichtig?
- Was war von gegenwärtiger, zukünftiger oder exemplarischer Bedeutung?
- Welche Entwicklungen sind erfolgt, welche Möglichkeiten haben sich eröffnet?
- Wie können wir weiter lernen?

Für Kinder ist es eine unbändige Lust zu demonstrieren, was sie gelernt haben. Dafür steht ihnen Aktionsraum (Erzählkreis, Atelier, Bewegungsraum...), ebenso wie Dokumentationsraum (Wände, Regale, „Schau-Fenster“) zur Verfügung.

Präsentationen in den Räumen der Einrichtung (Werke der Kinder, Fotos, begleitende Texte ...)

- wertschätzen die Kinder in ihrem Tun und ihrer Entwicklung
- regen an zu Kommunikation, zu Auseinandersetzung mit Gewesenem, zu Wiederholung und Veränderung
- vermitteln Eltern (und Besuchern der Einrichtung) Anregungen und Transparenz über das Geschehen in der Gruppe
- spiegeln die vielfältigen Verantwortungen und Aufgaben der Erzieher*innen

Ein wichtiges Instrument der Dokumentation der Fortschritte ist das „Ich-Buch“, das individuelle Portfolio des Kindes. Hier sind Werke des Kindes, Fotos, Episoden, Ergebnisse und „Schritte“ gesammelt, die für das Kind und seine Entwicklung von Bedeutung sind. Lernen Kinder ihr „Ich-Buch“ als eine Sammlung von Kostbarkeiten kennen, wählen sie gezielt aus, was einen Platz darin erhalten soll. Entscheidungskriterien sind ausschließlich die persönliche Bedeutung des Ergebnisses für das Kind und der Wert, den es ihm zumisst.

Eltern und wir – gemeinsam Verantwortung tragen

Der unkomplizierte und ehrliche Umgang, das authentische Interesse an dem einzelnen Kind, eine offene Atmosphäre und Zeit schaffen gegenseitige Akzeptanz und Vertrauen

Eltern sind die Experten ihrer Kinder. Sie sind herzlich willkommen und in das Leben unserer Kindertagesstätte und die Arbeit der Erzieher*innen einbezogen.

Um das einzelne Kind verstehen und individuell fördern zu können und ihm in der Einrichtung das Gefühl einer zweiten Familie zu vermitteln, ist die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern eine entscheidende Voraussetzung. Erforderliche Basis ist gegenseitige Akzeptanz und Vertrauen. Der unkomplizierte und ehrliche Umgang, das authentische Interesse an dem einzelnen Kind, eine offene Atmosphäre und Zeit schaffen diese Grundlage.

Die aktive Einbindung von Eltern mit ihren eigenen „Leidenschaften“ und Erfahrungen ist für alle Beteiligten – Kinder, Eltern, Team und Träger – Ausdruck gemeinsamer Verantwortung zum Wohle der uns anvertrauten Kinder. Der Austausch beginnt bei der Eingewöhnung nach dem Berliner Modell und setzt sich sowohl „beim spontanen Kaffee“ als auch bei den institutionalisierten Elterngesprächen und -abenden fort. Verbindlichkeit und absolute Vertraulichkeit gegenüber gemeinsam getroffenen Vereinbarungen dabei ist selbstverständlich.

Beschwerdemanagement für Eltern

Jeder Kontakt mit Eltern ist eine Gelegenheit, etwas über deren Wünsche und Erfahrungen zu hören. Ein respektvoller Umgang, eine Willkommenskultur und offene Haltung schaffen Raum, Wertevorstellungen, vielfältige Erwartungen und kulturelle Haltungen voneinander zu erfahren, sich dazu auszutauschen und gemeinsame Lösungen zu suchen. Unterschiede anzuerkennen und Fehler als Chance zu sehen, ist gelebte educcare Kultur.

Wir schaffen Raum zum Austausch durch

- tägliche Tür- und Angelgespräche
- geplante Elterngespräche
- Elternversammlungen
- die Mitarbeit des Elternbeirats
- das Einbinden von Eltern bezüglich Entscheidungen rund um den Gruppenbetrieb
- halbjährliche Elternbefragungen zur Messung der päd. Qualität

Kooperationen bilden

Sich im Stadtteil zu vernetzen und als Tagesstätte bekannt zu machen, ist Aufgabe jeder educcare Tageseinrichtung. Dazu gehören z. B. Kooperationen zu angrenzenden Tageseinrichtungen, Schulen, Fachstellen, Kulturstätten oder auch Geschäften. Uns ist es ein wichtiges Anliegen als voneinander zu lernen und zu profitieren. Das kann sowohl der pädagogische Austausch mit Teams anderer Tageseinrichtungen sein als auch das Gespräch mit Lehrern der angrenzenden Grundschulen. Erwartungen werden geklärt, sich gegenseitig unterstützt, um den Kindern den Übergang von Kita zu Schule so gelingend wie möglich zu gestalten.

Gutes pädagogisches Personal zu rekrutieren ist im Zeitalter des Fachkräftemangels eine noch größere Herausforderung geworden. Daher sehen wir es als unerlässlich an, mit Fachschulen zu kooperieren, in den Austausch zu gehen und Praxisstellen in unserer Tagesstätte anzubieten. Auszubildende inspirieren uns mit aktuellen theoretischen Grundlagen, wir unterstützen den Auszubildenden mit unserer Erfahrung der langjährigen Praxis.

Mit allen Beteiligten, mit Freude und Engagement, täglich an dem gemeinsamen Ziel zu arbeiten, Kinder als starke, kommunikationsfreudige, kreative und weltoffene Menschen in die „Welt“ zu entlassen, ist die schönste Aufgabe, die wir uns vorstellen können.

Weiterbildung bei educcare und Verantwortung des Trägers:

Alle educcare Mitarbeitenden werden verpflichtend durch educcare geschult...

- zur pädagogischen Konzeption
- zum Beobachtungs- und Dokumentationssystem
- zum educcare Verpflegungskonzept
- zum educcare Rahmenkinderschutzkonzept
- zum sicheren Führen von Elterngesprächen

Jede educcare Einrichtung verfügt über...

- eine Päd. Konzeption
- ein Verpflegungskonzept
- ein Rahmenkinderschutzkonzept